

TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT
DES VEREINES DEUTSCHER INGENIEURE
SCHRIFTFLEITER: D. MEYER u. W. SPEISER

13. Jahrg.

Juni 1920

6. Heft

Die Industrialisierung Chinas und der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands.

Von M. Th. Strewe, Berlin.

1. Das Verhältnis Chinas zur europäischen Wirtschaft und Kultur.

Kriegsfolgen für den deutschen Außenhandel.

Wir leben immer noch in der Dämmerung zwischen Krieg und Frieden, im kritischen Übergangstadium aus starrer Zwangswirtschaft in das freie Spiel wirtschaftlicher Kräfte. Immer mehr sich lösend aus künstlichen Fesseln, brandet die Weltwirtschaft, der Triebkraft ihres Entwicklungsgesetzes folgend, gegen die von einem ihr wesensfremden, im Wahn des Krieges geborenen wirtschaftsfeindlichen Geist errichteten Schranken. Handel und Gewerbe drängen, zurückfluten in die gewohnten Kanäle, die in der Zeit vor dem Kriege internationaler Weltverkehr im wirtschaftlichen Wettbewerb geschaffen. Beginnender Wiederaufbau des Weltwirtschaftsgefüges fordert Neuorientierung der Völker auf dem Weltmarkt, bedingt Wiederanknüpfung alter, Spinnen neuer Fäden, ein Erwecken fruchtbaren Lebens aus den Trümmern des Weltkrieges.

So ist die Gegenwart die Zeit neuer Aussaat, des Baues neuer Fundamente, der Neueingliederung der Völker in die Weltwirtschaftsordnung.

Die Hochspannung wirtschaftlicher Gegensätze fand im Kriege nicht die gehoffte Auslösung. Ärmere und elender, darum aber desto entschlossener und erbitterter stehen einander wieder im Wirtschaftskampfe die Völker Europas als Gegner gegenüber. Nicht wie in der Zeit vor dem Kriege handelt es sich um ein Mehr oder Weniger des Einflusses auf dem Weltmarkt, nein, für viele geht es um Sein oder Nichtsein.

Für Deutschland steht alles auf dem Spiele. Das Maß der Tatkraft, deren es in dieser Schicksalsstunde noch fähig ist, entscheidet seine künftige Stellung

auf dem Weltmarkt. Neid und Not unserer Feinde machen verzweifelte Anstrengungen, die Tore des Weltmarktes verschlossen zu halten, die sich langsam wieder in allen Teilen der Erde deutscher Arbeit, deutschem Erzeugnis öffnen. Lebensbedingung für Deutschland ist die Erhaltung ausreichender Auslandmärkte. Ohne Auslandmärkte Versumpfung der deutschen Industrie, Versklavung der deutschen Arbeit, damit Absterben des letzten Restes deutschen Eigenlebens und wirtschaftlicher Selbständigkeit!

Bis zur Erschöpfung geschwächt durch den verlorenen Krieg, eingeengt durch den aufgezwungenen Gewaltfrieden, gehemmt durch die Nachwehen der Kriegskatastrophe, durch politische und soziale Unrast, ist Deutschland immer noch der Gegenstand argwöhnischer Furcht von Seiten unserer feindlichen Mitbewerber auf dem Weltmarkt. Die Maßnahmen der Ententemächte sind Ausfluß dieser Furcht. Voraussetzung für Furcht und Mißtrauen unserer Feinde ist ihr Glaube an unsere Kraft, an die Möglichkeit unseres ferneren erfolgreichen Wettbewerbes auf dem Weltmarkt. Glauben wir nicht weniger als unsere Feinde an unsere Kraft, vertrauen wir der Möglichkeit künftigen Erfolges unserer Auslandsarbeit im gleichen Maße, wie unsere Feinde ihr mit Neid und Mißtrauen begeben!

Der Krieg beschränkte unsere Wirtschaftskraft, Friedensmaßnahmen Englands und einzelner Ententemächte beschränken das Gebiet, auf dem künftig deutsche Wirtschaftsarbeit möglich ist. Diese Tatsachen erzwingen und ermöglichen Konzentrierung unserer verfügbaren Kräfte auf das für deutsche Arbeit noch offene Ausland.

Unser Schicksal verweist uns in der Gegenwart mit zwingender Notwendigkeit auf das europäische Rußland und das asiatische Festland, soweit es nicht unmittelbar unter englischem oder französischem Einfluß steht. Diese technisch und wirtschaftlich noch unentwickelten Länder fordern in Zukunft aus nationalem Selbsterhaltungstrieb, aus Furcht vor Vergewaltigung durch wirtschaftlich stärker organisierte Nationen einen ihrer politischen Selbständigkeit ungefährlichen technischen Lehrmeister und wirtschaftlichen Organisator. Zu diesem Amt ist jetzt, noch mehr als vor dem Kriege, vielleicht gerade infolge der politischen Ohnmacht Deutschlands, der deutsche Ingenieur und Kaufmann berufen. Der Mangel moderner Industrie bedingt in diesen Ländern eine bedeutende Einfuhr ausländischer Qualitätsware. Die wirtschaftliche und geographische Lage Deutschlands in Verbindung mit der Sperrung von Teilen des Weltmarktes verweisen die deutsche Industrie auf den Austausch deutscher Erzeugnisse gegen die ihr unentbehrlichen Rohstoffe dieser Länder.

Deutsch-chinesische Handelsbeziehungen.

Noch hält der Krieg Rußland und Nordasien dem friedlichen Handel verschlossen, doch die Tore Chinas sind dem Welthandel geöffnet. Nicht China, nur England und sein Gefolge ist Hemmnis für den Wiederaufbau deutscher Interessen in Ostasien. Der Zwang der Entente unter Anstiftung und Führung Englands, nicht der Wille Chinas, verbannte die Deutschen aus dem Lande, liquidierte ihr Eigentum, zerstörte die dort geschaffene Organisation des deutschen Handels. Ohne Frage eine schwere Schädigung deutscher Interessen, in materieller Hinsicht ein harter Schlag für Deutschlands Außenhandel und Industrie! Aber das eigentliche Endziel englischer Politik und Propaganda,

die moralische Entwertung des deutschen Namens, die Entwurzelung deutschen Einflusses in China, wurde auch durch den Sieg der Entente nicht erreicht.

Die mit gewaltigen Mitteln arbeitende, von Presse, Kaufmannschaft, Industrie und Behörden einmütig unterstützte englische Propaganda auf Ausschaltung und Lahmlegung des deutschen Wettbewerbes in China scheitert an dem Glauben Chinas an die Kraft und Leistungsfähigkeit deutscher Arbeit, an der nüchternen Erkenntnis Chinas, daß die Erdrosselung deutscher Interessen auf dem chinesischen Markt wichtige Lebensinteressen chinesischer Staats- und Privatwirtschaft schwer schädigen würde. Der offene Zynismus englischer deutschfeindlicher Propaganda ließ den Chinesen bald erkennen, daß Ausschalten deutscher Industrie und deutschen Handels gleichbedeutend sei mit Minderung des Verkaufswertes der chinesischen Ausfuhrware und Verteuerung fremder Einfuhware.

Die Wertschätzung deutscher Arbeit blieb unberührt von englischer Verleumdung. Trotz wüster Hetze englischer Behörden und Kaufleute arbeiten auch heute noch in China in einflußreichen Stellungen deutsche Ingenieure und Ärzte. Der Achtung deutscher Arbeit in China entspricht die allgemeine Wertung des deutschen Volkes überhaupt. Die fieberhaft arbeitende Preßmeute des Lord Northcliffe konnte das Urteil der Chinesen über das heldenhafte Erdulden, die gewaltigen, übermenschlichen Leistungen des deutschen Volkes im Kampfe gegen die ganze Welt nicht verzerren.

Die Tatsache des Weltkrieges und namentlich die Art der Führung durch Presse und Handelsspionage von Seiten Englands hat dem Asiaten den Glauben an die Überlegenheit des Abendlandes in anderer als rein technischer Beziehung gründlich genommen und sein eigenes Selbstgefühl gewaltig gesteigert. Das Betteln der Weltmacht England in der Stunde der Not um Geld und Soldaten in Japan und China, die schnöde Form des englischen Handelskrieges gegen das wehrlose Deutschtum in Ostasien, die hohlen, klingenden Phrasen von Menschlichkeit und Völkerfreundschaft in Verbindung mit dem offenbaren Vernichtungswillen gegenüber dem vergewaltigten Deutschtum führten dazu, daß der Chinese sich ein Urteil bildete, das, aller englischen Propaganda zum Trotz, dem Deutschen günstig blieb.

Wie der Chinese denkt hierin der Japaner und denkt der Inder.

Diese Wertschätzung des Deutschen und seiner Arbeit bildet zusammen mit beiderseits erkannter Interessengemeinschaft eine breite, sichere Grundlage für den Wiederaufbau deutscher Interessen in China; dieser Auslandsbewertung deutscher Arbeit in China Lebensmöglichkeit zu erhalten, ist zurzeit eine der wichtigsten Aufgaben jeder aufbauenden deutschen Außenwirtschaftspolitik, wenn anders künftig überhaupt an eine Ausfuhr deutscher Waren gedacht werden soll. Es handelt sich um das einzige Haben, das uns aus dem Zusammenbruch deutscher Wirtschaft im Auslande geblieben ist.

In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage hat England im Verein mit einigen ihm gleichgesinnten Mächten in geschickter Weise das Kriegs-Motto seiner deutschfeindlichen Propaganda in Ostasien in ein den Verhältnissen angepaßtes Friedens-Motto umgewandelt. An die Stelle der Lüge von der Minderwertigkeit alles Deutschen ist das Märchen vom gänzlichen Tod der deutschen Industrie, vom Verlöschen des deutschen Handels getreten. Unter dieser Parole macht die englische Handelskammer in China mobil, und das eng-

lische Parlament bewilligt weiterhin auf Antrag der englischen China Association die hohen Beträge englischer Kriegspropaganda in China. Man kann den Deutschen nicht moralisch totschiagen, darum will man ihn lebendig begraben und weist gegenüber den chinesischen Sympathien für Deutschland achselzuckend auf das sang- und klanglose Verschwinden des Deutschen vom Weltmarkt hin. Diese raffinierte Propaganda vom Versterben der deutschen Industrie kann tatsächlich für das noch Bestehende tödlich wirken, um so mehr, als zurzeit eine Gegenpropaganda zur Beeinflussung der in Frage kommenden chinesischen Kreise in China selbst nicht vorhanden ist.

Es ist begreiflich, daß die deutsche Industrie sich heute noch sträubt, energischer den Problemen der Auslandmärkte näherzutreten. Die Lösung der Fragen, die zurzeit die Inlandwirtschaft als Folge des Krieges bietet, geht schon fast über das Menschenmögliche an Arbeit hinaus.

Aber wenn auch die Fragen der Rohstoffversorgung, die Arbeiterfragen, die Zoll- und Steuerfragen, die Umorganisation der Betriebe von der Kriegsin die Friedenswirtschaft voll und ganz die Tatkraft der Industrie in Anspruch nehmen, — die Frage der Wiedererschließung der Auslandmärkte duldet trotz allem keine Verzögerung. Will man sie erst lösen, wenn die inneren Fragen der Industrie gelöst sind, dann ist es zu spät.

Wie es während des Krieges ein Glück für uns war, daß auch die uns feindlichen Länder zum großen Teil die Auslandmärkte nicht beliefern konnten, so ist es auch jetzt ein Glück für die deutsche Industrie, daß sich ihre früheren Mitbewerber vorläufig noch in der gleichen Lage befinden, den Ansprüchen des Weltmarktes nicht nachkommen zu können.

Die für unser Wirtschaftsleben so drückende niedrige Valuta begünstigt bisher die Ausfuhr aus Deutschland, so daß im Ausland ein erfolgreicher Wettbewerb deutscher Waren zu guten Preisen möglich ist. Soweit die deutsche Industrie liefern kann, muß sie — selbst auf Kosten des Inlandmarktes — von der durch die niedrige Valuta geschaffenen günstigen Lage Gebrauch machen und Waren ins Ausland führen, selbstverständlich nur zu Preisen, die dem Weltmarktpreis sich nähern. Je länger die deutsche Industrie mit der Ausfuhr zögert oder auch zögern muß, desto leistungsfähiger wird das mit uns im Wettbewerb stehende Ausland, desto schwerer wird unsere Rückkehr auf den Weltmarkt und desto mehr orientiert sich das früher mit Deutschland Handel treibende Ausland nach der uns feindlichen Seite.

Da uns durch den Frieden und die Stellungnahme unserer Feinde wichtige Teile des Weltmarktes für die nächste Zeit verschlossen bleiben, gewinnen die uns noch offen stehenden Märkte für uns eine um so größere Bedeutung. Da uns ferner der Seeweg erschwert ist, sind für uns Rußland, Sibirien, Zentralasien und namentlich China die gegebenen Gebiete, auf denen wir versuchen müssen, das für unsere Wirtschaft wiederzugewinnen, was wir in anderen Teilen der Welt verloren haben. Gerade diese Gebiete können auch im Laufe der Jahre diejenigen Rohstoffe liefern, die uns bisher in Abhängigkeit von dem Feindbunde halten, wie Baumwolle, Wolle, Seide, Häute, Erze, Ölfrüchte, Reis und andere Nahrungsmittel.

Hohe Preise aller dieser Rohstoffe auf dem Weltmarkt werden den Anbau und die Ausbeute in Asien fördern. Wenn auch diese Erzeugung in der nächsten Zeit noch nicht den Bedarf Rußlands und Mitteleuropas decken

kann, so wird sie doch in Zukunft preismildernd auf dem Weltmarkt wirken. Jedenfalls zwingt England durch seine Politik der Beherrschung der Meere zu einem industriellen Aufschluß Rußlands und des asiatischen Festlandes.

Durch vermehrte Erzeugung wichtiger Rohstoffe, durch Aufschluß von Bergwerken und Ausbau von Bahnlinien wird im Laufe der Jahre, unterstützt durch amerikanisches Kapital, der asiatische Erdteil mit seinem Anhängsel Europa Selbstversorger werden, unabhängig von den Rohstoffen aus Übersee und damit dem unmittelbaren politischen und wirtschaftlichen Einfluß Englands entzogen.

Während so allmählich auf dem Landwege neue Bahnen wirtschaftlicher Verbindung zwischen Deutschland und dem wichtigsten Teile des asiatischen Festlandes, China, geschaffen werden, bleibt natürlich trotz der mannigfachen Erschwerung auch der Seeweg für den deutschen Handel offen.

Die Vernichtung der deutschen Handelsflotte durch den Frieden ist gewiß eine der schwersten Folgen des Krieges, aber dadurch ist unser Überseehandel nicht lahmgelegt, wenn wir auch durch das Ausbleiben der Redereigewinne einer eigenen Handelsflotte große Verluste erleiden. Bei der außerordentlichen Ausdehnung, die die Schiffbauindustrie aller Länder erfahren hat, ist nach dem Urteil Sachverständiger in nicht allzu ferner Zeit an Stelle des Mangels an Schiffsladeraum mit einem Überangebot von Frachtgelegenheit zu rechnen.

Schon macht sich auf den Linien nach Ostasien der japanische Wettbewerb fühlbar. Die von England beabsichtigte Erhöhung der Frachten scheidet am Einspruch der japanischen Linie. Die Fracht nach Ostasien ist heute billiger als zum Mittelmeer. Eine Tonne Roheisen kostet von England nach Japan 50 sh Fracht, von England zum Mittelmeerhafen 72,50 sh.

Zurzeit kommt Rußland für den Güteraustausch mit Deutschland noch nicht in Frage. So ist China für uns der wichtigste Markt auf dem asiatischen Festland, China, in dessen gewaltigem Ländergebiet fast ein Viertel der gesamten Menschheit lebt.

Europäische und asiatische Kultur.

Der Glaube an die allein seligmachende europäische Kultur hat den Weißen, die nach Ratzel das wirkungsvollste Ferment der Erdoberfläche sind, die Meinung beigebracht, daß alle Kulturen der außereuropäischen Länder minderwertig seien. Dieses durch den Kulturdünkel des Europäers hervorge-rufene Urteil hat seiner Kultur- und Kolonialpolitik im Auslande stets einen bestimmten Stempel aufgedrückt. Man glaubte sobald wie möglich die europäische Kultur in neu aufgeschlossene Länder einführen zu müssen und glaubte ferner zu diesem Zweck erst einmal alles einreißen und niedertrampeln zu müssen, was an alter Kultur und alten Überlieferungen, an materiellen und ideellen Auffassungen in den mit europäischer Kultur zu beglückenden Völkern vorhanden war. Bisher ist leider stets mit dem Einführen europäischer Kultur in fremden Ländern eine Vernichtung des bestehenden Alten Hand in Hand gegangen. Trotz aller wissenschaftlichen und praktischen Erfahrung im Laufe der Jahrhunderte europäischer Kolonialpolitik haben die im Auslande kolonisierenden und kultivierenden Völker Europas bisher es noch nicht ermöglicht, die nach ihrer Meinung vorzuziehende europäische Kultur und

Zivilisation einem andern Lande aufzupfropfen unter Schonung des im Lande Althergebrachten.

Erst allmählich zeigen uns Reiche wie Japan und China durch ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber modernen europäischen Einflüssen und europäischen Kultivierungsversuchen, sowie allmählich gewonnene höhere und sachlichere Gesichtspunkte, von denen aus der europäische Geschichtsforscher auch die geschichtliche Vergangenheit und den wirtschaftlichen Werdegang außereuropäischer Länder betrachtet, welcher Wert in diesen alten Kulturen auch für die Fortentwicklung dieser Völker im Sinne europäischer Kultur liegt. China gegenüber hat dieser europäische Dünkel zu einer Politik geführt, deren furchtbare, vernichtende Wirkung wir jetzt erst verspüren, wo uns gegenüber eine gleiche Politik von Seiten der feindlichen Ententemächte angewandt wird. Läuft sie doch darauf hinaus, durch wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen, denen gegenüber das Land ohnmächtig ist, die Politik und Wirtschaftspolitik des zu kultivierenden Landes ganz im Sinne und im Interesse außenstehender Völker zu leiten.

Der chinesische Gelehrte Ku Hung ming, ein genauer Kenner Europas, spricht vom Fuchsverstande der Europäer, der tauglich ist zum Bau von Eisenbahnen, Baumwollspinnereien und elektrischen Maschinen, dem man aber niemals Einfluß gestatten sollte auf irgend ein Gebiet, das mit der Kultur zu tun hat, da er unmenschlich ist und nicht weiß, was Erbarmen heißt.

Rabindranath Tagore, einer der führenden Geister Indiens und als Philosoph und Dichter in ganz Asien verehrt und geachtet, zerstört das bekannte Märchen von der Kulturtat des Engländers in Indien, wenn er sagt: »Die politische Kultur, die auf dem Boden Europas gewachsen ist und sich wie üppig wucherndes Unkraut über die ganze Erde ausgebreitet hat, gründet sich auf Ausschließlichkeit. Sie ist immer darauf bedacht, Fremde in Schach zu halten oder zu vernichten. Sie ist kannibalisch in ihren Neigungen, nährt sich von dem, was andere Völker notwendig zu ihrem Leben brauchen, und versucht, deren ganze Zukunft zu verschlingen. Sie fürchtet immer, daß andere Rassen auch zu Bedeutung gelangen, und erklärt es als eine Gefahr, und sie versucht, alle Keime von Größe außerhalb ihrer Grenzen zu ersticken, indem sie die Rassen, die schwächer sind als sie, zu Boden wirft, damit sie auf ewig in ihrer Schwäche verharren.«

Der österreich-ungarische Gesandte in Peking, von Rosthorn, der seit Jahrzehnten im Getriebe der internationalen Politik in Peking gestanden hat, gibt noch ein schärferes Urteil ab: »Europa hat sich an Asien schwer versündigt, nicht einmal, sondern hundertmal. Die Geschichte der Beziehungen der europäischen Länder zum chinesischen Reich ist eine ungeheure Anklage gegen brutale Überhebung und Rücksichtslosigkeit der ersteren. Nirgends hat das arg mißbrauchte Wort von der Kulturmission der zivilisierten Staaten klägliches Fiasko gemacht, nirgends spiegelt sich deutlicher die hypokritisch verkleidete Herrschsucht und Raubgier des europäischen Menschen.«

Als Fluch, nicht als Segen haben die denkenden Geister Asiens die sogenannte Kulturmission des Europäers resigniert hingenommen. Um so besser für uns, die wir heute, selbst vergewaltigt, nicht mehr in der Lage sind, uns an dieser Ausbeutungspolitik des europäischen Imperialismus gegenüber schwächeren Völkern zu beteiligen und daher leichter und sicherer das Vertrauen

der Chinesen gewinnen werden, wenn wir unsere Mitarbeit am industriellen Aufbau Chinas anbieten. Den von England gewünschten sozialen und politischen Abstand vom Deutschtum können wir in Ostasien nur unterstreichen.

Eine kurze Skizze chinesischer Wirtschaftsgeschichte und Weltanschauung zeigt uns, wie sich die europäischen Kulturmächte an diesem Lande versündigt haben und wie sehr dieses Land in jeder Beziehung unterschätzt wurde. Es muß eine der ersten Aufgaben deutscher Politik sein, nach Möglichkeit zu versuchen, dieses China angetane Unrecht wieder gut zu machen. Fortan muß die Politik Deutschlands gerade Ländern gegenüber, die seinen Kulturbegriffen fremd gegenüberstehen, von dem Gedanken geleitet sein, daß erstens die Fortentwicklung der Völker nicht von einer bestimmten Kulturauffassung abhängig ist, und daß zweitens nach diesem Kriege ganz sicher nicht bewiesen ist, daß die übliche europäische Auffassung von Kultur einen Monopolwert für die Menschheit besäße.

Der chinesische Volkscharakter; soziale Einrichtungen.

Ein Grundzug des chinesischen Charakters ist sein außerordentlich entwickeltes soziales Gefühl. Die Entwicklung seiner Geschichte und die bestehenden Einrichtungen¹⁾ geben Zeugnis von einem ihm imwohnenden außerordentlichen Geselligkeitstrieb. Dazu kommt eine außergewöhnlich geringe Unterschiedlichkeit der Typen. Äußerlich und innerlich, in seinem Gesichtskreis und seiner Denkart ist der Chinese kein Individualist. Durch die Hochhaltung der Überlieferung und die Jahrhunderte lang andauernde Abgeschlossenheit hat sich ein ganz einheitlicher Typ in China entwickelt.

Zum großen Teil spielt sich das Leben des Chinesen öffentlich und auf der Straße ab. Bezirke in China, namentlich in der Küstengegend und an den Flußläufen, sind teilweise dichter bevölkert als unsere Industriegebiete. Trotzdem bestand bis zur Revolution überhaupt keine Polizei in China, Militär lag nur in einigen, wenigen Garnisonen. Polizeivorschriften, wie sie dem europäischen Großstädter für den regelmäßigen Verkehr unentbehrlich erscheinen, bestanden in China überhaupt nicht.

Der ganz überwiegende Teil der Bevölkerung beschäftigt sich mit der Landwirtschaft. Ursprünglich war alles Land Staatseigentum, das gegen einen Zehnten in kleinen, gleichen Parzellen für Lebenszeit an Kolonisten verpachtet wurde. Dabei ist bemerkenswert, daß schon im dritten Jahrhundert nach Christus China eine Politik zur Hebung der Bevölkerung trieb, wie sie bei uns jetzt als ein Problem der neuen Zeit betrachtet wird.

In der Zeit des Feudalismus brachte die durch gegenseitige Streitigkeiten hervorgerufene Krise die Notwendigkeit größerer Heere und erhöhter Staatsmittel mit sich. Diesem stand die alte kommunistische Agrarverfassung im Wege, die durch Entwicklung des Privateigentums beseitigt wurde. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aus dem Privateigentum der Großgrundbesitz, wodurch der freie Bauer zum Knecht und abhängigen Pächter herabgedrückt wurde. Die stetige Erhöhung der als einzige Steuer bestehenden Grundab-

¹⁾ Arthur v. Rosthorn, *Das soziale Leben der Chinesen*, Leipzig 1919. 23 S. — Herbert A. Giles, *The civilisation of China*, London, Williams & Norgate. — Arthur Henderson Smith, *Chinese characteristics*, London 1895, deutsch Würzburg 1906. — James Dyer Ball, *Things chinese* 4. Aufl., Hongkong 1908. — *The Encyclopaedia Sinica*, Samuel Couling, Shanghai 1917.

gabe führte zur Aussaugung und Bedrückung der Landbevölkerung und löste wiederholt erfolgreiche Revolutionen aus. Nach und nach aber wurde ein erträglicher dauerhafter Zustand herbeigeführt. Wie seit Jahrhunderten, so besteht auch heute noch immer die fast über das ganze Land verbreitete Erbpacht oder Emphyteuse. So lange der Pächter seine Steuern und Abgaben bezahlt, kann der Pachtvertrag nicht einseitig aufgelöst werden. Seine Erben treten in seine Rechte ein. Eine Auflösung des Vertrages begreift eine Entschädigung an den Erbpächter in sich.

Die Ergiebigkeit der Landwirtschaft in China ist außerordentlich, hervorgerufen durch das ungeheure in ihr eingebrachte Arbeitskapital. Von einem Feldbau kann kaum die Rede sein, fast ganz China wird in der Art des Gartenbaues bewirtschaftet. Das ist nur möglich durch die große Zahl und den außerordentlichen Fleiß der Bevölkerung. Ein fünf- bis sechsmal jährlich wechselnder Gemüsebau in der Nähe größerer Städte, ein dreifacher Fruchtwechsel, wie z. B. Baumwolle, Weizen und Ölfrüchte, ist im Kalender des chinesischen Bauern nichts Ungewöhnliches. Zudem widmet sich der chinesische Bauer, soweit die natürlichen Bedingungen es gestatten, mit Vorliebe der ertragreichsten, aber auch die meiste menschliche Arbeit verbrauchenden Kultur, dem Reisbau.

So hat China seit Jahrtausenden billige Lebensmittel, billige Arbeit. Auch heute noch kann im Innern Chinas ein Landmann mit seiner Familie im Monat für 15 M normalen Kurses leben. Durch vernünftige Politik hat die Regierung es verstanden, den Preisstand niedrig zu halten: durch Ausfuhrverbote für Lebensmittel, ein Ausfuhrverbot für Kupfergeld, das allerdings während des Krieges unterbrochen wurde, und durch Einführung kleinster Geldeinheiten. Chinas Arbeitskraft ist seine große Stärke, die in unserer Zeit noch einmal eine außerordentliche Rolle spielen wird. Tatsache ist, daß dieses Land, ob schon es auch heute noch ein reines Agrarland ist, eine dichtere Bevölkerung in verschiedenen Teilen des Reiches ernähren kann, als die industrie-reichsten Gebiete des westlichen Europas.

In bezug auf Landwirtschaft, Kleingewerbe und Kleinhandel steht der Chinese ohne jeden Wettbewerb da: eine Tatsache, die sich ebenfalls über kurz oder lang in der Weltwirtschaft bemerkbar machen wird. Zwangsmaßregeln, die die Furcht vor dieser China innewohnenden Kraft hervorgerufen hat, wie Einwanderungsverbote Australiens und Amerikas gegenüber chinesischer Arbeit, sind ebensowenig auf die Dauer aufrecht zu erhalten, wie die gegenwärtigen Bemühungen, deutsche Arbeit und deutsche Intelligenz in ihrer Auslandwirkung zu beschränken.

Das chinesische Handwerk ist so hoch entwickelt, daß es, wie der früher schon genannte Gesandte v. Rosthorn, ein alter Chinakenner, treffend bemerkt, bis vor 60 Jahren ein Volk von mehr als 300 Millionen mit allen Gegenständen eines verfeinerten Bedarfs und Luxus gut und billig versorgen konnte.

Was China vorläufig fehlt, ist die genügende industrielle Ausnutzung der Spannkraft des Dampfes und der Elektrizität. Das wird China ebensogut lernen wie Japan. Auch der China von den Mächten vorgeschriebene Zolltarif, der den internationalen Wettbewerb auf Kosten der chinesischen Industrie schützt, wird letzten Endes die Industrialisierung Chinas in großartigem Maßstabe nicht aufhalten können.

Die Unterschiede in der Lebenshaltung der Chinesen sind sehr gering. Erblicher Adel, Großgrundbesitz, Großindustrie und Wehrpflicht sind vorläufig noch unbekannt. Wohl gibt es einen Adel, der vom Kaiser für Verdienste verliehen wurde, der aber mit jeder Generation um eine Stufe sinkt, so daß selbst der höchste Adel, wenn nicht erneute Verdienste der nachfolgenden Generation eine erneute Verleihung hervorrufen, allmählich verschwindet und der Abkomme eines Prinzen sich allmählich beim Ausbleiben neuer Verdienste der Zwischengeneration wieder in einen gewöhnlichen Bürger verwandelt.

Gerichte werden wenig in Anspruch genommen, da dem Chinesen der Schiedsspruch das Gegebene für Streitigkeiten ist. Fragen der Wohlfahrt, Schule, Straße, des Wasserrechts werden alle im Wege der Selbstverwaltung erledigt. Bei der Selbstverwaltung bildet die Gentry, die sich aus den besten und angesehensten Bürgern zusammensetzt, die eigentliche öffentliche Meinung und Regierung des Volkes. Im übrigen wird das ganze ungeheure Reich mit seinen 300 bis 400 Millionen Menschen durch 1500 Bezirksbeamte verwaltet, deren jeder mehr denn 200 000 Bürger unter sich hat. Alles dies ist nur dadurch möglich, daß dem Chinesen eine große Achtung vor dem Gesetz und soziale Achtung seiner Mitbürger innewohnt. Dies wieder ist einesteils Ausfluß der auf der konfuzianischen Lehre aufgebauten Erziehung und wird ferner begründet durch den ausgebreiteten geselligen Verkehr, der infolge der Öffentlichkeit des bürgerlichen Lebens eine gegenseitige Kontrolle mit sich bringt. Das ganze Volk ist als Rest der alten Sippenordnung und im Zusammenhang mit der Ahnenverehrung nach dem Grundsatz gemeinschaftlicher Verantwortung organisiert. So ist das chinesische Volk in der Sozialisierung bedeutend weiter vorgeschritten, als die meisten Europäer glauben, und manches, was heutzutage als neues Heilmittel für die vielgeprüfte Menschheit empfohlen wird, ist von den nach europäischer Meinung so rückständigen Chinesen bereits durch jahrhundertelange Praxis erprobt.

Die Bureaukratie macht sich wenig fühlbar. Sie setzt sich meist zusammen aus der Klasse der Gebildeten. Zutritt zu ihr hat jeder, selbst der geringste Chinese. Der einzige Weg, der zugleich jedem frei steht, führt durch die Prüfungen. Das verlangte Wissen ist ausschließlich humanistisch, naturwissenschaftliche Fächer werden nicht gelehrt.

Die Revolution in China hatte mit der großen Masse des Volkes nichts zu tun; sie war das Werk einiger tausend junger, auf fremden Universitäten erzogener Studenten. Viel Glück ist China durch die Revolution bisher nicht gebracht worden.

Dabei hat schon der alte chinesische Philosoph Menzius, der im vierten Jahrhundert vor Christus lebte, den Grundsatz aufgestellt, daß das Volk an erster Stelle stehe, an zweiter Stelle die Götter folgen und an dritter Stelle erst der Herrscher: eine Feststellung des Satzes »*Salus publica suprema lex*«, wie sie schärfer ein radikaler Sozialist nicht aussprechen könnte. China stellte allerdings der Form nach eine unverantwortliche Autokratie dar, in ihren Auswirkungen aber war diese vollständig demokratisch.

Die Tatsache, daß das große, gewaltige chinesische Reich seit nunmehr 2500 Jahren, mehr oder weniger immer noch auf den alten Grundsätzen der konfuzianischen Staatslehre fußend, als Staatskörper besteht und seinen Mit-

gliedern jedenfalls hoch zu bewertende Daseinsmöglichkeiten zu bieten vermag, sollte den Politikern Europas zu denken geben. Sie ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß eben diese sogenannte formelle Autokratie dem Einzelnen ein außergewöhnliches Maß persönlicher Freiheit gewährt, an die in unsern modernen sogenannten Republiken gar nicht zu denken ist.

2. Die Industrialisierung Chinas.

Die Voraussetzungen.

Hatte sich schon vor dem Kriege die Stimmung der Chinesen gegenüber der modernen industriellen Entwicklung ihres Landes im Gegensatz zu früheren Jahren erheblich verändert, so verschwand der letzte Rest von Abneigung durch die Erfahrungen des Krieges; es muß aber betont werden, daß mit dem Aufhören des Widerstandes der Chinesen gegenüber dem Eindringen moderner westländischer Industrien in ihr Land das letzte und schwerwiegende Hindernis für eine industrielle Entwicklung Chinas beseitigt ist.

Da mit Eintritt des Krieges die Einfuhr vieler europäischer Waren aufhörte, an die sich China gewöhnt hatte, besannen sich die Chinesen endlich darauf, zu versuchen, diese Waren selbst herzustellen. Dies gelang nur in sehr beschränktem Maße, da die notwendigen Maschinen vom Auslande nicht geliefert werden konnten.

Mittlerweile machte Japan auf Grund seiner modernen Industrie glänzende Geschäfte, führte sogar chinesische Rohstoffe ein, um dann die daraus verfertigten japanischen Waren auf dem chinesischen Markt in erfolgreichem Wettbewerb mit dem chinesischen einheimischen Gewerbe zu verhandeln.

Auf all dieses mußte China während der langen Kriegsjahre verzichten, obschon es mit seinem reichen Vorrat an Rohstoffen und mit der großen Zahl verfügbarer Arbeitskräfte noch weit besser als Japan die Kriegskonjunktur hätte ausnutzen können.

Der China aufgezwungene Zolltarif bietet kein Mittel, die Chinas Industrie hindernde japanische Wirtschaftspolitik zu hemmen. So bleibt China nichts anderes übrig, als durch eigene Industrieunternehmungen mit chinesischem oder fremdem Kapital in China dem japanischen Fabrikanten entgegenzutreten. In vielen Fällen ist dies schon mit Erfolg geschehen, da es dem chinesischen Unternehmer möglich ist, sowohl chinesischen Rohstoff als auch chinesische Arbeitskräfte billiger zu erhalten.

So ist denn China endlich auf dem Standpunkt gelangt, daß es aus eigenem Interesse mit aller Macht danach strebt, eine moderne Industrie zwecks Bearbeitung chinesischer Rohstoffe zur Befriedigung des chinesischen Marktes aufzubauen. Was zu Ausgang des Krieges noch ein frommer Wunsch zu sein schien, ist heute bereits Erfüllung.

Die bisherige Entwicklung.

Handel. Ostasien steht im Zeichen einer glänzenden Hochkonjunktur. Der Außenhandel breitet sich gewaltig aus, obwohl in China infolge des Krieges der Handel mit Rußland ganz abgeschnitten, mit den übrigen Ländern durch Einschränkungen gehindert, und der Ausfuhrhandel durch den hohen Silberkurs zum großen Teil beschränkt war.

Der Handel Chinas ist nach Feststellungen des amerikanischen Bureaus für Außen- und Innenhandel heute fünfmal so groß wie vor 30 Jahren. Erreicht er für den Kopf der Bevölkerung auch nur die gleiche Größe wie der Handel Australiens, so bedeutet das eine fünfzigfache Vergrößerung. Man sieht, welche Möglichkeiten sich in China bieten.

1918 hat der Außenhandel Chinas eine Milliarde mexikan. Dollar²⁾ überschritten, bei dem heutigen Kurse gleich einer Milliarde Golddollar. Das viel kleinere Japan hatte 191 einen Außenhandel im Werte von 4,2 Milliarden Yen³⁾, also mehr als das Dreifache des chinesischen Außenhandels.

Neue Industrieunternehmungen. Gleich nach dem Kriege hat nun mit ungeheurer Wucht die Industrialisierung des fernen Ostens, vor allem Chinas, eingesetzt. Nur die Unmöglichkeit der Lieferung der notwendigen Hilfsmittel aus dem Auslande verhindert eine vielleicht ungesunde Entwicklung und gefährliche Gründerperiode.

In den ersten 11 Monaten des Jahres 1919 wurden in Japan neue Unternehmungen gegründet mit einem Kapital in Höhe von 3,4 Milliarden Yen. Von der Untergrundbahn bis zur Automobildroschke sucht man die Erzeugnisse der modernsten Technik in den Dienst des Landes zu stellen. Auch in China wirkt Japan bahnbrechend. Die Südmandschurische Eisenbahngesellschaft erhöht ihr Kapital von 200 Mill. auf 500 Mill. Yen, um das große Programm der industriellen Aufschließung der Mandchurei und Mongolei durchzuführen. Ein umfassender Plan, dessen Ausführung sich auf zehn Jahre verteilt, sieht den Bau von Eisenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerken, Eisenwerken, den Anschluß von Bergwerken, die Ausgestaltung der Häfen vor.

Der Hafen Dalny soll als moderner Hafen mit Hebezeugen, Förderanlagen und Kranen ausgebaut werden, die Kais werden auf das Doppelte ihrer jetzigen Länge ausgedehnt, und der Warenverkehr von und zum Hafen wird mit Motorlastwagen durchgeführt.

Binnen 9 Monaten haben sich in der Mandchurei 75 Gesellschaften für industrielle Unternehmungen mit einem Kapital von 80 Mill. Yen gebildet.

In der großzügigsten Weise suchen sowohl Japan wie China und auch Amerika den Weizenbau und den Sojabohnenanbau in großem Stil zu fördern, so daß jetzt schon eine große Nachfrage nach Maschinen für landwirtschaftliche Zwecke herrscht. Viehzucht und Wollschafzucht werden von kapitalkräftigen chinesischen und japanischen Gesellschaften auf den Prärien der Mongolei eingerichtet.

Verkehr. Von großer Bedeutung ist auch für die künftige industrielle Entwicklung Chinas ein beabsichtigtes Zusammengehen der amerikanischen Bankgruppe Morgan & Co. mit der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft zwecks Aufschließung der Bergwerke und Ausnutzung der Holzvorräte Sibiriens. Dies bedeutet auch für China die Notwendigkeit eines größeren Ausbaues seines Eisenbahnnetzes und eine Zufuhr wertvoller Rohstoffe.

Für das Flugzeugwesen bewilligt die japanische Regierung 400 Mill. Yen.

Sobald nur die notwendigste Materiallieferung möglich ist, wird auch der schon vor dem Kriege geplante Ausbau des Eisenbahnnetzes Chinas in großem Stile vor sich gehen. Die Eifersucht der Mächte und das Bestreben Chinas,

²⁾ 1 mexikan. Dollar vor dem Kriege ungefähr = 2 M., 1 Golddollar = 4,20 M. Goldwert.

³⁾ 1 Yen = 2,08 M. Goldwert.

nach Möglichkeit Bahnen für eigene Rechnung zu bauen, wirken hier als treibende Kräfte. Der Präsident des amerikanischen Stahlwerksverbandes, Gary, hat erklärt, daß einer der ersten Punkte des Außenprogramms der amerikanischen Industrie der Ausbau des chinesischen und asiatischen Eisenbahnnetzes sein werde. 50 000 km Eisenbahnen müssen aber in China gebaut werden, um ein dem indischen Eisenbahnnetz gleichwertiges zu schaffen. Die 6000 km Eisenbahn, die unter dem Einfluß der chinesischen Regierung stehen, hatten im Jahre 1918 ein glänzendes Betriebsergebnis, nämlich 33 505 000 mex. Dollar Überschuß.

Ganz besondere Erwartungen für die industrielle Entwicklung Chinas werden mit Recht an einen Präsidialerlaß geknüpft, nach dem China systematisch mit einem Netz von Straßen überzogen werden soll. Baustoffe zum Straßenbau sind überall vorhanden, und aus entlassenen Soldaten will man ein Arbeitshcer schaffen. Die Durchführung dieses Programms bedeutet aber eine außerordentliche Vermehrung des Gebrauches von Kraftwagen und Fahrrädern, deren sich schon heute der Chinese mit Vorliebe bedient. In Shanghai ist während des Krieges die Anzahl der Kraftwagen von 1002 im Jahre 1916 auf 2030 im Jahre 1919 gestiegen, obschon die meisten Länder in diesen Jahren ein Ausfuhrverbot aufrecht erhielten. Von dem kleinen, erst vor zwei Jahren als Hafen in Benutzung genommenen Fischerdofe Lung kou läuft heute eine Automobilstraße durch die Provinz Schantung, auf der die Japaner mit 50 Lastkraftwagen den Verkehr unterhalten wollen.

Zur Förderung des Verkehrs bedient man sich der modernsten Mittel: drahtlose Stationen werden jetzt über das ganze Reich verstreut angelegt; automatische Fernsprecher werden in größeren Städten eingeführt, und über die Mongolei und Turkestan, wo noch der uralte, von Kamelen gezogene Holzwagen sich durch den Sand arbeitet, fliegen die Luftfahrzeuge des chinesischen Postdienstes. Der Luftpostdienst soll ebenfalls über ganz China ausgedehnt werden.

Baumwollindustrie. Vor allem aber hat die Baumwollindustrie sowohl in Japan wie auch in China in der kurzen Zeit nach dem Kriege ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. Die chinesische Regierung geht jetzt mit großer Energie daran, den Anbau von Baumwolle möglichst zu fördern, und nach Ansicht von Sachverständigen wird es sehr leicht sein, in kurzer Zeit die Erzeugung zu verdreifachen. Ebenfalls wird in großen Mengen amerikanische Baumwollsaat verwandt, um auf diese Weise einen längeren Stapel zu erhalten. Die chinesische Baumwolle ist weiß, fest und glänzend, infolge des kurzen Stapels aber nur für gröbere Garne zu verwenden.

Japan erzeugte im vergangenen Jahre 2 Mill. Ballen Baumwollgarn, rd. 112 000 Ballen mehr als im Vorjahre.

Eine Grenze der Entwicklung in der Baumwollspinnerei-Industrie in Ostasien ist nicht gegeben. Japan hat Aufträge auf 2 300 000 Spindeln nach England und Amerika vergeben. Bei Durchführung des Achtstundentages wird eine weitere Million Spindeln nötig werden.

China besitzt heute schon 57 Spinnereien mit mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Spindeln nebst 9175 modernen Webstühlen. Im Jahre 1918 wurden 2 752 500 Stück Baumwollzeug in China gewoben. Trotzdem verbraucht China in modernen Spinnereien nur einen kleinen Teil seiner Baumwollerzeugung. Es hat zurzeit 800 000 Spindeln im Auslande in

Auftrag gegeben, hauptsächlich in Amerika, da andere Länder nicht liefern können. Es ist interessant, daß die Amerikaner die Aufträge unter der Bedingung annehmen, daß ihnen die Gesamtlieferung für die betreffende Spinnerei und die Inbetriebsetzung übertragen wird. In Tsingtau, wo vor zwei Jahren noch keine Spindel lief, sind heute sechs Spinnereien eingerichtet, die bei Fertigstellung 250 000 Spindeln zur Verfügung haben werden. Fast jede Post aus China bringt Nachricht von der Neugründung einer Spinnerei. Trotzdem zahlt China auch heute noch jeden Preis für Baumwollwaren in Manchester. Man sieht daraus, wie außerordentlich groß der Bedarf des Landes ist. Die größte englische Spinnerei in Shanghai verteilte im vergangenen Jahre 130 vH Dividende, die chinesischen staatlichen Spinnereien und Webereien in Wuchang fast 200 vH.

Eisenindustrie. Aber auch die Grundlage für die Industrialisierung Chinas, die Schwerindustrie, wird sich in schnellem Zeitmaß entwickeln. In Tayeh, in Schantung, wie auch in der Mandschurei sind große Hochofenwerke entstanden oder im Bau begriffen. Diese Anlagen stehen unter dem Einfluß der Japaner. Ein deutscher Ingenieur errichtete während des Krieges für eine chinesische Gesellschaft die ersten Hochöfen in Schanghai. Die englisch-chinesische Gesellschaft Kailan Mining Company erwarb von der chinesischen Regierung die Konzession, bei den gewaltigen Kohlenfeldern von Schansi ein modernes Eisenwerk zu errichten. Mehrere hundert Millionen Tonnen hochwertigen Eisensteins stehen in China schon jetzt in erreichbarer Nähe zur Verfügung und können zum großen Teil im Tagebau gewonnen werden.

Kohlenbergbau. Das größte Kohlenbergbauunternehmen Chinas, die Kailan Mining Company, hat sich von der chinesischen Regierung das Recht der Ausbeutung der ungeheuren Kohlenlager in der Provinz Schansi gesichert. 700 Milliarden Tonnen besten Anthrazites sind dort in leichtem Abbau zu gewinnen. Die Gesellschaft hatte in ihren alten Betrieben in Nordchina 3 Mill. t Förderung im vergangenen Jahr, die durch 9 Schächte mit 11 000 Arbeitern gewonnen wurde.

Schiffbau. In der Schiffbauindustrie wird China im Laufe der nächsten Jahre allem Anschein nach außerordentlich große Fortschritte machen. Schanghai wird der Mittelpunkt der chinesischen Schiffbauindustrie werden. Die Ufer des Whangpoo-Flusses sind ausgezeichnet geeignet für den Bau und Stapellauf selbst der größten Schiffe. Die Schiffswerften und Konstruktionswerkstätten sind in den letzten Jahren beständig vermehrt worden. Zurzeit sind 100 000 t Seeschiffe im Bau begriffen. Die Kiang nan - Docks haben von der amerikanischen Frachtschiffahrt erst kürzlich wieder einen Auftrag auf den Bau von vier großen Stahlschiffen zu je 10 000 t erhalten. Amerika führt für den Bau dieser Schiffe die Stahlplatten sowie eine große Anzahl Werkzeugmaschinen ein. Es sichert auf diese Weise seiner Maschinenindustrie einen großen Einfluß in der Schiffbauindustrie Chinas und verhindert zugleich durch diese Bestellungen, daß China Schiffe für seine eigene Handelsflotte baut.

Rohstoffherzeugung.

Klimatisch reicht China vom heißen Süden bis in den kalten Norden. So mannigfaltig wie sein Klima, so reich und verschieden sind auch seine pflanzlichen, tierischen und mineralischen Rohstoffe.

Große Anlagen sind bereits mit chinesischem und englischem Kapital gegründet, um die Unmengen wilden und zahmen Geflügels und die Erzeugnisse der immer mehr sich entwickelnden Viehzucht zu verarbeiten und nach Europa auszuführen. Namentlich mit Hilfe deutscher Intelligenz wurden die vielen Anlagen geschaffen zur Anfertigung von Eipräparaten, die einen Markt in der ganzen Welt gefunden haben. Die Gewinnung von Öl aus den verschiedenen Ölfrüchten hat einen solchen Umfang angenommen, daß große Mengen des Bohnenöls in eigens dafür gebauten japanischen Tankdampfern hauptsächlich nach Amerika verschifft werden. Die Entwicklungsgeschichte der Soyabohne in China ist ein Roman. Vor zwanzig Jahren noch außerhalb Chinas unbekannt und in China selbst wenig beachtet, bewertet sich heute allein ihre Ausfuhr auf 120 Mill. M, und es ist nicht abzusehen, wo hier die Grenze sein wird, da immer neue Bodenfläche für den Bohnenbau unter Kultur genommen wird.

China ist nach Indien das größte Reis hervorbringende Land der Welt. Der Eigenbedarf hindert eine größere Ausfuhr, aber die Verarbeitung des Reises verlangt immer mehr moderne Maschinen. Weizen wird in immer größerer Menge angebaut, amerikanisches und japanisches Kapital ist ebenso wie chinesisches Kapital daran beteiligt, Teile der Mandschurei und der Mongolei in Weizenboden zu verwandeln. Dabei entwickelt sich von Jahr zu Jahr eine blühende Müllereindustrie, und China führte im vergangenen Jahre schon mehr eigen-gemahlenes Weizenmehl als Weizen aus.

Alt sind die Kulturen des Tees, der Seide, der Baumwolle und anderer Faserstoffe. Mit großer Energie geht die chinesische Regierung jetzt daran, mit Unterstützung der chinesischen Handels- und Industriekreise diese Kulturen nach modernen Verfahren umzugestalten, um sowohl die Menge wie die Güte zu steigern und gegenüber den gleichen Kulturen in Niederländisch-Indien und Ceylon wettbewerbfähig auf dem Weltmarkt zu bleiben. Der Ausfuhrwert der chinesischen Seidenerzeugnisse beträgt heute schon 250 Mill. Doll. Die Teeausfuhr kann noch bedeutend gesteigert werden, falls moderne Verfahren der Fermentierung angewandt werden und mehr Rücksicht auf den Geschmack des internationalen Publikums genommen wird. Deutschland vor allem sollte nach Möglichkeit nur noch chinesischen Tee benutzen, da nicht die geringste Veranlassung vorliegt, den nicht einmal ebenbürtigen indischen Tee zu trinken. Es ist Sache der deutschen Einfuhrhäuser, auch in diesem Sinne Handelspolitik zu treiben und das deutsche Publikum aufzuklären.

In bezug auf die Baumwollerzeugung steht China an dritter Stelle. Amerika erzeugt jährlich ungefähr 14 Mill. Ballen, Indien 4 Mill. Ballen und China 2 Mill. Ballen. Große Strecken Chinas, namentlich solche, die früher mit Opium bebaut wurden, sind klimatisch für den Baumwollanbau geeignet, aber auch ohne Erweiterung der Anbaufläche kann mit Leichtigkeit die Baumwollerzeugung Chinas verdoppelt und verdreifacht werden, wenn nur der chinesische Bauer dazu gebracht werden kann, statt des jährlich dreifachen Fruchtwechsels, d. h. der Bestellung seines Ackers mit Ölfrucht, Weizen und Baumwolle, sein Land nur mit Baumwolle zu bepflanzen. Auch fast alle übrigen Rohstoffe, die die Grundlage für moderne industrielle Unternehmungen bieten, sind in reicher Fülle vorhanden.

An Kohle ist China überreich. Der Kohlenreichtum der Provinz Schansi ist vergleichbar dem Kohlenreichtum Pennsylvaniens. Auch die für den Auf-

bau der Schwerindustrie wichtige verkockbare Kohle ist in genügender Menge vorhanden und liegt in vielen Fällen in der Nähe wertvoller Eisensteinvorkommen. Die Entwicklung des Verkehrswesens, namentlich die Ausnutzung billiger Wasserwege, und eine moderne Frachttarifpolitik werden es ebenso wie in Europa ermöglichen, auch Eisensteinvorkommen abzubauen, die weiter von der verkockbaren Kohle entfernt sind.

Eisenerz ist nicht in so reichem Maße wie Kohle vorhanden, aber ob-
schon die geologische Durchforschung Chinas noch in den Kinderschuhen
steckt, sind schon jetzt viele Vorkommen hochwertigen Eisenerzes bekannt,
die insgesamt mehrere hundert Millionen Tonnen liefern können, und zwar
teilweise im Tagebau.

Von anderen Mineralien ist China reich an Antimon, Zinn und Blei-
erzen; Quecksilber, Kupfer, Silbererze und Wolframerze sind in vielen ab-
bauwürdigen Vorkommen vorhanden. In bezug auf die Kenntnis der Mineral-
schätze Chinas tappen wir noch ziemlich im Dunkeln. Das Land ist, wie ge-
sagt, nur ganz oberflächlich in groben Zügen geologisch durchforscht, und
namentlich in den Grenzprovinzen sind noch große Überraschungen möglich.

Von großer Bedeutung wird in Zukunft voraussichtlich das Petroleum-
vorkommen werden, das in Schansi und Turkestan festgestellt ist und dessen
Ausbeute eine neugebildete chinesische Gesellschaft unternehmen will.

[756]

(Schluß folgt.)

Deutsche Faserstoff-Forschung.

Von M. Latrille, Berlin.

In den Mitteilungen des Deutschen Forschungsinstitutes für
Textilindustrie in Reutlingen vom 26. September 1918 berichtet Professor
Dr.-Ing. Johannsen, der Leiter des Institutes, daß dieses sich aus den An-
forderungen heraus entwickelt habe, »die seit mehr als sechs Jahrzehnten an
die alte Reutlinger Lehranstalt und ihre Mitarbeiter seitens der praktischen
Industrie gestellt worden sind«. Gleichzeitig betont er, »daß die textile For-
schung nutzbringend nur von dem Standpunkte aus betrieben werden kann,
daß jeder Forschungsarbeit ein technisch und wirtschaftlich rationeller Zweck
zugrunde liegen muß.«

Die Berücksichtigung dieser von dem Leiter der alten Reutlinger Anstalt
aufgestellten Grundsätze für die Faserstoff-Forschung tritt in der Entwick-
lung des gesamten Forschungswesens auf diesem Gebiete während der letzten
Jahre deutlich hervor¹⁾. Die grundlegende Veränderung der Fabrikations-

¹⁾ Eine Ausnahme scheint hier das Deutsche Forschungsinstitut für Textilstoffe in
Karlsruhe zu machen. In seinen Mitteilungen (Heft 11, Jahrgang 1918) heißt es: »Seine wissenschaft-
lichen Ziele liegen in der systematischen rein wissenschaftlichen Erforschung der gesamten Textil-
wirtschaft. Es weicht also in der Zielsetzung von anderen Anstalten ab, die praktisch aktuellen
Aufgaben, so der Ausbildung technischen Fachpersonals dienen.« Demgegenüber sei aber auf
weitere Ausführungen in denselben Mitteilungen hingewiesen, in denen von dem umfangreichen Ver-
kehr des Karlsruher Instituts mit der einschlägigen Industrie die Rede ist; es heißt, daß die durch
diesen Verkehr gewonnene Fühlung die unmittelbare Nutzbarmachung der durch das Institut gewon-
nenen Forschungsergebnisse vermittelte. Auch hier ist also zum mindesten neben der systematischen
Forschung an die praktische Verwertung der Forschungsergebnisse gedacht.

verhältnisse, die nach dem Wegfall der Einfuhr englischer Rohstoffe mit Kriegsbeginn in der deutschen Faserstoffindustrie erforderlich geworden war, brachte eine Fülle bisher unbekannter Aufgaben mit sich, deren baldige Lösung für die industrielle Praxis und für die deutsche Volkswirtschaft überhaupt von weittragender Bedeutung war. Ihnen hat sich die Faserstoff-Forschung auf den verschiedensten Gebieten verständnisvoll zur Verfügung gestellt; im Rahmen der bisher gegebenen Einrichtungen anfangs, späterhin in neu geschaffenen Instituten, für die die Mittel in großzügiger Weise zur Bewältigung der gewaltig gestiegenen Anforderungen der Forschung zur Verfügung gestellt wurden. Wenn nun auch im folgenden eine lückenlose Zusammenstellung der so geschaffenen Neueinrichtungen nicht gegeben werden kann, so wird es doch nötig sein, in großen Zügen auf sie einzugehen, da sie die Richtung des Forschungswesens in der Faserstoffindustrie durch ihre jeweiligen Ziele naturgemäß beeinflussen müssen.

Neue Faserstoff-Forschungsanstalten.

Unter den Neugründungen sei zunächst auf das Deutsche Forschungsinstitut für Textilstoffe in Karlsruhe hingewiesen, das »im Benehmen mit mehreren Behörden, dem Ingenieurkomitee, dem Kriegsausschuß für Textilersatzstoffe und durch Vermittlung des Ministeriums des Innern in Karlsruhe« von der Industrie im Jahre 1916 gegründet worden ist. Weiterhin ist das Deutsche Forschungsinstitut für Textilindustrie in Dresden zu nennen, das vornehmlich durch solche Arbeiten sich ausgezeichnet hat, die dahin zielen, der Faserstoffindustrie in heimischen Fasern einen möglichst weitgehenden Ersatz für die ausländischen Rohstoffe zu schaffen²⁾. Aber abgesehen von diesem Sonderzweck ist das Dresdener Institut aus der Überlegung heraus ins Leben gerufen worden, daß mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse auf dem Faserstoffgebiet mehr wissenschaftliche Arbeit geleistet werden muß als bisher, und daß ein Institut geschaffen werden mußte, »das allen Anforderungen auf dem Gebiete der gesamten Textilindustrie einschließlich der Papier- und Zellstoffindustrie und des Textilmaschinenbaues gerecht wird«. Mit Bezug auf die Tätigkeit der an dem Forschungsinstitute wirkenden Wissenschaftler ist auch von dem Dresdener Institut betont worden, daß sie »das in freier Führung Entdeckte . . . der Industrie zur wissenschaftlichen Verwertung zuführen müssen«.

Sonderanstalten.

Die entschiedene Richtungnahme unserer Faserstoff-Forschung nach den Bedürfnissen der Praxis tritt wie erwähnt auch sonst in der jüngsten Entwicklung deutlich hervor. Hier sei nur an die Begründung zahlreicher Son-

²⁾ „Schier unerschöpflich erschienen der deutschen Faserstoffindustrie die Quellen ausländischer Rohstoffe, und im Gefühl der Sicherheit, daß ihr diese Quellen nie verschlossen werden könnten, hat sie es versäumt, sich die Früchte des heimischen Bodens nutzbar zu machen. Erst der Krieg hat sie den ganzen Umfang ihrer Abhängigkeit von der Ausfuhr ausländischer Rohstoffe fühlen lassen. Zwar hat sie es verstanden, durch Verwertung von allerlei Ersatzstoffen den Ausfall an ausländischen Fasern weit zu machen, aber niemand im Deutschen Reiche wird sich der Erkenntnis der Notwendigkeit verschließen können, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, unserer Textilindustrie Fasern aus heimischen Bodenerzeugnissen zu verschaffen.“ (Verein zur Errichtung eines deutschen Forschungsinstituts für Textilindustrie e. V., Dresden, Februar 1918.)

deranstalten erinnert, die entweder schon in ihrem Namen die Zugehörigkeit zu Sonderzweigen der Industrie erkennen lassen oder doch durch ihre Lage die enge Fühlung mit der Praxis ihres Sondergebietes gewährleisten. Es ist die Forschungsstelle Sorau des Verbandes deutscher Leinenindustrieller e. V. zu nennen, ferner das im Dezember 1919 in Aachen gegründete Textil-Forschungsinstitut für Wolle u. a. m.

Das Sorauer Institut ist im Frühjahr 1917 durch den Verband deutscher Bastfaser-Röst- und Aufbereitungsanstalten e. V. in Sorau ins Leben gerufen und wenige Monate später vom Verbands deutscher Leinenindustrieller e. V. übernommen worden. Seine Aufgaben bestehen darin, »sowohl die rein wissenschaftliche als auch die angebaute biologische, chemische und technische Forschung auf allen Gebieten der Bastfasergewinnung, -aufbereitung und -verarbeitung zu betreiben«. Die Ergebnisse seiner Arbeiten sollen dazu dienen, »den Fortschritt der an der Gründung beteiligten Faserindustrie auf allen Gebieten zu fördern und eine rege Wechselwirkung zwischen der Industrie und der Wissenschaft herbeizuführen«. Diese Wechselwirkung dürfte ohne weiteres auch überall da gegeben sein, wo am Hauptsitz eines Standortgebietes der einzelnen Zweige unserer Faserstoffindustrie Anstalten zur Erforschung der jeweils von ihnen vornehmlich bearbeiteten Rohstoffe errichtet worden sind; so bei dem erwähnten Textil-Forschungsinstitut für Wolle in Aachen, dem alten Sitz unserer hochqualifizierten Wollindustrie, bei der Krefelder Anstalt, die namentlich der Forschung der Seiden dient, bei der in München-Gladbach, die von einem führenden Baumwollfachmann geleitet wird, usw. Erwähnt sei übrigens, daß die Entwicklung, die so in der Errichtung von Forschungsanstalten an den Standorten der entsprechenden Industriezweige zum Ausdruck kommt, ihren Abschluß noch nicht erreicht hat. So sind beispielsweise noch in der letzten Zeit Vorschläge für die Einrichtung eines Forschungsinstitutes für Textilkunst in Plauen, dem Hauptsitz der deutschen Spitzinindustrie, gemacht worden, weiter hat die sächsische Regierung zur Förderung der Wandteppichkunst in Sachsen Werkstätten für Bildwirkerei in Pillnitz eingerichtet, mit denen ebenfalls eine Lehranstalt verbunden werden soll.

Zusammenschluß der Forschungsanstalten.

Natürlich mußte die an sich wertvolle und richtige Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis bei der Einrichtung der zahlreichen neuen allgemeinen und besonderen Faserstoff-Forschungsanstalten dahin führen, daß in der Gesamtheit dieser Anstalten vom Standpunkte der Faserstoff-Forschung aus eine gewisse Systemlosigkeit je länger je mehr zum Ausdruck kam. Dies ist von den leitenden Persönlichkeiten der einzelnen Anstalten selbst als mißlich empfunden und in der Öffentlichkeit besprochen worden. So ist beispielsweise von Reutlingen der Zusammenschluß aller Anstalten immer vertreten worden, »um der Gesamtindustrie die Ergebnisse der Forschungsarbeit nutzbar zu machen und die Tätigkeit der einzelnen Institute durch Austausch der Arbeiten gegenseitig anzuregen und zu befruchten³⁾. Ähnlich heißt es in der schon genannten Veröffentlichung des Vereines zur Errichtung eines deutschen Forschungsinstitutes für Textilindustrie e. V., Dresden: »Der Ver-

³⁾ Wochenberichte der Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie, XXX. Jahrgang (1918), Nr. 30.

band erstrebt, eine Arbeitsgemeinschaft mit allen bestehenden oder noch entstehenden Anstalten ähnlicher Art herbeizuführen. Zum Nutzen der deutschen Textilindustrie will ein Mittelpunkt, in dem alle wissenschaftliche Arbeit zusammenfließt, die vielbegehrte Beratungsstelle für alle anschließen.« Auch aus den Kreisen der Sonderanstalten sind Klagen darüber laut geworden, daß regellos da und dort Forschungsinstitute entstanden sind. Die Erkenntnis der in dieser Regellosigkeit gelegenen Mißstände wird zum guten Teil zur Bildung der Vereinigung der Forschungsstätten für Textilindustrie in Deutschland beigetragen haben, der sich die Forschungsstelle für Textilindustrie in Krefeld, das Deutsche Forschungsinstitut in Dresden, das Deutsche Forschungsinstitut für Textilstoffe in Karlsruhe, das Deutsche Forschungsinstitut für Textilindustrie in München-Gladbach, das Deutsche Forschungsinstitut für Textilindustrie in Reutlingen und die Deutsche Forschungsstelle Sorau des Verbandes deutscher Leinenindustrieller e. V. angeschlossen haben. Darüber hinaus ist ein Kuratorium zur wissenschaftlichen Förderung der deutschen Textilindustrie eingesetzt worden, dem es u. a. obliegt, die für die Faserstoffindustrie zur Verfügung stehenden Reichsmittel zu verwalten und auf die einzelnen in Frage kommenden Anstalten zu verteilen. Dem Kuratorium gehören der Vorsitzende der Reichsstelle für Textilwirtschaft, Vertreter der zuständigen Reichs- und Einzelstaatsministerien, Vertreter der Forschungsinstitute und Vertreter der Industriellen und der Arbeiter an. Es wird einen beträchtlichen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel dem neu zu gründenden chemischen Institut zuwenden, das als Ergänzung zu den bereits bestehenden Forschungsanstalten notwendig erschien.

Faserstoff-chemische Forschung.

Im Zusammenhang hiermit sei kurz auf die Forschung auf dem Gebiet der Faserstoffchemie hingewiesen, die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit mehrfach erörtert worden ist. Im März dieses Jahres ist das Kaiser Wilhelm-Institut für Faserstoffchemie gegründet worden, dessen Kuratorium auch der Vorsitzende des Kuratoriums zur wissenschaftlichen Förderung der deutschen Textilindustrie angehört. Die hierdurch geschaffene Möglichkeit ausgedehnter Forschungen auch auf dem Gebiete der Faserstoffchemie läßt einen kurzen Hinweis auf die Stellung der Praxis zu der Faserstoffchemie und den Faserstoffchemikern angebracht erscheinen, die in den letzten Monaten mehrfach erörtert worden ist. Seitens der Fachgruppe der Farben- und Textilindustrie des Vereines deutscher Chemiker ist verlangt worden, daß ausreichende Gelegenheit zur akademischen Ausbildung von Faserstoffchemikern geschaffen werde, und zwar wurde von hier aus ausdrücklich betont, daß »weiterhin ein Aufschwung der Textilindustrie nur möglich ist, wenn sie die bisherigen Fabrikationsverfahren vereinfacht, neue Werte schafft, das Rohmaterial veredelt usw.« Daher »muß der Textilchemiker unaufhörlich auf Verbesserungen und auf die Einführung neuer Erzeugnisse bedacht sein«. Dagegen hat Dr. Frank Thieß-Karlesy darauf hingewiesen¹⁾, daß die Faserstoffindustrie für akademisch gebildete Faserstoffchemiker bisher nicht sehr aufnahmefähig gewesen ist, und Professor von Kapff schreibt in der

¹⁾ Färberzeitung, 30. Jahrgang, Heft 19.

Chemikerzeitung vom 24. Januar 1920: »Es ist vom wirtschaftlichen Standpunkte aus die Einsicht und der Wille der Industrie zur Anstellung wissenschaftlicher Hilfskräfte zum mindesten ebenso wichtig wie die Errichtung textilwissenschaftlicher Lehrstühle und Forschungsstellen, da diese sonst mit ihren wissenschaftlichen Ergebnissen und ihren ausgebildeten Chemikern und Ingenieuren in der Luft schweben und keinen fruchtbringenden Boden finden. . . Ob es sich empfiehlt, durch Schaffung einer Reihe kostspieliger Bildungsstätten und durch deren Anreiz, mehr Textilchemiker auszubilden, als Deutschland aufnehmen kann, diese dadurch ins Ausland zu treiben und damit wie auch durch die Aufnahme von Ausländern an diesen Bildungsstätten die eben durch diese Ausbildung erstrebte Überlegenheit Deutschlands zu paralysieren, diese schwierige Frage möchte ich hier nur berühren und vielleicht ein andermal weiter ausführen.« Hier ist ebenfalls nicht der Ort, die Aussichten der Faserstoffchemiker in der Praxis zu erörtern. Man muß sich aber grundsätzlich darüber klar sein, daß sie in erster Linie davon abhängen, wie weit die Forschungstätigkeit auf dem Gebiete der Faserstoffindustrie vertieft und verbreitet werden kann.

Wirtschaftliche Faserstoff-Forschung.

Wenn man sich nun schließlich dem letzten Gebiete der deutschen Faserstoff-Forschung, nämlich dem wirtschaftlichen, zuwendet, so findet man leider, daß die Einstellung hier noch durchaus den Bedürfnissen und dem Zustande der vergangenen Kriegsjahre entspricht. Praktisch gab es für die Faserstoffindustrie während des Krieges nur fabrikatorische, technische, chemische Fragen, aber keine wirtschaftlichen. Es galt im Kriege, unter gänzlich veränderten Produktionsbedingungen mit häufig unerprobten und bisher unbekanntem Rohstoffen Waren herzustellen, die früher aus ausländischen, nun fehlenden Rohstoffen hergestellt worden waren. Absatzschwierigkeiten gab es nicht, da eben die Knappheit auf dem Faserstoffmarkte und der ungeheure Verbrauch der Heere dahin führten, daß alles, aber auch alles, was auf den Markt kam, leicht abgesetzt werden konnte. Im übrigen bestimmten staatliche Maßnahmen den Weg von Rohstoff, Halb- und Fertigware. Es ist daher nicht verwunderlich, daß man im Kriege wenig Gelegenheit genommen hat, über die wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Faserstoffindustrie Untersuchungen anzustellen.

Ganz anders liegen die Vorbedingungen für solche Untersuchungen heute, wo die Industrie in hundertfacher Beziehung wieder vom Weltmarkt abhängig ist und die internationalen Beziehungen teils erneuert, teils frisch angeknüpft werden,* wo ausländische Industrieerzeugnisse anfangen, im Inlande wieder den Wettbewerb aufzunehmen, und wo die stark gesunkene Kaufkraft unserer Bevölkerung besonders in der Hoffnung auf ein weiteres Steigen unserer Valuta und ein entsprechendes Fallen der Warenpreise sich namentlich im Ankauf von Webwaren die größte Zurückhaltung auferlegt. Unter diesen Umständen ist es für den Industriellen eine Lebensnotwendigkeit, als Unterlage für seine Kalkulation ständig über alle Vorgänge im Faserstoffhandel auf den internationalen Märkten und über die Entwicklung der entsprechenden Industriezweige im Ausland sachliche und wissenschaftlich einwandfreie Mitteilungen zu erhalten. Hier bleibt noch ein großes Feld für Faserstoff-

Forschungsarbeit, das bisher nur für die Wollindustrie durch die Arbeiten der Wollarchiv-G. m. b. H. in Angriff genommen worden ist. Diese Organisation, die seit nunmehr $1\frac{1}{2}$ Jahren alle die Wollwirtschaft des In- und Auslandes berührenden Fragen nach durchaus wissenschaftlichen Gesichtspunkten sammelt und verarbeitet, legt die Ergebnisse dieser Arbeiten seit Oktober 1919 in einer Wochenschrift nieder⁵⁾ und kann dem Wollindustriellen zu seiner Information sowie dem Wissenschaftler für Arbeiten aus dem Gebiete der Wollwirtschaft alles in Frage kommende Material zur Verfügung stellen. Auf dem faserstoff-wirtschaftlichen Gebiet ebenso wie auf dem faserstoff-technischen und faserstoff-chemischen ist die engste Fühlung mit der Praxis erforderlich, damit die Arbeiten der einzelnen Stellen den Bedürfnissen der Praxis ständig entsprechen und nicht in unfruchtbare theoretische Erörterungen sich verlieren, für die uns im Augenblick weder die Mittel noch die Arbeitskraft zur Verfügung stehen.

⁵⁾ Das Wollarchiv. Wochenschrift, herausgegeben auf Veranlassung der Reichsstelle für Textilwirtschaft in Verbindung mit der Technischen Zeitschriftenschau des Vereines deutscher Ingenieure. Berlin (Wollarchiv G. m. b. H.). Jahrespreis 60 M. [746]

Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen.

Von Dr. Karl Klein, Direktor städtischer Betriebswerke,
Offenbach a. M.

Zusammenfassung. An Hand des gleichnamigen Buches von Max Ried wird das Gesamtgebiet der Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen besprochen, und zwar im ersten Teile die allgemeinen Grundlagen ihres Betriebes, im zweiten Teile die Organisation und der Umfang der öffentlichen Unternehmungen in Österreich.

In der gegenwärtigen schweren Zeit des Wiederaufbaues unseres ganzen Wirtschaftslebens auf der durch die Revolution geschaffenen völlig neuen Grundlage, in der Zeit des Erlasses einer Anzahl neuer Gesetze von ausgesprochen richtunggebender Wesensart, wie beispielsweise der Gesetze über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft und über die Einsetzung der Betriebsräte, in dieser Zeit des allseitigen Flusses und der Umwandlung alles Bestehenden zum Zwecke der Demokratisierung der ganzen Gesellschaft, der möglichst weitgetriebenen Vergesellschaftung aller Produktionsmittel wie der Umwandlung des Staates in eine Wirtschaftsgenossenschaft, in dieser Zeit ist auch die Frage der Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen von Bedeutsamkeit für die Gegenwart.

Gerne komme ich daher dem Wunsche der Schriftleitung nach, ein Buch zu besprechen, das unter diesem Titel von Ingenieur Max Ried¹⁾ erschienen ist, wenn auch diese Besprechung zum überwiegenden Teil wegen des beschränkt zur Verfügung stehenden Raumes nur in großen Zügen geschehen kann.

¹⁾ Ingenieur Max Ried, Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen, mit Berücksichtigung Deutschlands, der Schweiz und insbesondere Österreichs. Berlin, Wien und London 1914, Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. 286 S. Preis geb. damals 9 M.

Der Verfasser hat sich durch mehrere Arbeiten bereits als ein kenntnisreicher und erfahrener Fachmann auf diesem Gebiete erwiesen. So hat er in der Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, Wien, zwei Arbeiten »Verwaltungsreform« und »Der Ingenieur in der Sozialverwaltung« veröffentlicht²⁾. Weiterhin erschien im Jahre 1912 eine erschöpfende Arbeit von ihm, »Die technische Verwaltung in Österreich«³⁾, die in vorzüglicher Darstellung ein lückenloses Bild gibt von der damaligen Verwaltungs-Organisation in Österreich mit ganz besonderer Berücksichtigung der technischen Zweige sowie der sie beherrschenden wirtschaftlichen Grundlagen und Forderungen. Im Jahre 1917 erschien von Max Ried ferner eine Druckschrift »Gegenwart und Zukunft der Elektrizitätswirtschaft in Deutschland und Österreich«⁴⁾, in der er für Österreich die Forderung erhebt, daß die Elektrizitätsversorgung sich unter Leitung und aktiver Anteilnahme des Staates für das ganze Staatsgebiet planmäßig vollziehen solle. Der staatliche Eingriff solle aber die private Unternehmertätigkeit nicht mit einem Schlage ausschalten, sondern nur leiten und begrenzen. Auch müsse sich — ähnlich wie Klingenberg für Preußen vorschlug — die unmittelbare Staatstätigkeit auf das Gebiet der Elektrizitätserzeugung beschränken, während die Stromabgabe an die Einzelabnehmer durch die örtlichen Verwaltungskörper stattzufinden habe. Die zu gründenden Staatsunternehmungen sollten anstaltlichen Charakter haben, das Vorgehen des Staates durch ein Elektrizitäts-Wirtschaftsgesetz geregelt werden, das das Recht des Staates zur Aufstellung eines genau gegliederten Stromversorgungsplanes gewährleistet.

Das Buch »Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen« ist bereits im Februar 1914 erschienen, also noch unter Friedensverhältnissen; es zerfällt in zwei Teile. Der allgemeine erste Teil befaßt sich auf 132 Seiten mit den allgemeinen Prinzipien der Organisation und des Betriebes öffentlicher Unternehmungen und behandelt dabei je zum Teil deutsche, österreichische, schweizerische, niederländische, amerikanische und neuseeländische Verhältnisse. Der zweite besondere Teil befaßt sich auf 128 Seiten mit Organisation und Umfang der öffentlichen Unternehmungen in Österreich. Den Beschluß des Buches macht auf 21 Seiten ein nach den einzelnen Kapiteln unterteiltes sorgfältiges Verzeichnis des benutzten Schrifttums.

Die nachfolgende Darstellung schließt sich der Gliederung des Buches an, wobei die Abschnittsbezeichnungen seinen Kapitelüberschriften entsprechen.

I. Allgemeine Prinzipien der Organisation und des Betriebes öffentlicher Unternehmungen.

1. Der Einfluß der technischen Entwicklung auf die Entstehung öffentlicher Unternehmungen.

Der Verfasser gibt einen ebenso vorzüglichen wie gedrängten Überblick über die öffentliche Unternehmertätigkeit im Laufe der Geschichte, die technische Umwälzung auf dem Gebiete des Verkehrswesens, die wirtschaftlichen

²⁾ 1911 Heft 38 und 1913 Heft 23.

³⁾ Wien 1912, Verlag für Fachliteratur.

⁴⁾ Berlin und Wien 1917, Urban & Schwarzenberg

Erscheinungen im Gefolge der technischen Entwicklung und die Bedürfnisse bestehender öffentlicher Unternehmungen.

2. Die Berechtigung und die Grenzen der öffentlichen Unternehmungstätigkeit.

Das Kapitel gibt eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand und erläutert die Ursache der verschiedenartigen Stellungnahme gegenüber den öffentlichen Unternehmungen. Interessant sind die Ausführungen zu der Frage: Öffentliche Betriebe und Sozialismus. Der Verfasser stellt dem an die Lehre der Adam Smithschen Schule anknüpfenden doktrinären, der öffentlichen Unternehmungstätigkeit feindlichen Liberalismus als Gegenpol den Sozialismus gegenüber, der die Vergesellschaftung der gesamten Privatproduktion überhaupt zum letzten Ziele hat. Dabei waren sich auch die führenden Sozialisten darüber nicht im Zweifel, daß die öffentlichen Betriebe in ihrer damaligen Form nichts weniger als sozialistischen Charakter hätten, daß vielmehr nur eine völlige Umwälzung des Bestehenden sie zu Werkzeugen des sozialistischen Zukunftsgedankens werden lassen könnte. Eine ganz neue Etappe auf diesem Wege stellt jetzt das deutsche Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 dar.

3. Die Einteilung der öffentlichen Unternehmungen.

Der Verfasser bespricht die verschiedenen Systeme der Einteilung der öffentlichen Unternehmungen und ihre Mängel und schlägt als zutreffende Einteilung vor: Erwerbs-, anstaltliche und gemeinnützige Unternehmungen. Davon sind die ersten vorwiegend fabrizierende, die beiden anderen vornehmlich betreibende Unternehmungen. Außerdem sind diese drei Unternehmungsformen noch zu scheiden in Staats-, Landes- und Gemeindeunternehmungen.

4. Verwaltungsorganisation öffentlicher Unternehmungen.

Hier behandelt der Verfasser das schon häufig erörterte, besonders wichtige Gebiet der Verwaltungsorganisation öffentlicher Unternehmungen. Er betont hierbei sehr richtig, daß die Erstreckung der öffentlichen Verwaltungstätigkeit auf die ihr ursprünglich fremden Gebiete der unmittelbaren wirtschaftlichen Betätigung zu ganz neuen und ganz eigenartigen Organisationsformen führen muß, da hier eben weder die auf vorwiegend regelnder und beaufsichtigender Tätigkeit beruhenden behördlichen, rein schematischen Verwaltungsorganisationen noch auch die von reinen Erwerbsrücksichten geleiteten Organisationen der Privatunternehmungen ohne weiteres übernommen und angewendet werden können. Auf Grund der geschichtlichen Entwicklung sind die nach Umfang und Zweck ursprünglich wenig bedeutenden ersten öffentlichen Unternehmungen unter Verkennung ihrer besonderen Lebensbedingungen der allgerneinen Verwaltung ganz einfach unmittelbar eingegliedert worden. Diese unmittelbare Betriebsführung von Unternehmungen durch politische Verwaltungskörperschaften hat zum Schaden einer gesunden Entwicklung dazu geführt, daß parteipolitische Triebkräfte und bürokratische, rein schematische Grundsätze die Betriebsführung stark beeinflussten, ja geradezu hémmten. So bilden vornehmlich die gewerblichen Unternehmungen der Gemeinden einen Zankapfel unter den Parteien der Gemeinde, und hierbei werden Preis- und Arbeiterpolitik wichtige Teile des Wahlkampfes

in der Gemeinde zum Schaden der Sachlichkeit der Betriebsführung. In den Verwaltungsdeputationen der Gemeindebetriebswerke finden populäre Stimmungen sowie Parteirücksichten Eingang und gewinnen dort maßgebenden Einfluß. In Würdigung dieser Mißstände suchte man nach anderen Verwaltungsformen. Der Verkauf gemeindlicher Betriebsunternehmungen erwies sich für die Städte als ein großer Fehler, ebenso wurde die Verpachtung der gemeindlichen Werke auf lange Jahre hinaus schließlich als durchaus verwerflich von den Städten anerkannt. Ried stimmt mit mir darin überein, daß auch die Form der gemischt-privaten und öffentlichen Unternehmungen — die teils für die äußere Form des Zusammengehens die privatrechtliche Gesellschaftsform der Aktiengesellschaften, teils die der G. m. b. H. wählten — der Forderung nicht entsprechen kann, einerseits der Verwaltung die weitestgehende Geltendmachung der von ihr zu vertretenden gemeinnützigen Interessen zu gewährleisten und andererseits die unleugbaren Vorteile des privaten Geschäftsgeistes zur Wirkung kommen zu lassen. Das rührt davon her, daß die in einer solchen Gesellschaftsform zusammengekuppelten privatwirtschaftlichen und öffentlichen Interessen in vieler Beziehung geradezu entgegenstehen und einander ausschließen. Der günstigen Falles naturnotwendig stattfindende Ausgleich auf der mittleren Linie kann daher auf die Dauer weder den einen noch den anderen Teil restlos zufrieden stellen. Ried bespricht eingehend derartige Organisationen für das Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk des Kantons Basel-Stadt sowie für die Wasser- und Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. In Deutschland überwiegt für solche interkommunalen Unternehmungen die Gesellschaftsform der G. m. b. H. erheblich die der Aktiengesellschaften, obwohl aus Gründen der Möglichkeit der öffentlichen Überwachung und der geschlossenen Organisation für gemeindliche Werke die Anlehnung an die Aktiengesellschaft vorzuziehen ist.

Der Verfasser behandelt weiter das System der Beiräte, wie es besonders in Österreich in dem dem Eisenbahnministerium beigegebenen, ehrenamtlich tätigen Staatseisenbahnbeirat eingeführt ist. Solche Beiräte sollen es den Interessenten ermöglichen, trotz ihrer unmittelbaren Abhängigkeit von den eine Monopolstellung einnehmenden öffentlichen Betrieben diesen gegenüber berechtigte Wünsche, Klagen und Anregungen vorzubringen und ihre Beaufsichtigung zu erwirken. Schließlich macht Ried noch auf die ganz besondere Bedeutung der mittelbaren Betriebsführung unter Anlehnung an die Gestaltung privatwirtschaftlicher Organisationsformen für das Zusammenwirken mehrerer Verwaltungskörperschaften in gemeinsamen Unternehmungen aufmerksam. Er weist auf die zu diesem Zwecke erlassenen besonderen deutschen Gesetze über die Bildung von Zweckverbänden bzw. Gemeindeverbänden aus den Jahren 1910 und 1911 hin. Leider ist dieses wichtige Kapitel vom Verfasser nicht erschöpfend behandelt worden. Auch ohne Bildung von gemischt-wirtschaftlichen Verwaltungsorganisationen läßt sich beispielsweise für Gemeindebetriebswerke eine den Aktiengesellschaften entlehnte gemeindliche Privatwirtschaftsform für Organisation, Verwaltung und Betriebsführung gemeindlicher Betriebswerke mit weitestgehender Selbständigkeit ihrer Fachdirektoren selbst im Rahmen der bestehenden tsädteordnungen und ohne Verkuppelung mit privaten Kapitalien auf rein gemeindlicher Grundlage ohne weiteres erreichen als rein gemeind-

liche Aktiengesellschaften. Zu diesem Zwecke ist es nur geboten, an Stelle der schwerfälligen Verwaltungs-Deputationen Aufsichts-Deputationen einzusetzen und dem fachmännisch gebildeten Direktor möglichst weitgehende Freiheiten vorbehaltlos einzuräumen, etwa in gleichem Umfange wie sie dem Vorstandsmitgliede von Aktiengesellschaften zukommen. Diese Organisation haben u. a. die städtischen Elektrizitätswerke von Berlin (1915), von Cöthen in Anhalt (1917), von Leipzig (1917) und Marburg (1920) eingeführt. Man könnte sie kurz mit dem Kennworte »Vervollständigte Gemeinde-Betriebsunternehmungen« bezeichnen. Eingehende Unterlagen hierüber finden sich beispielsweise in meinen Veröffentlichungen⁵⁾.

Unzweifelhaft liegt der Schwerpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik künftig bei den Städten und Kreisen und in gewissem Umfange bei den Provinzen. Ihre Verwaltung muß bei einer bevorstehenden Neuordnung daher von vornherein so umgestaltet werden, daß die Städte, Kreise und Provinzen zu einer modernen Wirtschaft und einer von neuzeitigem Geiste getragenen Verwaltung auch befähigt sind. Daher müssen m. E. alle öffentlichen Unternehmungen unter weitgehender Befreiung von ihren bürokratischen Fesseln im wesentlichen nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten und ohne Außerachtlassung ihrer gemeinnützigen Aufgaben die Wirtschaftlichkeit ihrer Unternehmungen zum Nutzen ihrer Bürger auf das erreichbar äußerste Maß steigern. Diese Forderung ist um so dringender, als in der heutigen Zeit fast alle öffentlichen Verwaltungen mit einem ganz erheblichen Fehlbetrage abschließen. Es muß endlich widerspruchslos der Tatsache Rechnung getragen werden, daß heute die Städte in erster Linie keine Verwaltungsbehörden, sondern Wirtschaftskörper sind und demgemäß der Leitung ihrer eigenen Wirtschaftsunternehmungen weitgehende Ellbogenfreiheit gewähren müssen.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn die vorstehend geforderte freie Betriebsform für die öffentlichen Unternehmungen der Städte mit möglichst weitgehender Bewegungsfreiheit für die fachmännisch gebildeten Direktoren ganz allgemein durch Verankerung der Neuordnung für die Verwaltung und den Betrieb ihrer öffentlichen Unternehmungen in der beabsichtigten Schaffung einer einheitlichen Städte- und Gemeindeordnung für das ganze Deutsche Reich zur Einführung käme. Die jetzt neu zu schaffende Städteordnung für Preußen kann dem Vernehmen nach die Grundlage bilden für die künftige Reichs-Städteordnung. Daher bedeutet der Entwurf einer neuen preußischen Städteordnung keine rein preußische, sondern eine sehr wichtige reichsdeutsche Verwaltungsfrage⁶⁾.

Im Interesse einer möglichst weitgehenden Vereinfachung der Verwaltung und des Geschäftsganges soll der Magistrat aus den einzelnen Fachleuten der betreffenden städtischen Geschäftszweige kollegial zusammengesetzt sein und

⁵⁾ Dr. Klein, Demokratie, Verwaltungsreform und Technik, T. u. W. 1919 Hefte 6 bis 9, als erweiterter Sonderdruck im Verlage des Vereines deutscher Ingenieure. Berlin 1919. 88 S. Preis 4 M. (Seiten 32 bis 54) — Dr. Klein, Städtische Betriebe. Aufsatz in der Denkschrift des Vereines deutscher Ingenieure: Der Ingenieur in der Verwaltung. Berlin 1919, Verlag des Vereines deutscher Ingenieure. 83 S. Preis 4,50 M. (Seite 72).

⁶⁾ Sehr empfehlenswert zur Berücksichtigung sind dabei die Vorschläge des Oberbürgermeisters Dr. Kutzer, Mannheim, über die von ihm vorgeschlagene künftige Zusammensetzung der Magistrats in seinem Entwurf einer neuen badischen Städteordnung, der dahin geht, daß die wichtigeren leitenden Beamten als völlgültige Magistratsmitglieder ihr eigenes Dezernat führen sollen. Vergl. Dr. Klein, Demokratie usw. (Seiten 54 und 55) und Dr. Klein, Städtische Betriebe (Seiten 73 und 74).

jedes Magistratsmitglied soll sein Dezernat unter persönlicher Verantwortung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung führen.

Der Verein deutscher Ingenieure hat einen großen Teil dieser neuzeitlichen Forderungen zu seinen eigenen gemacht, indem er sie in einem von ihm aufgestellten Entwurf einer neuen preußischen Städteordnung in den §§ 47, 63, 69, 77 erhebt. Diese Paragraphen des Entwurfes lauten:

Entwurf der Regierung für die neue Preussische Städteordnung:

§ 47.

Zur Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Verwaltungszweige sowie zur Erledigung einzelner Aufträge können besondere Verwaltungsausschüsse (Deputationen, Kommissionen) eingesetzt werden, die aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten bestehen, denen aber auch andere Bürger beigegeben werden können. Der Bürgermeister bestimmt die Magistratsmitglieder und aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Die Stadtverordneten und die Bürger wählt die Stadtverordnetenversammlung. Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß die Wahl der Stadtverordneten und Bürger nicht für jeden einzelnen besonders, sondern in einem Wahlgange nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt. Die näheren Bestimmungen über die Ausführung der Verhältniswahl sind im Ortsstatut zu treffen.

Die Verwaltungsausschüsse sind ausführende Organe des Magistrats und verpflichtet, dessen Anweisungen Folge zu leisten. Im übrigen können ihre Befugnisse, insbesondere ihre Rechte, die Stadtgemeinde nach außen zu vertreten, sowie ihre Geschäftsordnung durch Ortsstatut geregelt werden.

So weit in besonderen Gesetzen über die Tätigkeit städtischer Kommissionen usw. Vorschriften erlassen sind, behält es dabei sein Bewenden.

§ 63.

Die Städte sind berechtigt, Anstalten, Einrichtungen und Betriebe gemeinnütziger und gewerblicher Art zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, sofern dies im Interesse der Einwohner liegt.

Sie sind berechtigt, über die Benutzung dieser Anstalten, Einrichtungen und Betriebe Vorschriften zu erlassen. Die Mitbenutzung muß für alle Einwohner nach festen gleichmäßigen Grundsätzen geregelt sein. Eine vorzugsweise Berücksichtigung Minderbemittelter ist zulässig.

Fassung nach dem Entwurfe des Vereines deutscher Ingenieure.

§ 47.

Zur Beaufsichtigung oder Verwaltung einzelner Verwaltungszweige sowie zur Erledigung besonderer Aufträge können besondere Verwaltungsausschüsse (Deputationen, Kommissionen) eingesetzt werden, die aus Stadtverordneten bestehen, denen auch andere Bürger der Stadt beigegeben werden können. Die Stadtverordnetenversammlung wählt die Stadtverordneten und die Bürger. Bei der Wahl der Bürger ist besonders Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie durch Vorbildung oder Beruf Erfahrung in dem besonderen Verwaltungszweige haben, der dem betreffenden Ausschusse übertragen wird.

Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß die Wahl der Stadtverordneten und Bürger nicht für jeden einzelnen besonders, sondern in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt; die näheren Bestimmungen über die Ausführung der Verhältniswahl sind im Ortsstatut zu treffen.

Geschäftsordnung und Befugnisse der Ausschüsse sind durch Ortsstatut zu regeln. Soweit in besonderen Gesetzen über die Zusammensetzung und die Tätigkeit städtischer Kommissionen usw. Vorschriften erlassen sind, behält es dabei sein Bewenden.

Die Beamten und Angestellten, welche als Vorstände bestimmter Verwaltungszweige (Aemter, Anstalten usw.) infolge ihrer Vorbildung und ihres Berufes dazu gewählt sind, haben in den dafür bestellten Ausschüssen Sitz und Stimme.

§ 63.

Die Städte sind berechtigt, Anstalten, Einrichtungen und Betriebe gemeinnütziger und gewerblicher Art zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, sofern dies im Interesse der Einwohner liegt.

Anstalten, Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art sind als selbständige wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben, ihre innere Rechnungsführung hat nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen.

Die Bestimmungen über ihre Verwaltung sind durch Ortsstatut zu erlassen, das insbesondere bestimmt

1. daß an die Spitze des Unternehmens ein oder mehrere Direktoren gestellt werden, für deren Besoldung die Bestimmungen der städtischen Besoldungsordnung nicht maßgebend sind;

2. daß die Direktoren im Bereiche des ihnen anvertrauten Unternehmens die Stadt selbständig und unter eigener Verantwortung dem Aufsichtsausschuss und der Stadtverordneten-Versammlung gegenüber vertreten;

3. daß die Beaufsichtigung der Unternehmungen einem von der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte, gegebenenfalls unter Zuwahl geeigneter Bürger (§ 47) gebildeten Ausschuss (entsprechend dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft) übertragen wird.

§ 69.

Ueber alle Ausgaben und Einnahmen, die sich im voraus bestimmen lassen, ist alljährlich ein Haushaltplan zu entwerfen und festzustellen. Die Geltung des Haushaltplanes kann auf 2 oder 3 Jahre verlängert werden. Der Entwurf ist eine Woche lang zur Einsicht der Bürger auszulegen.

Der Haushalt der Stadt muß nach dem festgestellten Plane geführt werden. Für Ausgaben, die in dem festgestellten Plane nicht vorgesehen sind, ist eine besondere Bewilligung erforderlich. Ueber die Durchführung des Haushaltplanes ist im neuen Rechnungsjahre, sobald als möglich, eine Rechnung zu legen und zum Zwecke der Prüfung, Feststellung und Entlastung der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.

§ 77.

Der Magistrat führt die gesamte Verwaltung aller städtischen Angelegenheiten. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Er vertritt die Stadt nach außen. Schriftliche und mündliche Erklärungen werden für die Stadt verbindlich von einem Magistratsmitgliede abgegeben, auch in denjenigen Fällen, in denen die Gesetze eine besondere Genehmigung, Ermächtigung usw. fordern. Durch Ortsstatut kann für die gesamte Verwaltung oder einzelne Zweige städtischen Beamten die Befugnis zur Vertretung der Stadt nach außen beigelegt werden. (Leitende Beamte.)

2. Er verwaltet die städtischen Gemeindeanstalten sowie das gesamte Vermögen der Stadt nach Maßgabe der darüber gefaßten Gemeindebeschlüsse und beaufsichtigt die Anstalten, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind. Ueber das unbewegliche Vermögen der Stadt führt er ein Lagerbuch.

3. Er stellt den Haushaltplan auf und macht ihn bekannt, sucht rechtzeitig um die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben nach und führt den Haushalt nach den gefaßten Beschlüssen, sorgt für die Aufstellung der Jahresrechnung und legt sie mit seinen Bemerkungen der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vor.

4. Er berichtet in jedem Jahr in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Verhältnisse und den Stand der Gemeindeangelegenheiten vor der Verhandlung über den Haushaltplan.

5. Er stellt mit Ausnahme der Magistratsmitglieder die städtischen Beamten an, nachdem die Stadtverordnetenversammlung darüber gehört worden ist, und beaufsichtigt sie.

6. Er verteilt die städtischen Abgaben und Dienste nach den Gesetzen und Gemeindebeschlüssen auf die Verpflichteten und sorgt für ihre Beitreibung.

7. Er führt die Bürgerliste, läßt sie öffentlich auslegen und trifft alle sonstigen, für die Durchführung der Wahl vorgeschriebenen Maßnahmen.

§ 69.

Absatz 1 bis 3 unverändert.

Gleichzeitig mit dem Haushaltplan ist eine Vermögensaufstellung vorzulegen. Ihr sind die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Wirtschaftsunternehmungen beizufügen.

§ 77.

Zusatz zu Ziffer 1:

(Leitende Beamte, Direktoren von Betrieben gemäß § 63.)

2. Er verwaltet und bewirtschaftet die städtischen Gemeindeanstalten

3. Er stellt den Haushaltplan und die Vermögensaufstellung auf und macht

4. unverändert

5. unverändert.

5a. Zur Anstellung leitender Kräfte in der Verwaltung und Bewirtschaftung der Stadt ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

6. unverändert.

7. unverändert.

Kritisch möchte ich zu den grundlegenden und wichtigsten neuen Bestimmungen des Entwurfes folgendes bemerken:

Zu § 63: Das im § 63 vorgesehene Ortsstatut über die Verwaltung der Einrichtungen, Anstalten und Betriebe gewerblicher Art hat insbesondere festzusetzen, daß für die städtischen Direktoren die Bestimmungen der städti-

schen Besoldungsordnung nicht maßgebend sind. Hierdurch soll der Forderung, besonders befähigte Fachleute berufen und entsprechend besolden sowie am Reingewinn beteiligen zu können, keine formal-bureaukratische Fessel angelegt werden. Außerdem weist § 77 auf die Bedeutung der Direktoren hin, da er sie ausdrücklich zu den leitenden Beamten zählt und bestimmt, daß zur Anstellung der leitenden Beamten die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, und daß jedes Magistratsmitglied sein Dezernat unter persönlicher Verantwortung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu führen hat.

Dies ist an sich alles durchaus erstrebenswert; im Gegensatz zu der dem Entwurfe des Vereines deutscher Ingenieure beigefügten Begründung stehe ich aber auf dem Standpunkte, daß im Interesse einer Stetigkeit in der Betriebsführung bewährte Fachleute lebenslänglich mit Ruhehaltsgewährung angestellt werden sollten, damit nicht bei einer in der Stadtverwaltung ja häufiger vorkommenden Änderung der politischen Richtung auch der technische Fachmann wechseln muß, wie dieses beispielsweise in Amerika der Fall ist. Die Technik und ihre Aufgaben dürfen m. E. nicht ein Gegenstand politischer Zwecke sein oder werden, vielmehr muß bei der außerordentlich großen Bedeutung einer ungehinderten Fortentwicklung und Entfaltung der technischen öffentlichen Betriebe für das gesamte finanzielle Ergebnis der betreffenden Verwaltung jede Unsicherheit in der Stellung ihrer fachmännischen Leiter mit Sicherheit ausgeschaltet sein.

Die im § 63 des Entwurfes des Vereines deutscher Ingenieure weiter erhobene Forderung, daß die den Städten gehörigen Einrichtungen, Anstalten und Betriebe gewerblicher Art als selbständige wirtschaftliche Unternehmungen zu betrachten sind und daß ihre Rechnungsführung nach kaufmännischen Grundsätzen zu geschehen hat, ist eine Forderung, die auch ich schon immer vertreten habe und die in Österreich für die städtischen Elektrizitäts- und Gaswerke in den meisten Fällen schon durchgeführt worden ist. Damit steht in Zusammenhang die im § 69 des Entwurfes geforderte Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsunternehmungen der Städte.

Neuerdings hat die Stadt Marburg alle ihre städtischen gewerblichen Betriebe nach diesen Grundsätzen neu organisiert. Sie hat eine Direktion der städtischen Werke errichtet. Die Verwaltungsdeputation ist in eine Aufsichtsdeputation umgewandelt mit ähnlichen Befugnissen, wie sie der Aufsichtsrat bei der Aktiengesellschaft hat, während die Stadtverordneten-Versammlung die Generalversammlung darstellt. Ein Voranschlag für die städtischen Werke wird nicht mehr aufgestellt. Für die Werke ist die kaufmännische Buchführung eingeführt und sie werden nach kaufmännischen Grundsätzen durch die Direktoren verwaltet und betrieben.

Im Jahre 1917 wurde dann noch eine weitere Form erdacht zur Selbstständigkeit der öffentlichen Unternehmungen überhaupt, die erheblich weiter geht als die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen und als »öffentliche Gemeinwesen-Aktiengesellschaft« bezeichnet wird. Professor Aumund in Danzig trat dafür ein, daß nicht nur die Städte, sondern auch die Staaten sich viel stärker als bisher gewerblich betätigen sollen und in Form öffentlicher Aktiengesellschaften, deren Kapitalien ausschließlich in den Händen öffentlicher Körperschaften sich befinden, insbesondere die Herstellung

von Gegenständen des Massenbedarfes (zum Beispiel Eisenbahngüterwagen) in ihren Aufgabenkreis ziehen sollen. Die Direktoren sollen hierbei im Gehalte nach oben nicht beschränkt und am Gewinn beteiligt werden, aber nicht auf Lebenszeit angestellt sein. Diese Gesellschaftsform ist bisher praktisch noch nicht erprobt worden, sie bedeutet jedenfalls die völlige Sprengung der veralteten Form der öffentlichen Verwaltung von Betrieben unter Anwendung der neuzeitlichen Geschäftsformen. Für eine Neuauflage des vorliegenden Buches möchte ich eine eingehende kritische Würdigung auch dieser weiteren Organisationsformen für unerlässlich halten.

5. Prinzipien und Technik der Geschäftsführung öffentlicher Unternehmungen.

Wie nicht anders zu erwarten, betont auch Ried, daß die aus der Anpassung an die besonderen Forderungen der Regierungswirtschaft sich ergebenden Einzelheiten der kameralistischen Buchführung bei ihrer Übertragung auf die öffentlichen Unternehmungen besonders störend ins Gewicht fallen, weil in diesen ganz andere Verhältnisse und Geschäftsgrundlagen maßgebend sind, als bei den rein behördlichen Verwaltungsstellen. Bei den öffentlichen Wirtschaftsbetrieben stehen sich ebenso wie bei den privaten Unternehmungen Leistung und Gegenleistung unmittelbar gegenüber. Die kameralistische Buchführung kann selbst trotz einiger künstlicher, ihrem Wesen fremder Änderungen diese Forderung nicht so erfüllen wie die ganz auf Leistung und Gegenleistung zugeschnittene allgemein übliche kaufmännische doppelte Buchführung. (Vergl. hierüber auch Klein⁷⁾ und Schmidt⁸⁾). Die kameralistische Buchführung ist und bleibt für die öffentlichen Betriebe höchst unzweckmäßig, da sie nicht geeignet ist, den Grundsatz streng wirtschaftlicher Betriebsweise zu fördern. Die Städtischen Elektrizitätswerke von Berlin, Cöthen, Leipzig, Marburg u. a. haben auch hierin mit altüberlebten Gewohnheiten gebrochen und bedienen sich der kaufmännischen Buchführung. Besonders sei auch darauf hingewiesen, daß die meisten gemeindlichen Betriebswerke in Österreich sowohl handelsgerichtlich als Firmen eingetragen sind, als auch sich durchweg der kaufmännischen Buchführung bedienen. Der Verfasser erläutert dann eingehend die zweckmäßige Form des Rechnungswesens und der Selbstkostenermittlung sowie die Grundlagen der inneren Organisation. Sehr gut ist die zum Schlusse erhobene Forderung, bei Neueinrichtung öffentlicher Unternehmungen einen Organisationsfachmann des betreffenden Betriebes heranzuziehen.

6. Das Lieferungswesen.

Das sechste Kapitel befaßt sich mit dem Lieferungswesen und schildert sehr schön, wie sich das Ausschreibungswesen zu einem neuen Werkzeug der öffentlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik entwickelt hat. Die Handhabung rein kaufmännischer Grundsätze bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für öffentliche Unternehmungen erscheint aus diesem Grunde

⁷⁾ Dr. Klein, *Demokratie, Verwaltungsreform und Technik*, Seite 41.

⁸⁾ Fr. Schmidt, *Die Buchführung für die gewerblichen Betriebe der Gemeinden*. Berlin 1914. Julius Springer. 63 S.

vielfach ausgeschlossen. Sie tragen u. a. der Unterstützung des gewerblichen Mittelstandes, der Förderung des Arbeiterschutzes und der Berücksichtigung örtlicher Gewerbe nicht genügend Rechnung, während diese Forderungen beispielsweise durch die preußische Vorschrift vom 23. Dezember 1905 sowie die österreichische ministerielle Verordnung vom 3. April 1909 über das Verdingungswesen sichergestellt werden. Weiterhin bespricht der Verfasser noch die maßgebenden allgemeinen Grundsätze der Verdingung. Während in Österreich noch das alle Vorschriften berücksichtigende billigste Angebot den Zuschlag erhalten soll, bestimmt die preußische Norm, daß »die niedrigste Geldforderung als solche für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben darf, sondern daß nur ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistung oder Lieferung gewährleistendes Angebot den Zuschlag erhalten darf«.

7. Die finanzwirtschaftliche Stellung der öffentlichen Unternehmungen.

Eingangs bespricht der Verfasser den bedeutenden Einfluß der öffentlichen Unternehmungen auf die Finanzwirtschaft der Verwaltungskörperschaften in bezug auf ihre Einnahmen, Ausgaben und den Schuldenstand. Welchen ausschlaggebenden Anteil die bisherigen Überschüsse der öffentlichen Verkehrsunternehmungen, der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechverwaltungen auf die Finanzen der Länder und die Überschüsse der Gemeindebetriebswerke auf die Geldwirtschaft der Städte ausgeübt haben, bedürfte eigentlich keiner besonderen Ausführungen. Trotzdem gibt der Verfasser hierüber zahlenmäßige Belege und geht weiter ein auf die Schäden, die aus einer unmittelbaren Abhängigkeit der von der Finanzverwaltung ganz wesenverschiedenen und scharf zu trennenden öffentlichen Unternehmungen herühren. Auch hier bedeutet die durch den Haushaltplan im voraus festgelegte Verwendung der Geldmittel und der Überschüsse für einmal bestimmte Zwecke sowie die Einengung des freien Verfügungsrechtes über die vorhandenen Betriebsmittel ein entwicklungsfeindliches Hemmnis für die sofortige elastische Anpassung in möglichst unbeschränkter Handlungsfreiheit an die aus der Eigenart der wirtschaftlichen Betriebe folgenden wechselnden Bedürfnisse, technischen Fortschritte, unvorhergesehenen Erfordernisse und vor allem für die richtige Ausnutzung wechselnder Konjunkturen. Auch die Verwendung der Überschüsse nicht für das eigene Unternehmen, sondern auch für andere öffentliche Zwecke kann sehr leicht zu ungenügenden Rücklagen und einem schädigenden Mangel an planmäßiger Vorsorge für notwendig werdende Erweiterungen und dringlich gewordene Neuanschaffungen führen. Versuche, dem wenigstens bis zu einem gewissen Grade abzuwehren, wurden unternommen durch die Vorschriften zur Schaffung besonderer Ausgleichs-, Betriebs-, Rücklagen-, Erneuerungs-, Erwerbs- und Baufonds. So lange aber die Finanzverwaltungen sich nicht gewissenhaft darauf beschränken, lediglich die Bankiers zu sein für die selbständige juristische Personen darstellenden öffentlichen und gemeindlichen Unternehmungen, bedeutet auch diese Fassung eine nur äußerliche und rechnungsmäßige, nicht aber die erforderliche grundsätzliche und tatsächlich durchzuführende Trennung. Am Schlusse dieses wichtigen Kapitels

berührt der Verfasser noch die Frage der Tarifbildung. Ebenso wenig wie bei der Vergabe der Arbeiten dürfen hier lediglich privatwirtschaftliche Erwägungen Geltung haben, da durch rein fiskalische Überspannung des Erwerbsgrundsatzes der Volkswirtschaft Schaden erwächst; handelt es sich doch hier um monopolistische Leistungen für den allgemeinen Bedarf, die nicht die Ursache wirtschaftlicher und sozialer Hemmnisse werden dürfen.

8. Die Beamten öffentlicher Unternehmungen.

Die beiden letzten Kapitel des ersten Teiles befassen sich mit den Angestellten, und zwar Kapitel 8 auf 16 Seiten mit den Beamten und Kapitel 9 auf 27 Seiten mit den Arbeitern der öffentlichen Unternehmungen. Auch auf diesen Gebieten ist besonders in den letzten Jahren ein sehr vielseitiges Schrifttum entstanden. Die nach der Revolution durch den Pulsschlag der neuen Zeit geförderte Demokratisierung alles Bestehenden — wie das Betriebsrätegesetz in Deutschland mit der hierdurch Zwang gewordenen Bildung von Beamten- und Arbeiterausschüssen — macht eine eingehendere Besprechung des Inhaltes dieser beiden Kapitel erforderlich. Hierbei ist es besonders reizvoll, die weitausschauenden Ausführungen des Verfassers aus dem Friedensfrühjahr 1914, die dieser Entwicklung vorausseilen, zu studieren.

Die Beamten der öffentlichen Unternehmungen müssen in sich die Anforderungen vereinigen, denen die Gruppe der übrigen öffentlichen Beamten einerseits, die Gruppe der Privatangestellten andererseits Genüge leisten muß, und nehmen daher eine Mittelstellung zwischen diesen beiden Gruppen ein. Eine scharfe Trennung beider Gruppen ist übrigens nicht möglich. Im Gegensatz zur festen ruhegehaltberechtigten Anstellung öffentlicher Beamten stellen Staatsbehörden und Gemeindeverwaltungen gerade technische Angestellte und selbst Akademiker in besseren Stellungen häufig nur auf kündbaren Privatdienstvertrag ohne Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung ein, während die privaten Großbetriebe vielmehr Kräfte durch langjährige feste Verträge mit Einkauf in Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkassen zu fesseln wissen. Die Bestrebungen der Privatangestellten zur Verbesserung ihrer Anstellungs- und Arbeitsbedingungen entbehrten aber im Gegensatz zur Arbeiterschaft bisher einer einheitlichen, vorwiegend politisch orientierten Richtung, da sie in dieser Hinsicht mittelständischen Charakter tragen, gegenüber den straff gewerkschaftlich-politischen Arbeiterorganisationen. So sind die technischen Privatangestellten heute noch in einer ganzen Anzahl von Berufs- und Fachverbänden gegliedert und fangen erst seit der Revolution an, sich gleichfalls gewerkschaftlich auszugestalten. Die Beamten der öffentlichen Unternehmungen sind dabei viel mehr gebunden als die Privatbeamten. Zwar sind Herkunft, Bildungsgang und technische Verwendung im Betriebe bei den Beamten öffentlicher Unternehmungen gleichartig mit denen der Privatangestellten. Gegenüber den Privatbeamten sind aber die Beamten öffentlicher Unternehmungen durch die bisherige Ablehnung des Streikrechtes mangels ihrer Freizügigkeit wirtschaftlich noch mehr abhängig, während sie andererseits den Vorteil der Unkündbarkeit besitzen. Ried vertritt den auch heute nach der Revolution noch häufig zur Geltung gebrachten Standpunkt, daß den Beamten wohl das Koalitionsrecht, aber nicht das Recht zustehe, die wirtschaftlichen

Kampfmethoden der Arbeiterschaft, die in Streiken, Boykotten usw. gipfeln, auch für sich in Anspruch zu nehmen. Er begründet dies vornehmlich damit, daß bei öffentlichen Unternehmungen, bei denen doch Interessen der Allgemeinheit in Betracht kommen, der wirtschaftliche Kampf unter jeder Bedingung strengstens zu verurteilen sei. Darum könne der Beamtenbewegung, gleichviel ob es sich um Organisationen auf rein wirtschaftlicher oder auf beruflicher Grundlage handele, nur die Aufgabe zukommen, den Wünschen der Beamtenschaft Richtung, Form und Vertretung zu geben. Im übrigen müsse die Entscheidung durch schiedsrichterliche Instanzen gefällt werden, deren Spruch sich Beamte wie Verwaltung gleichmäßig zu unterwerfen hätten. Unter diesen Voraussetzungen hält Ried die Beamtenorganisationen nicht nur für zulässig, sondern auch nach jeder Richtung hin der Förderung wert, da sie nicht nur einseitig den Interessen der Beamten, sondern ebenso der Verwaltung und damit der Allgemeinheit dienen. Er begründet dies damit, daß diese Organisationen innerhalb ihrer Mitglieder eine Fülle ethischer und intellektueller Anregungen und Interessen wecken, die auch für die Verwaltung selbst von kaum zu überschätzendem Vorteile sind.

Sodann geht Ried auf die erforderliche allgemein gültige Regelung des gewöhnlich von vornherein auf Lebensdauer eingerichteten Dienstverhältnisses der Beamten ein. Die Beamten wie die Allgemeinheit müssen verlangen, daß diese Regelung nicht der Willkür überlassen bleibt. Nach dem Vorgehen von Sieghard⁹⁾ unterscheidet auch Ried hier zwischen Dienstrecht und Bezugsrecht.

Über das Dienstrecht der Beamten führt er im wesentlichen folgendes aus:

Da der öffentliche Dienst seinen Trägern innerhalb ihres Wirkungskreises eine ganz besondere soziale Machtbefugnis und eine dementsprechende soziale Stellung verleiht, legt er ihnen auch wieder ganz besondere Pflichten auf, wie strenge Rechtlichkeit und Sachlichkeit und Hintansetzung des persönlichen Interesses gegenüber dem der Allgemeinheit. Das ist ein auf ganz besonderer Treue- und Gehorsampflcht begründetes Dienstverhältnis, das man in Beziehung auf die ideellen und ethischen Gesichtspunkte des öffentlichen Dienstes sehr treffend als Treueverhältnis kennzeichnet. Diese besondere Note des öffentlichen Dienstverhältnisses kommt neben einer Reihe die individuelle Lebensführung regelnder und beschränkender Vorschriften vor allem zum Ausdruck in der Unterstellung des Beamten unter eine eigene Disziplinargewalt, die das umfassende Pflichtgefühl erziehen soll. Ried bespricht das bestehende Disziplinarrecht, ohne auf das Erfordernis einer durchgreifenden Verbesserung hinzuweisen, eine Forderung, die unter andern auch ich erhoben habe¹⁰⁾.

Im Gegensatz zu der der übrigen Beamten ist nun die Wirksamkeit der Beamten öffentlicher Unternehmungen überwiegend frei von obrigkeitlichen Aufgaben. In ihr kommt weniger der Gesichtspunkt der öffentlichen Macht und öffentlichen Autorität als vielmehr der des Dienstes für die Allgemeinheit zum Ausdruck. In dieser Beziehung nähern sich die Beamten öffentlicher Unternehmungen sehr den Privatangestellten, für deren Bewertung mehr die

⁹⁾ R. Sieghard, Staatsform und Staatsfinanzen. Wien 1912, Hofbuchdruckerei.

¹⁰⁾ Dr. Klein, Demokratie, Verwaltungsreform und Technik, Seiten 23 bis 25.

persönliche Leistung ausschlaggebend ist. Aus diesem Gesichtspunkte heraus entwickelt Ried die Verschiedenheiten zwischen Beamten der allgemeinen Verwaltungen gegenüber den Beamten der öffentlichen Unternehmungen, die in ihren Wirkungen sowohl das Dienstrecht wie das Bezugsrecht deutlich beeinflussen. So sind beispielsweise in Österreich und in der Schweiz schon seit einer Reihe von Jahren bei den Staatsbahnen besondere Personalausschüsse eingeführt, die in Deutschland erst durch das neue Betriebsrätegesetz auch für die Beamten pflichtmäßig werden. Für den Kanton Basel-Stadt bestimmte schon ein Gesetz vom 14. Juni 1913, daß zur Vertretung der Interessen und zur Begutachtung der für die Regelung der Dienstverhältnisse aufzustellenden Vorschriften Ausschüsse der Beamten, Angestellten und Arbeiter einzusetzen sind mit einer Amtsdauer von drei Jahren. Dieses Gesetz scheint mir dem deutschen Betriebsrätegesetz in einer Anzahl von Bestimmungen als Vorwurf gedient zu haben. In Österreich hat in den Personalkommissionen der Staatseisenbahnbeamten neben den gewählten Mitgliedern auch ein von der Verwaltung ernanntes Mitglied Sitz und Stimme, den Vorsitz führt der Staatseisenbahndirektor oder ein von ihm abgeordneter Vertreter, dem auch die Einberufung der Sitzungen zusteht. Dabei ist den Mitgliedern des Ausschusses freie Meinungsäußerung gewährleistet, und kein Mitglied darf wegen der Abstimmung in den Sitzungen dienstlich zur Verantwortung gezogen werden. Insoweit diese Personalausschüsse eine paritätische Grundlage für die Behandlung aller das Dienstverhältnis zwischen Verwaltung und Beamten betreffenden Fragen schaffen, tragen sie m. E. unzweifelhaft zur Gesundung und gedeihlichen Fortentwicklung der bestehenden Verhältnisse bei und dienen damit auch in starkem Maße nicht nur den Beamten, sondern auch den öffentlichen Verwaltungen und der Allgemeinheit.

Nicht minder beachtenswert als die vorstehenden Ausführungen sind die Entwicklungen Rieds über die zweite, mehr materielle Seite des Dienstverhältnisses der Beamten, das Bezugsrecht. Ried vertritt hier den Standpunkt, das regelmäßige Steigen der Besoldung mit dem wachsenden Dienstalter schließe den Nachteil in sich, daß es infolge der Sicherung des Bezugsrechtes unabhängig von der Arbeitsleistung im allgemeinen den Durchschnitt der Arbeitsleistung auf ein Mindestmaß herabdrücke. Gerade aber bei öffentlichen Unternehmungen, deren Ergebnis sich in greifbaren wirtschaftlichen Werten ausdrücke, bedürfe es eines besonderen Ansporns zur Erhöhung der Leistungen. Er tritt daher mit Recht entschieden ein für die Übernahme der privatwirtschaftlichen Gepflogenheit der Verbesserung der Arbeitsleistung durch Beteiligung der Angestellten am wirtschaftlichen Erfolge des Unternehmens. Daß eine solche Gewinnbeteiligung für Beamte öffentlicher Unternehmungen schon seit einer Reihe von Jahren besteht, darauf habe ich¹⁴⁾ unter Angabe von Zahlen bereits hingewiesen. Für die Bemessung des festen Grundgehaltes fordert Ried, daß es unter voller Berücksichtigung der im dienstlichen Interesse erlassenen Beschränkungen eines Nebenerwerbes, aber ohne jede Rücksichtnahme auf eigenes Vermögen für den standesgemäßen Lebensbedarf des Beamten und seiner Familie vollkommen ausreichen müsse. Außerdem müsse das Gehalt jeweils so bemessen sein, daß es der fort-

¹⁴⁾ Dr. Klein, *Demokratie, Verwaltungsreform und Technik*, Seiten 43 bis 51.

schreitenden allgemeinen Erhöhung der Lebensmittelansprüche in den der Beamtenschaft gleichgestellten Gesellschaftsschichten vollkommen Rechnung trage, da die Beamtenschaft diesen gegenüber nicht zurückstehen dürfe. Um nun dem ewigen, dabei sprunghaften Wettkampfe zwischen Gehalterhöhung und Preissteigerung zu begegnen — bei dem der Vorsprung immer auf Seite der Preise ist (ich verweise hier u. a. auf die eingehenden Untersuchungen von Danneel¹²⁾ —, fordert Ried, dem alten Grundsätze des Naturallohnes wieder mehr zu folgen, z. B. auf den Gebieten des Wohnungs- und Verkehrswesens und der Erfordernisse für Heizung und Beleuchtung für die Beamten. Dadurch wird ein kleinerer oder größerer Teil der Mittel zur Bedürfnisbefriedigung der Beamten von der allgemeinen Preissteigerung ausgeschaltet und damit die Wirtschaftslage der Beamten erleichtert. Gerade in der heutigen Zeit könnte m. E. diese Bestimmung und ferner die Staffelung des Grundgehalmes nach der Größe der Familie viel zur Linderung der Not der Festbesoldeten beitragen.

Wenn man aber einerseits in dieser Weise die Beamten in ihren Bezügen sicherstellt, muß andererseits auch die Verwaltung sich bezüglich der Leistungen und Befähigungen der Beamten schon mit Rücksicht auf deren meist lebenslängliche, ruhegehaltberechtigte Anstellung sichern. Von der Forderung eines bestimmt geregelten und genau vorgeschriebenen Bildungsganges und der Ablegung der Abschlußprüfung geht Ried daher nicht ab. Er vertritt den Standpunkt einer unbedingten Gewähr für Leistung und Gegenleistung auf beiden Seiten und würde sich, wenn er das Buch nach der Revolution geschrieben hätte, in folgerichtiger Entwicklung dieser Grundsätze wohl auch gegen die hemmungslose Ausschächtung des Schlagwortes »Freie Bahn dem Tüchtigen« sowie gegen die Anwendung des Grundsatzes ausgesprochen haben, daß nur die Zugehörigkeit zur Partei, nicht aber das gediegene Fachwissen die Vorbedingung zur Besetzung von Stellen und Ämtern sei. Es ist selbstverständlich, daß in diesem Zusammenhange Ried auch die bisherige starke Bevorzugung der Juristen gegenüber den Technikern in rein technisch-wirtschaftlichen Betrieben und Verwaltungen und die bisherige Vorbildung der Techniker sowie die notwendige Neuordnung der Ingenieurausbildung streift. Er erhebt hierbei die Forderung, daß der Ingenieur die seiner Bildung zukommende Stellung mit allem gebotenen Einfluß rückhaltlos eingeräumt erhält, da er in seiner urreigensten Fachkenntnis aktiver Träger der Volkswirtschaft und Sozialpolitik ist und seine Tätigkeit geradezu die Grundlage unseres neuzeitlichen Wirtschaftslebens bildet.

(Schluß folgt.)

¹²⁾ Dr. jur. Danneel, Die Einkommenverhältnisse der preußischen Beamtenschaft, Jahrbuch der Bodenreform 1911 Bd. 7 2. Heft S. 1101. — Vergl. ferner hierüber Dr. Klein, Demokratie, Verwaltungsreform und Technik, Seiten 20 bis 23.

Rohstoffbeschaffung.

Von Dr. W. K. Weiß, Berlin.

Während vor der Kriegszeit der Schwerpunkt der kaufmännischen Tüchtigkeit eines Industrieunternehmens vorwiegend auf dem Gebiete des günstigsten Absatzes der hergestellten Waren lag, ist in der heutigen Zeit der Rohstoffknappheit das Bestehen und Gedeihen einer Fabrik geradezu abhängig von erfolgreicher Tätigkeit auf dem Gebiete der Rohstoffbeschaffung. Nach dem Ausverkauf des deutschen Marktes an das Ausland, der sich zum großen Schaden unserer Volkswirtschaft leider nicht nur auf Fertigerzeugnisse beschränkte, sondern auch Halbfabrikate und sogar einen Teil der für die deutsche Industrie lebenswichtigsten Rohstoffe jenseits unserer Grenzen verschleuderte, herrscht seit langem großer Mangel an einheimischen Rohstoffen in Deutschland. Wir waren deshalb zur Aufrechterhaltung unserer Produktion genötigt, die in kurzsichtiger Wirtschaftspolitik zu den niedrigen Preisen der entwerteten Reichsmark ins Ausland verschleuderten Stoffe zu den hochgeschraubten Preisen der Auslandvaluta zurückzukaufen.

Erst ganz allmählich wurden die Ausfuhrpreise durch hohe Aufschläge den Weltmarktpreisen einigermaßen angepaßt und grundsätzlich nur Fertigwaren ausgeführt. Die volkswirtschaftlich notwendigen hohen Ausfuhrpreise hatten jedoch eine unbeabsichtigte Nebenwirkung insofern, als sie selbst bei Rohstoffen leicht einen größeren Anreiz zur Ausfuhr als für die weniger einträgliche Versorgung des Inlandbedarfes gaben und somit ein Steigen der Inlandpreise für Rohstoffe und Halbfabrikate nach sich zogen, das der weiterverarbeitenden Industrie zur Last fiel.

Die Wirkung dieser Preissteigerung zeigt sich in nachstehender Zusammenstellung, in der schätzungsweise der Gesamtverbrauch der elektrotechnischen Industrie an Rohstoffen vom Jahre 1914 dem geschätzten gesamten Bedarf für 1920 nach den heutigen Preisen¹⁾ gegenübergestellt ist, wobei die außerordentliche Verminderung des derzeitigen tatsächlichen Bedarfes infolge der allgemeinen Wirtschaftslage zu berücksichtigen ist, ohne die naturgemäß ein weit gewaltigeres Anschwellen der Bedarfssumme für 1920 gegenüber der von 1914 festzustellen wäre:

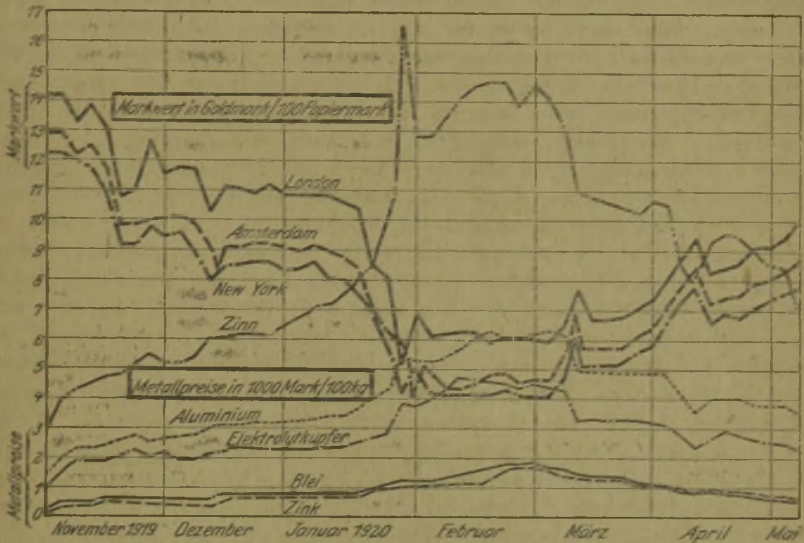
	1914	1920
Kupfer	150 Mill. M	800 Mill. M
Textilwaren	15 „ „	650 „ „
Oele	10 „ „	150 „ „
Gummi	8 „ „	50 „ „
verschiedene Rohstoffe (Glimmer, Schellack, Lacke usw.)	22 „ „	250 „ „
	<hr/>	<hr/>
	zusammen 205 Mill. M	1900 Mill. M

Durch ein weiteres Sinken der Valuta würde der Bedarf für 1920 naturgemäß eine Herabsetzung erfahren. Diese Verminderung würde sich erstrecken einerseits auf den Geldbedarf, da ein weiteres Sinken der Devisenkurse die Preise verbilligen müßte, und andererseits auch auf die tatsächlich zu verbrauchenden Rohstoffmengen, da bei den derzeitigen außerordentlich hohen Herstellungskosten die Ausfuhrmöglichkeit mit dem Stande der ausländischen Zah-

¹⁾ Der Aufsatz ist in der zweiten Hälfte des Mai niedergeschrieben.

lungsmittel sinkt. Wir haben vorher durch die Entwertung der deutschen Reichsmark und durch die inländische Preispolitik die Weltmarktpreise erreicht und ragen nunmehr infolge der höheren Bewertung der Mark im Auslande über den Preisstand des Weltmarktes vielfach hinaus.

Die Preisbewegung für Rohstoffe hat sich im Inlande wie folgt entwickelt: Seit der erstmaligen offiziellen Preisnotierung für Metalle an der Berliner Börse, d. h. seit dem 1. November 1919, haben sich die Preise für die wichtigsten der an der Börse notierten Metalle, wie aus nachstehenden Kurven ersichtlich, stark erhöht und dann wieder ermäßigt. Den Preiskurven für Material ist für den gleichen Zeitabschnitt der Wert der Reichsmark, ausgedrückt im Verhältnis zu englischer, holländischer und amerikanischer Währung, gegenübergestellt.



Der starke ursächliche Zusammenhang zwischen Rohstoffpreisen und Valutastand zeigt sich insbesondere bei Zinn, bei welchem der tiefste Stand der Reichsmark Ende Januar 1920 genau dem höchsten Zinnpreise entsprach und auch die augenblickliche rückläufige Bewegung sich fast automatisch ausgleicht. Auch bei den anderen Metallen zeigt sich ihre mehr oder weniger große Abhängigkeit von den Auslandsmärkten.

Die Steigerung des Markkurses verursachte neuerdings ein Sinken der Preise, weil die Rohstoffeinkäufe seitens der verbrauchenden Industrie größtenteils bis auf den sofort zu befriedigenden dringenden Bedarf auf spätere Zeit hinausgeschoben wurden, obwohl in Anbetracht des in Deutschland immer noch vorhandenen gewaltigen Rohstoffbedarfes, der wenig erfreulichen Reichsfinanzen sowie der Einschränkung der Ausfuhrmöglichkeiten infolge der Valutawende die Spekulation auf ein weiteres nachhaltiges Steigen des Markkurses auch ernste Gefahren in sich bergen kann.

Im Auslande sind große Rohstoffvorräte angehäuft, die die deutsche Industrie bei dem früheren hohen Stande der ausländischen Zahlungsmittel nicht

in ausreichendem Maße kaufen konnte, so daß das ausländische Überangebot allmählich auch auf den ausländischen Märkten einen gewissen Preisabbau voraussehen läßt, der zum Teil, wie z. B. bei Metallen in London, schon eingesetzt hat.

Der durch den hohen Valutastand bisher gehemmte Ausgleich zwischen ausländischen Angebot und inländischer Nachfrage dürfte am ersten in der Form des von mir vertretenen Gedankens des Rohstoffveredelungs-Kredites¹⁾ bewirkt werden können. Hierbei würde durch unmittelbare Hergabe von Rohstoffen auf Kredit, die veredelt wieder ausgeführt würden, für den deutschen Industriellen das Wagnis der Valutabewegung, des Transports sowie der Schwankungen der Metallpreise ausgeschaltet werden und der heimischen Wirtschaft ein angemessener Gewinn an Valutawerten neben der Möglichkeit weitgehender Beschäftigung von Arbeitern verbleiben. Ein Treuhänder müßte die Verpflichtung übernehmen, für den ausländischen Rohstofflieferer in jedem Zeitpunkte des Veredelungsvorganges darüber zu wachen, daß die vom heimischen Hersteller eingegangenen Verpflichtungen genau innegehalten werden. Der Verkäufer wäre während des Verarbeitungsvorganges durch die Ware selbst, die ja nicht verbraucht wird, ausreichend für seine Forderung gesichert. Voraussetzung hierfür, wie überhaupt für jeden wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands, wäre eine Zunahme der Förderung von Kohlen, die auch bei dem Rohstoffveredelungskredit naturgemäß nur soweit verbraucht werden dürfen, als ihre Verwendung durch entsprechende Gewinnerzielung an Valutawerten sich produktiv gestaltet. Die durch die Veredelung eingetretene Werterhöhung verbleibt dem heimischen Fabrikanten, der nur denjenigen Teil der veredelten Ware wieder ausführt, der zur Abdeckung des ausländischen Rohstoffkredites genügt, während der Rest der Fertigwaren dem Inlandbedarf zur Verfügung gestellt werden oder sogar darüber hinaus zur weiteren Ausfuhr im Interesse unserer Valuta dienen könnte.

Es ist zu erwarten, daß mit Hilfe solcher Organisationen sowohl die zurzeit wichtigste Frage der Rohstoffbeschaffung für die Industrie privatwirtschaftlich in befriedigender Weise gelöst werden wird, wie auch daß volkswirtschaftlich der deutschen Zahlungsbilanz mit einer weitsichtigen Regelung der Ein- und Ausfuhr durch die als Selbstverwaltungskörper der Industrie gegründeten Außenhandelsstellen Rechnung getragen werden kann.

Einer der wichtigsten Selbstverwaltungskörper für die Industrie ist der kürzlich gegründete Eisenwirtschaftsbund, dem die Regelung der Eisenwirtschaft anvertraut ist. Die deutsche Eisenindustrie befriedigt heute nur $\frac{1}{3}$ des Inlandbedarfes, da sie durch den Friedensvertrag ihre wichtigsten Erzgebiete, wie Lothringen, das Saarrevier, Luxemburg usw., verloren hat. Doch ist auch zu berücksichtigen, daß wir trotz unseres Friedensbesitzes an Erzbecken schon vor dem Kriege zur Einfuhr fremder Erze gezwungen waren, die uns heute durch die Valutaverhältnisse naturgemäß um ein Vielfaches verteuert werden, da auf dem Weltmarkt infolge der Einbeziehung der wichtigsten Länder in den Krieg der Bedarf stark gesteigert ist; das kommt in der Preisbewegung an den Auslandsmärkten zum Ausdruck. Der Erzangel führte zu einer gewaltigen Steigerung der Preise für Schrott, das infolgedessen

¹⁾ Vergl. Finanz- und Handelsblatt der Vossischen Zeitung vom 2. April 1920.

außerordentlich an Bedeutung für die Produktion gewaun, so daß die Lieferer bei Bestellungen von Blechen usw. die Gegenlieferung erheblicher Mengen von Schrott zur Vorbedingung machten. Ebenso verlangten die Eisenerzeuger eine Bezahlung ihrer Rechnungen zum großen Teil in ausländischen Devisen, wenn sie nicht sogar in volkswirtschaftlich ungesunder Weise Eisen ausführten, da sie während der Kriegszeit auf Veranlassung des Reiches für Erzielungen aus neutralen Staaten erhebliche Schulden eingegangen waren, deren Abdeckung sich durch die Entwertung der Reichsmark für einen Teil dieser Werke zu einer Daseinsfrage auswuchs.

Beide Maßnahmen führten infolge des kräftigen Anziehens der Preise für Devisen und Schrott durch die überaus dringende Nachfrage zu versteckten Preiserhöhungen der Eisenerzeugnisse. Die Marktlage hat ein Fallen des Schrottpreises von seinem im Januar erreichten Höchststande von 2500 M bisher auf die Hälfte verursacht. Der Preissturz ist im wesentlichen bewirkt worden durch die seit langem befürchtete Festsetzung eines Höchstpreises, durch die Stockung im Verkehr nach den oberschlesischen Werken, welche neben den westfälischen Werken die Hauptverbraucher von Schrott sind, sowie ferner durch das erwartete große Angebot der aus Heeresbeständen und aus Händen von Hamstern noch frei werdenden Schrottmengen. Der Kursstand der ausländischen Zahlungsmittel hat sich von seinem Gipfelpunkt Ende Februar des Jahres bisher um durchschnittlich rd. 65 vH ermäßigt, so daß infolge des Sinkens der beiden Faktoren für die versteckte Preiserhöhung von Eisen auch die Eisenpreise für die Verbraucher selbsttätig niedriger zu stehen kamen. Dagegen hat zwar der Eisenwirtschaftsbund in seiner neuen Festsetzung die Preise vom 1. April an weiter erhöht, jedoch Forderungen der Lieferer auf Gegenbelieferung mit Schrott oder Bereitstellung von Devisen als unzulässig erklärt, so daß tatsächlich hierdurch eine gewisse Preisermäßigung eingetreten ist.

Im Interesse der weiteren Wettbewerbfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte darf der kaufmännische Geist der Industrie, der sich bei der allgemeinen Preissteigerung in mustergültiger Weise durch entsprechende blitzartig schnelle Erhöhung der Kalkulationen ausgezeichnet hat, jedoch nicht verfehlen, dieselbe Anpassungsfähigkeit auch bei sinkenden Rohstoffpreisen durch Herabsetzung der Bearbeitungszuschläge für Ausfuhrzeugnisse zu zeigen, da sonst unsere Werke im Ausland infolge zu hoher Preise nicht mehr gekauft oder andererseits die Einfuhr fremder Fertigwaren erleichtert wird. So lange der hohe Stand der ausländischen Valuta eine Ausfuhrprämie darstellte, konnten die hohen Gestehungskosten dadurch ausgeglichen werden. Sollten die Verabreichungskosten im Inlande jedoch weiter steigen, während andererseits infolge einer Besserung des Markkkurses diese Ausfuhrprämie meist verloren ging, so wird selbst dann, wenn sich der Bezug ausländischer Rohstoffe infolge der Valutawende weiter verbilligen sollte, eine weitere Steigerung der Produktionsaufwendungen — wie durch etwaige erneute Heraufsetzung der Kohlenpreise oder neue Forderungen der Arbeiterschaft — die schon bedrohte Wettbewerbfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt ernstlich in Frage stellen.

Die Verlängerung des Patent- und Gebrauchsmusterschutzes.

Von Patentanwalt Georg Neumann, Berlin.

Der Patentschutz hatte in Deutschland schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in den maßgeblichen Kreisen fast unüberwindlich starke Gegner. Ihr industrielles Streben erschöpfte sich in dem freibeuterischen Nachahmen fremder Erfindungen und — wie Kohler sagt — in der Sucht, durch solche Nachahmung die eigenen Kapitalien zu mehren. Sie hielten die Patente für »eine faule Frucht am Baume der menschlichen Kultur« und verkannten völlig, daß die selbständige Gedankenproduktion eine Sache nationaler Ehre und Wohlfahrt ist«. Diese Gegner waren es aber auch, die im Jahre 1876 das junge Deutsche Reich in Amerika zur industriellen Niederlage von Philadelphia und zu ihrer demütigenden Begleiterscheinung, der Belegung der deutschen Industrieerzeugnisse mit der Schandmarke »billig und schlecht« geführt haben. Doch unmittelbar darauf ging wie ein Wetterleuchten den maßgebenden Kreisen Deutschlands die Erkenntnis auf nicht bloß von den Ursachen der ungeahnten und erdrückenden Überlegenheit der Industrie Amerikas, sondern auch davon, daß der Tiefstand deutschen Könnens von damals dem Mangel an wirksamem Schutz der Erfindungen zuzuschreiben ist. Von nun an begegnete dessen hohe Bedeutung keinerlei ernsthaftem Zweifel, so daß im Jahre 1876 der erste deutsche amtliche Patentgesetzentwurf erscheinen konnte.

Als nun die Patentgesetzgegner die Zeit des freibeuterischen Nachahmens schwinden und dafür das Patentgesetz kommen sahen, betrieben sie sofort seine Lähmung, indem sie anregten, es mit harten, 5300 M betragenden Gebührenbestimmungen zu belasten, wohl wissend, daß diesen Betrag zwar ein Plutokrat oder die Großindustrie, nicht aber die Klein- oder Mittelindustrie, ein Forscher oder Gelehrter zu zahlen vermag. Da dieser unsozialen Anregung entsprochen und ferner bestimmt wurde, daß bei Nichtzahlung der Gebühr der Schutz verfällt, so wurden diese Gebührenbestimmungen das unfehlbare Mittel zur schnellsten Wiedervernichtung des Patentschutzes. Wie vernichtend sie wirken, zeigt die Tatsache, daß von insgesamt 315000 bisher erteilten deutschen Patenten bei 215000 Stück der Schutz schon binnen drei Jahren nach der Erteilung wieder erloschen ist. Da aber die Reife und die Verwertbarkeit bei Erfindungen sich in der Regel nicht vor fünf Jahren einstellt, so sind die Inhaber jener 215000 nur drei Jahre bestehenden Patente jetzt in Wirklichkeit fast ebenso schutzlos, wie es vor 1877 die gesamte deutsche Erfindewelt war. Der Unterschied besteht nur darin, daß damals jede Erfindung sofort Freibeute war, was sie heute in der Regel erst nach drei Jahren wird; darunter haben meistens unbegüterte Erfinder sowie die Klein- und Mittelindustriellen zu leiden. Ihnen verblieben von ihren gesamten, von 1899 bis 1914 erteilten 137000 Patenten im Jahre 1914 nur 15000 Stück, einer Großindustrie gegenüber, die in derselben Zeit nur etwa 36000 Patenterteilungen hatte, deren Wirkung sie aber durch Zahlung der für die Großindustrie nicht erheblichen Gebühren in fast unverminderter Anzahl sicherstellen konnte. Demgemäß standen bei Kriegsausbruch den 30000 Patenten der übermächtigen Großindustrie nur 15000 kleinindustrielle Patente gegenüber. Da jedoch deren Benutzung ohne Genehmigung des Patentinhabers verboten ist und also auch der Großindustrie nur gegen Lizenzgebühr zusteht, so war

die Kleinindustrie vor großindustrieller Übermacht wenigstens innerhalb eines Bereiches von 15 000 Patenten geschützt.

Von diesen 15 000 Patenten drohten jetzt nach Friedensschluß aber 10 000 Stück zu verfallen, und zwar solche, die im Kriege nur durch Gebührenerstattung gültig bleiben konnten. Wären sie verfallen, so hätte die Kleinindustrie nur noch 5 000 lizenzpflichtige Patente gehabt von insgesamt 137 000 Stück, während die Großindustrie — vermöge ihrer Fähigkeit zur steten Erlegung von 5300 M Patentgebühren — ihre sämtlichen 30 000 Patente wirksam erhält und außerdem auch die 10 000 kleinindustriellen Patente hätte lizenzfrei benutzen dürfen. Da hiernach die Kleinindustrie den Hauptschutzwahl vor großindustrieller Übermacht verloren hätte, so war dessen Erhaltung zugunsten der Kleinindustrie geboten, was nach einem am 19. Februar 1919 bekannt gewordenen Regierungsplane am besten durch Übertragung des Gesamtpatentbestandes vom 1. August 1914 auf den 1. August 1919, also durch Verlängerung der Schutzdauer um fünf Jahre geschehen wäre.

Diesen Plan bekämpften unsere heutigen Patentschutzgegner getreu der ihnen von den Vorfahren aus der Zeit der Schandmarke »billig und schlecht« überkommenen Ansicht. Wie jedoch damals alle Widerstände gegen das Erscheinen des deutschen Patentgesetzes schließlich an der bessern Einsicht aufgeklärter Volkswirte und Gesetzgeber scheiterten, so konnten auch die heutigen Gegner die Einführung des langbegehrten, im Auslande mit ähnlichem Inhalte bereits vorhandenen Patentschutz-Verlängerungsgesetzes nicht hindern. Es wurde vielmehr, wenn auch in unbefriedigender Fassung, am 21. April 1920 von der Nationalversammlung und am 23. April 1920 vom Reichsrat angenommen; seine Bestimmungen lauten¹⁾:

Artikel I.

Wenn ein Patent oder Gebrauchsmuster während des Krieges nicht in einer seiner wirtschaftlichen und technischen Bedeutung entsprechenden Weise hat ausgenutzt werden können, kann seine gesetzliche Dauer nach Maßgabe der folgenden Vorschriften verlängert werden.

§ 1. Unter der bezeichneten Voraussetzung wird die Dauer eines Patents oder die Schutzzeit eines Gebrauchsmusters auf Antrag des Inhabers derart verlängert, daß der Zeitraum vom 1. August 1914 bis einschließlich 31. Juli 1919, soweit er in die gesetzliche Dauer fällt, nicht auf sie angerechnet wird.

Fällt der Anfangstag in die angegebene Zeit, so gilt bei Patenten der Zeitabschnitt bis zum Beginn des auf den 31. Juli 1919 folgenden nächsten Jahrestages des Anfangs als erstes Patentjahr, bei Gebrauchsmustern der Zeitabschnitt bis zum Beginn des auf den 31. Juli 1919 folgenden dritten Jahrestages des Anfangs als Zeitraum von drei Jahren.

§ 2. Der Antrag ist bei Patenten oder Gebrauchsmustern, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes erloschen sind, innerhalb einer Frist von zwei Monaten, im übrigen innerhalb einer solchen von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes beim Reichspatentamt einzureichen. Mit dem Antrag ist eine Gebühr von 60 M an die Kasse des Reichspatentamtes einzuzahlen; erfolgt die Zahlung nicht, so gilt der Antrag als nicht gestellt.

§ 3. Der Antrag muß die Angabe der die Verlängerung begründenden Tatsachen und die Mittel zu ihrer Glaubhaftmachung enthalten.

¹⁾ Deutscher Reichsanzeiger Nr. 93 vom 3. Mai 1920.

§ 4. Zur Entscheidung über die Anträge auf Verlängerung werden beim Reichspatentamt für jedes Fachgebiet besondere Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus je drei Mitgliedern, von denen mindestens zwei auf dem in Betracht kommenden Gebiete der Technik sachverständig sein müssen. Eines der technischen Mitglieder braucht nicht Mitglied des Reichspatentamtes zu sein.

Die Entscheidung erfolgt nach freiem Ermessen des Ausschusses. Der Antragsteller ist, falls er dies beantragt, vor der Entscheidung zu hören.

Das Verfahren ist geheim, die zugezogenen Sachverständigen sind zur Geheimhaltung der ihnen hierbei bekannt werdenden Tatsachen verpflichtet.

§ 5. Die Entscheidung des Ausschusses ist endgültig.

Die Verlängerung ist im Reichsanzeiger zu veröffentlichen.

§ 6. Wird die Verlängerung eines Schutzrechtes beschlossen, so ist die in der Zeit vom 1. August 1914 bis einschließlich 31. Juli 1919 eingetretene Fälligkeit einer Gebühr (§ 8 Abs. 2 des Patentgesetzes) ohne Wirkung. Schutzrechte, die wegen Nichtzahlung einer Gebühr oder durch Zeitablauf innerhalb dieses Zeitraumes erloschen sind, treten wieder in Kraft. Eine Gebühr, die für ein in dieser Zeit begonnenes Patentjahr gezahlt worden ist, wird auf das in der Zahlung entsprechende Patentjahr der Folgezeit angerechnet, die Rückzahlung ist ausgeschlossen. Gebühren, die hiernach zwischen dem 31. Juli 1919 und dem Tage der Zustellung der Entscheidung fällig geworden, aber nicht gezahlt sind, sind innerhalb sechs Wochen nach dieser Zustellung oder innerhalb weiterer sechs Wochen mit einem Zuschlag von 10 M zu zahlen.

§ 7. Wer vor dem 1. April 1920 die Erfindung, nachdem das Schutzrecht erloschen war, im Inland in Benutzung genommen, oder wer vor diesem Tage im Inlande die zur Benutzung erforderlichen Veranstaltungen getroffen hat, ist auch nach der Verlängerung berechtigt, die Erfindung für die Bedürfnisse seines eigenen Betriebes weiter zu benutzen. Das Weiterbenutzungsrecht kann nur mit dem Betriebe vererbt oder veräußert werden.

Wurden die im Abs. 1 bezeichneten Veranstaltungen getroffen, bevor das Schutzrecht erloschen war, so ist dem Patentinhaber eine angemessene Vergütung zu gewähren.

§ 8. Lizenzverträge über Patente oder Gebrauchsmuster, die im Zeitpunkte des Eintritts der Verlängerung noch nicht erloschen waren, laufen mit der ursprünglichen gesetzlichen Dauer des Schutzrechtes ab, falls sich aus dem Vertrage kein früherer Ablauf ergibt.

Der Lizenznehmer kann jedoch eine Verlängerung der Lizenz verlangen; die Bestimmungen über Leistung und Gegenleistung werden, falls sich die Beteiligten nicht einigen, im Rechtswege festgesetzt. Das Gleiche gilt für den Fall, daß das verlängerte Schutzrecht erloschen war. Der Anspruch kann nur bis zum Ablauf von drei Monaten nach der Veröffentlichung (§ 5) geltend gemacht werden.

§ 9. Der Reichsminister der Justiz kann Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes erlassen. Er kann auch bestimmen, daß vorübergehend

1. die im § 15 der Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes usw. vom 11. Juli 1891 (Reichsgesetzbl. S. 349) vorgesehene Benachrichtigung unterbleibt,
2. die Vorschrift des § 8 Abs. 5 des Patentgesetzes außer Anwendung bleibt.

Artikel II.

Wiedereinsetzung.

Im § 2 Satz 1 der Verordnung, betreffend vorübergehende Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts vom 10. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 403) werden hinter den Worten »durch den Kriegszustand« folgende Worte eingefügt:

»oder durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle«.

Hiernach gilt:

A. Von der Dauer der Verlängerung:

Die Verlängerung erstreckt sich in der Regel auf höchstens fünf Jahre. Sie ist ein Ersatz für denjenigen Teil der Schutzdauer, der innerhalb des vom 1. August 1914 und dem 31. Juli 1919 begrenzten Zeitraumes — des »Ersatzzeitraumes« — liegt. Gebrauchsmuster erlangen durch die Verlängerung manchmal statt der dreijährigen eine siebenjährige, Patente statt der fünfzehnjährigen eine zwanzigjährige Dauer. Ist z. B. das Gebrauchsmuster am 2. August 1914 angemeldet, so gilt gemäß § 1 Abs. 2 als erstes Jahr der dreijährigen Gebrauchsmusterschutzfrist die fünfjährige Zeit vom 2. August 1914 bis 2. August 1919, an die sich im Jahre 1920 und 1921 das zweite und das dritte Schutzjahr anschließen. Diese siebenjährige Dauer läßt sich, wie üblich, nach § 8 des Gebrauchsmustergesetzes durch Zahlung von 60 M um weitere drei Jahre verlängern. Bei den innerhalb des »Ersatzzeitraumes« angemeldeten Patenten zählt die gesamte Zeit vom Anmeldetage bis zu dessen auf den 31. Juli 1919 folgender erster Wiederkehr ebenfalls nur als ein Jahr. Ein am 2. August 1914 angemeldetes Patent beginnt am 2. August 1919 somit erst sein zweites Lebensjahr.

B. Von den Voraussetzungen für die Verlängerung:

Ohne Antrag wird keinerlei Schutz verlängert (§ 1). Jedes Patent und jedes Gebrauchsmuster erfordert einen gesonderten Antrag. Mit jedem Antrag sind 60 M Staatsgebühren zu erlegen (§ 2). Jedem Antrage sind Nachweise dafür beizufügen, daß der Schutz während des Krieges nicht oder nur unzureichend verwertbar gewesen ist (§ 3, Art. I). Unverlängert bleiben somit alle am 1. August 1914 bereits verfallenen und alle erst nach dem 31. Juli 1919 angemeldeten Schutztitel.

C. Von der Antragsfrist:

Die Antragsfrist beginnt — s. Art. 71 der Reichsverfassung — 14 Tage nach Veröffentlichung des Gesetzes im Reichsgesetzblatt, also am 5. Mai 1920. Sie endet bei den dann bereits erloschenen Schutztiteln binnen zwei Monaten, sonst binnen sechs Monaten nach Eintritt der Gesetzeskraft und ist unverlängerbar. Die in § 307 des Friedensvertrages erörterte Jahresfrist für das Wiederbeleben verfallener Schutztitel ist hier unbeachtlich, da dort nur solche Anträge gemeint sind, die die Erlangung von Schutztiteln oder deren Aufrechterhaltung innerhalb ihrer unverlängerten gesetzlichen Längstdauer betreffen. Verspätet eingehende Schutzverlängerungsanträge werden somit voraussichtlich zurückgewiesen werden. Auf amtliche Erinnerungen an den Fristablauf und dergl. ist (nach § 9 des neuen Gesetzes) nicht zu rechnen.

D. Von der Prüfung der Anträge:

Die Schutzverlängerung tritt nur dann ein, wenn nachgewiesen wird, daß durch den Krieg die Schutzausnutzung im Verhältnisse zur Bedeutung der Erfindung ungünstig geworden ist (Art. 1, § 3). Die Prüfung der Anträge liegt den patentamtlichen, noch zu schaffenden Fachausschüssen ob (§ 4), die aus je drei Mitgliedern bestehen, von denen mindestens zwei technische Sachverständige sind. Voraussichtlich werden nur geringe Prüfungsschwierigkeiten bei erfolgreichen, beachtliche dagegen bei erfolgarmen oder erfolglosen Erfindungen entstehen, weil erfolglose Erfindungen oft für wertlos gehalten werden, und weil leider der Mißerfolg — wie schon Diesel bei Schilderung der Geschichte seines Motors hervorhob — oft auf dem Widerstand von Dummheit und Neid, Trägheit und Bosheit, von heimlichen und offenen Sonderinteressen beruht, die das rUteil über die Verlängerungswürdigkeit ungünstig beeinflussen. Um zu verhüten, daß aus Wertverkennung die Schutzverlängerung unterbleibt, wird bei erfolglosen Schutztiteln der Begriff »Verlängerungswürdigkeit« von den Prüfungsausschüssen voraussichtlich in weitem Sinne ausgelegt werden, zumal sie unter Ausschluß von Beschwerde- oder Berufungsverfahren endgültig entscheiden (§ 5). Für alle Ausschußmitglieder gilt Geheimhaltungspflicht (§ 4, 3). Der Schutzhhaber — oder sein Anwalt — darf der schriftlichen Begründung des Antrages auf Wunsch auch mündliche Erklärungen folgen lassen (§ 4, 2).

E. Von der Berechnung der Schutzdauer und der Patentjahrestaxen (§ 1 und 6):

Hierbei wird von der gesamten, am 31. Juli 1919 bereits verstrichenen Dauer eines Schutztitels der in die Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1919 — den »Ersatzzeitraum« — fallende Abschnitt abgezogen. Eine diesem Abzuge entsprechende, an den 31. Juli 1919 sich anschließende Ersatzfrist ist die Verlängerung (§ 1).

Beispiele:

a) Ein am 24. April 1910 angemeldetes, nach altem Gesetz also im elften Jahre stehendes Patent ist jetzt, da nach neuem Gesetze die im »Ersatzzeitraume« liegenden fünf Jahre unberechnet bleiben, erst im sechsten Lebensjahre und erfordert nicht schon eine elfte Jahresgebühr (500 M), sondern erst die sechste Jahresgebühr (250 M). Seine Längstdauer endet bei pünktlicher Zahlung der künftigen Jahresgebühren nicht schon am 24. April 1925, sondern fünf Jahre später.

b) Ein am 2. April 1915 angemeldetes, nach altem Gesetz somit jetzt im sechsten Jahr stehendes Patent würde jetzt als sechste Jahresgebühr 250 M erfordern, steht aber infolge Abzugs der im »Ersatzzeitraum« liegenden vier Jahre erst im zweiten Jahre und erfordert nur 50 M Gebühr. Seine Längstdauer reicht — pünktliche Gebühreuzahlung vorausgesetzt — statt bis zum 24. April 1930 bis zum 24. April 1934.

c) Von den drei Jahren eines am 1. August 1913 angemeldeten Gebrauchsmusterschutzes, der nach altem Gesetz erstmalig bis zum 1. August 1916 gilt, werden zwei Jahre, da sie in den »Ersatzzeitraum« fallen, nicht gezählt, sondern als ein dem 1. August 1919 folgender verlängerter Schutz

gewährt, der daher erstmalig bis zum 1. August 1921 reicht und dann, wie üblich, um weitere drei Jahre — bis 1924 — verlängert werden darf.

d) Ein am 1. August 1916 angemeldetes Gebrauchsmuster, dessen Rechtskraft nach altem Gesetze zunächst bis zum 1. August 1919 reicht, zählt nach neuem Gesetze als sein erstes Schutzjahr die drei Jahre vom 1. August 1916 bis zum 1. August 1919, worauf erst das zweite und dritte Jahr der ersten Dreijahresfrist folgen, die somit bis zum 1. August 1921 reicht und bis zum 1. August 1924 verlängert werden darf.

Wird die Verlängerung beschlossen, so tritt für die gesamte, innerhalb des »Ersatzzeitraumes« liegende Schutzdauer Gebührenfreiheit ein. Die im Ersatzzeitraume bereits erloschenen Schutztitel werden nach bewilligter Verlängerung wieder belebt. Wer nach § 307 des Friedensvertrages die im Kriege fällig gewordenen Schutzgebühren nachträglich bereits gezahlt hat, darf deren Verrechnung bei den jetzt möglichen Schutzverlängerungen beantragen.

Amtliche Erinnerungen an die Fälligkeit von Gebühren finden voraussichtlich künftig ebensowenig statt wie deren Stundung (§ 9). Die alten hierauf bezüglichen patentgesetzlichen Bestimmungen werden vermutlich gestrichen. Wer jedoch zur Versäumnis von Zahlungs-, Antrags- und dergleichen Fristen durch den Kriegszustand, durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle gezwungen wird, soll nach Artikel II des neuen Gesetzes trotz der Versäumnis schadlos bleiben.

F. Von der Benutzung fremder Erfindungen und den Lizenzverträgen:

Das Gesetz scheidet die seit dem 1. August 1914 gelöschten Schutztitel von solchen, die — z. B. durch Stundungsgesuche — gültig geblieben sind. Alle Löschungen vor dem 1. August 1914 begründen unabänderlich ein lizenzfreies Benutzungsrecht. Auch wer vor dem 1. April 1920 ein bis dahin bereits erloschenes Schutzrecht benutzt oder zu benutzen begonnen hat, darf hierin — gewissermaßen als Vorbenutzer nach § 5 des Patentgesetzes — ohne Lizenzgebührenzahlung fortfahren. Handelt es sich dagegen um einen am 1. April 1920 noch nicht erloschenen Schutztitel, so ist dessen Benutzer dem Schutzhhaber lizenzpflichtig (§ 7).

Lizenzvertragverhältnisse, die bei Eintritt der Schutzverlängerung noch bestehen, enden spätestens mit der ursprünglichen gesetzlichen Dauer des Schutzrechtes, gewähren jedoch dem Lizenznehmer einen dreimonatigen Anspruch auf Vertragverlängerung (§ 8).

Das neue Gesetz bedeutet zwar einen Erfolg sozialer und volkswirtschaftlich fördersamer Bestrebungen, aber sein Inhalt bleibt doch weit hinter dem zurück, was erforderlich ist, und verwirklicht nicht einmal die Zusagen der Regierung vom Jahre 1919, nämlich die gebührenfreie, vorprüfungslose und nur mit einem Einspruchverfahren belastete Schutzverlängerung. Daher ist das Gesetz nur annehmbar als Abschlagzahlung auf ein künftiges deutsches Patentgesetz mit einer die Leistung des Erfinders und die Gegenleistung des Staates nach Recht und Billigkeit besser bewertenden Gebühren- und Schutzdauerfestsetzung etwa nach dem Vorbilde Amerikas, das für nur 35 \$ (= 145 M

Friedenskurs) den stets mindestens 17 Jahre dauernden Schutz gewährt. Da dort jene Patentgebührenüberlastung nicht besteht, der in Deutschland bisher über 215 000 Patente binnen drei Jahren nach der Erteilung erlegen sind, so erübrigte sich für die Amerikaner die für Deutschland erforderlich gewesene Einleitung jener Bewegung zugunsten eines Patentschutz-Verlängerungsgesetzes, deren zickzackförmiger, zwischen Gewährung und Versagung stetig pendelnder Verlauf davon zeugt, daß Deutschland sich auch jetzt noch nicht zu den Amerikanern seit über 70 Jahren geläufigen richtigen Bewertung des Patentwesens bekennt.

[755]

II. Der Geld-, Waren- und Arbeitsmarkt.

Diskontsätze der Notenbanken im März und April 1920.

Die Diskontsätze der hauptsächlichsten Notenbanken haben im März und April mancherlei Veränderungen erfahren. Im März hat die Schwedische Reichsbank ihren Diskont von 6 auf 7 vH erhöht, die Bank von Finnland den ihren von 7 auf 8 vH. Im April nahm die Bank von England eine Diskonterhöhung von 6 auf 7 vH, die Belgische Nationalbank von 3 $\frac{1}{2}$ auf 4 $\frac{1}{2}$ vH, die Bank von Italien von 5 auf 5 $\frac{1}{2}$ vH und die Bank von Frankreich von 5 auf 6 vH vor; die zuletzt genannte Bank hatte ihren Diskont seit 1915 ungedändert gelassen. Deutschland und Deutsch-Oesterreich halten an ihrem seit über 5 bzw. fast 5 Jahren bestehenden Diskont vorläufig weiter fest. Mitte April bestanden folgende Diskontsätze: In Deutschland und Deutsch-Oesterreich, ferner in der Schweiz, in Rumänien und Spanien 5 vH, in Italien und Portugal 5 $\frac{1}{2}$ vH, in Rußland, Dänemark und Norwegen 6 vH, in Bulgarien 6 $\frac{1}{2}$ vH, in England und Schweden 7 vH und in Finnland 8 vH. In Belgien und in den Niederlanden herrscht der niedrigste Diskont mit 4 $\frac{1}{2}$ vH. In Deutschland hat der Privatskont etwa 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$ vH, je nach Art der Wechsel betragen, tägliches Geld war im März andauernd zu 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ vH reichlich angeboten, ebenso Ultimogeld mit 4 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{3}{4}$ vH. Im April bewegte sich der Privatskont auf etwa 4 $\frac{1}{2}$ vH, der Satz für tägliches Geld auf 4 $\frac{1}{2}$ vH, für Ultimogeld auf 5 vH. Die Geldsätze in London standen wesentlich höher. Im März bewegte sich der Privatskont dort zwischen 6 und 5 $\frac{1}{2}$ vH in etwas absteigender Richtung, zog aber dann im April wieder weiter an und nahm Ende April einen Stand von 6 $\frac{1}{2}$ vH ein. Tägliches Geld war im März noch mit 3 $\frac{1}{2}$ bis 4, Wochengeld mit 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ vH erhältlich. Im April war der Satz auf 4 bis 5 vH gestiegen. In New York sind die Sätze für kurzfristiges Geld etwas niedriger als in den früheren Monaten gewesen, auch tägliches Geld ist nur noch an wenigen Tagen über 10 vH herausgegangen. Im April bewegten sich die Sätze für Tagesgeld ungefähr zwischen 6 und 7 vH.

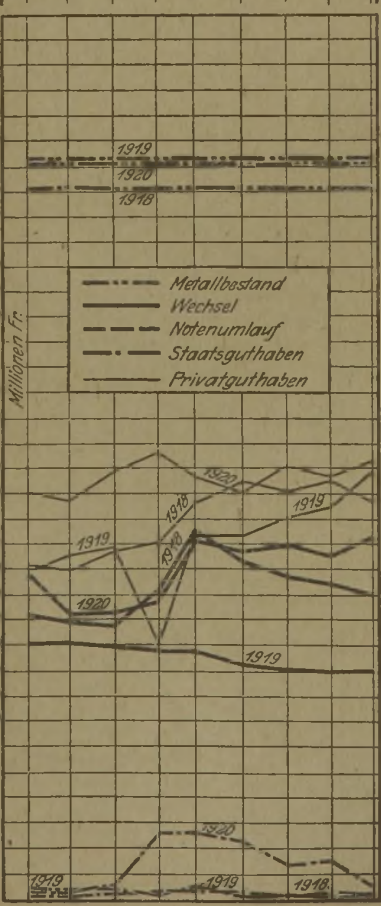
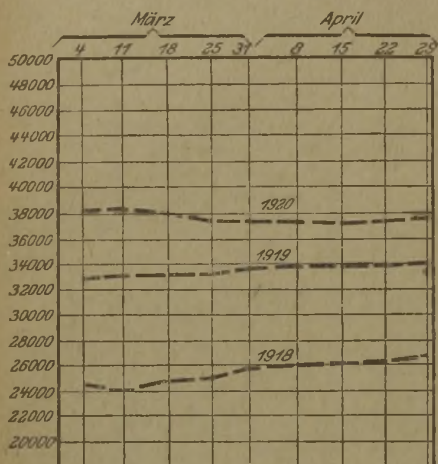
Reichsbank, Bank von England, Bank von Frankreich.

Die deutsche Reichsbank hat während des März eine ganz ungeheure Belastung erfahren, die vor allem am Vierteljahrstermin hervortrat und durch besonders starke Ansprüche des Reiches, Auf-

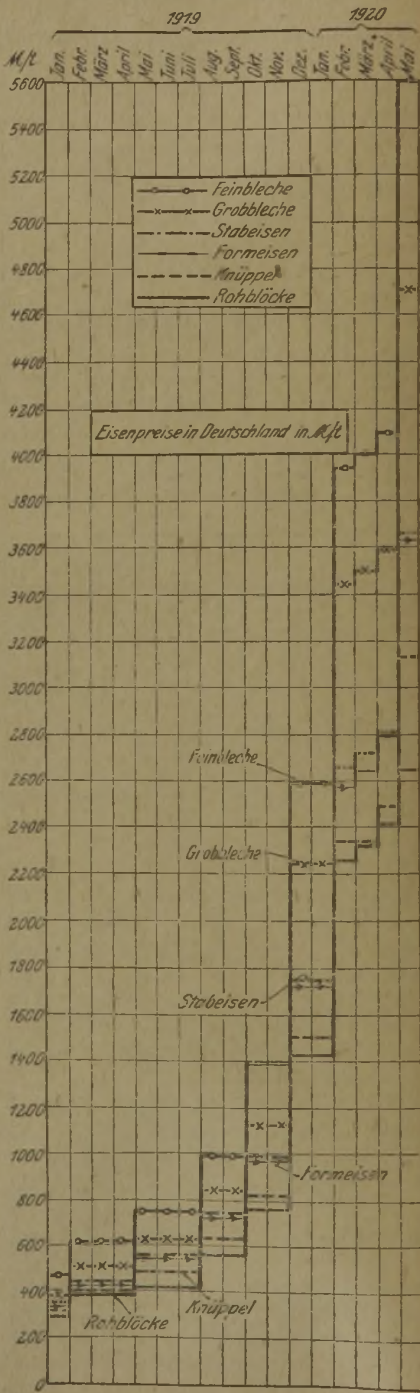
wendungen für Gehälter und Zahlungen aus dem Friedensvertrage bedingt wurde. Im April ist allmählich eine stärkere Entlastung besonders auf dem Wechsel- und Schatzscheckkonto hervorgetreten. Allerdings sind entsprechend auch die fremden Gelder geringer geworden. Unaufhörlich stieg der Notenumlauf, er erhielt während der beiden Monate einen Zuwachs um über 6 $\frac{1}{4}$ Milliarden M. Auch die Schatzscheck- und Wechselbelastung war Ende April wieder recht bedeutend. Im einzelnen betrug der Metallbestand Anfang März 1118 Mill. M gegen 2265 und 2524 Mill. M in den beiden Vorjahren. Während sich der Goldbestand verhältnismäßig wenig änderte und meist 1091,5 Mill. M betrug, hat der Silberbestand infolge des Aufkaufes der Silbermünzen eine starke Erhöhung erfahren, so daß bis Mitte April die Metallbestände auf 1160 Mill. M (1933 und 2528) angestiegen waren. In der dritten Aprilwoche sind infolge der Uebertragung der Silberbestände auf die sonstigen Aktiven die Metallbestände wesentlich geringer geworden, wobei jedoch der Goldbestand völlig unangerührt blieb. Am 23. April waren 1095 Mill. M (1933 und 2465) Metall vorhanden, Ende April 1094,75 Mill. M (1777 und 2465). Das Wechselkonto zeigte zunächst eine starke Zunahme und wuchs von 40 254 Mill. M (26 515 und 13 065) Anfang März auf 44 576 Mill. M (30 187 und 16 034) zu Ende März an. Die Entlastung des Wechselkontos bis 23. April brachte die Bestände auf 37 380 Mill. M (28 748 und 12 699) zurück Ende April waren Wechsel- und Schatzscheckbestände von 41 995 Mill. M (31 353 und 13 888) vorhanden. Der Notenumlauf betrug Anfang März 41 648 Mill. M (24 248 und 11 324). Er war Ende März auf 45 170 Mill. M (25 490 und 11 978) gestiegen, am 23. April hatte er eine Höhe von 46 228 Mill. M (25 875 und 11 564) erreicht, während er sich Ende April auf 47 940 Mill. M (26 629 und 11 821) stellte. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten betragen Anfang März 13 353 Mill. M (10 899 und 6591). Sie erreichten ihren höchsten Stand Ende März mit 18 498 Mill. M (14 503 und 9030), waren am 23. April auf 13 072 Mill. M (11 586 und 6299) zurückgegangen, erhöhten sich indessen Ende April auf 16 499 Mill. M (14 537 und 7055). Die Anspannung der Reichsbank Ende April spricht sich in der Inanspruchnahme großer Kredite durch das Reich aus. Der Darlehenbestand bei den Darlehenskassen betrug Ende März 27 787, Mill. M, Ende April 29 049 Mill. M, die Bestände der Reichsbank an Darlehenskassenscheinen 13 972 bzw. 15 154 Mill. M.

Die Bank von England wurde im März nur verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen. Das Wechselkonto, das Anfang März 92,33 Mill. £

Bank von Frankreich.



Eisenpreise.



(84,73 und 98,19) betrug, war in der dritten Märzwoche auf 91,14 Mill. £ (79,45 und 112,36) zurückgegangen, um in der letzten Märzwoche dann freilich auf 109,52 Mill. £ (78,87 und 113,50) anzuziehen. Während des ganzen April trat eine Entlastung ein, sodaß Ende des Monats das Konto sich auf 75,16 Mill. £ (82,23 und 102,86) stellte. Der Notenumlauf betrug Anfang März 101,16 Mill. £ (71,96 und 47,59). Er stieg langsam bis in die zweite Aprilwoche auf 106,01 Mill. £ (76,21 und 47,89) und dann nach vorübergehendem Rückgang weiter bis Ende April auf 107,83 Mill. £ (77,16 und 49,44). Der Metallbestand stieg im März von 113,60 Mill. £ (81,26 und 60,06) auf 118,27 Mill. £ (83,42 und 60,61), fiel bis Ende des Monats auf 112,17 Mill. £ (84,93 und 61,43) und blieb im April ziemlich unverändert, Ende April 112,52 Mill. £ (65,68 und 61,36). Die Staatsguthaben betragen Anfang März 22,44 Mill. £ (25,70 und 41,02), Ende März 36,25 Mill. £ (32,79 und 36,29), Ende April 17,90 Mill. £ (21,93 und 34,37). Die Privatguthaben gingen während des März bis Mitte April unter vorübergehenden Schwankungen von 135,51 Mill. £ (128,73 und 137,72) auf 112,89 Mill. £ (116,56 und 138,23) zurück. Ende April betragen sie 122,48 Mill. £ (124,72 und 135,65).

Bei der Bank von Frankreich sind die Metallbestände bis Mitte April langsam zurückgegangen. Sie betragen Anfang März 5833 Mill. Fr

(5851 und 5626), Mitte April 5828 Mill. Fr (5857 und 5633). Dann nahmen sie wieder zu und waren Ende April auf 5830 Mill. Fr (5858 und 5636) gestiegen. Das Wechselkonto zeigt nach anfänglichem Rückgang in der ersten Märzhälfte im weiteren Verlauf des Monats namentlich am Vierteljahrstermin eine nicht unbeträchtliche Zunahme und konnte sich im April wieder etwas entlasten. Es stellte sich Anfang März auf 2561 Mill. Fr (2002 und 2236), Ende März auf 2834 Mill. Fr (1947 und 2920), Ende April auf 2865 Mill. Fr (1818 und 2411). Der Notenumlauf zeigt anfangs noch eine Zunahme, dann aber eine dauernde, wenn auch zunächst nur langsame Entlastung. Einem Umlauf von 38356 Mill. Fr (33092 und 24650) Anfang März steht ein Notenumlauf von 37434 Mill. Fr (33736 und 25848) Ende März und von 37688 Mill. Fr (34100 und 26733) Ende April gegenüber. Die Staatsguthaben, die Anfang März 51 Mill. Fr (77 und 29) betragen hatten, waren Ende März auf 530 Mill. Fr (95 und 84) gestiegen und hatten sich Ende April wieder auf 90 Mill. Fr (42 und 40) ermäßigt. Die Privatguthaben stiegen von 3209 Mill. Fr (2571 und 2631) auf 3513 Mill. Fr (2013 und 2809) in der dritten Märzwoche, ermäßigten sich bis in die erste Aprilwoche hinein auf 3204 Mill. Fr (2880 und 3297) und betragen Ende April wieder 3467 Mill. Fr (3384 und 3135).

Entwicklung der Eisenpreise in Deutschland.

In den Ende April geführten Verhandlungen des Eisenwirtschaftsbundes sind die Eisenpreise erneut erhöht worden, nachdem erst vor kurzem

eine Erhöhung eingetreten war. Gegenüber Anfang und Ende 1919 haben die Preise nachstehende Steigerungen erfahren (in M/t):

	Vor dem Kriege	Januar 1919	Dezember 1919	Februar 1920	April 1920	Mai 1920
Rohblöcke	83,50	265	1430	2190	2407	2650
Vorgewalzte Blöcke	87,50	290	1465	2225	2442	2900
Knüppel	95	300	1500	2260	2477	3125
Platinen	97,50	305	1505	2265	2482	3200
Formeisen	112	320	1715	2565	2772	3620
Stabeisen	98 bis 100	335	1745	2600	2802	3650
Walzdraht	117,50	350	2030	3120	3502	4150
Grobbleche	105	375	2260	3415	3587	4700
Mittelbleche	110	420	2545	3865	4022	5535
Feinbleche	125	460	3185	3935	4087	5600

Die Preise stehen also 10 bis 12 mal so hoch wie Anfang 1919. Gegenüber Dezember 1919 haben sie sich zum größten Teil um rd. 100 vH erhöht.

Gegenüber den Preisen vor dem Kriege haben sie eine Steigerung um ungefähr das 30fache, für Fertigfabrikate um das 40- bis 50fache erfahren.

Braunkohlenförderung in Deutschland.

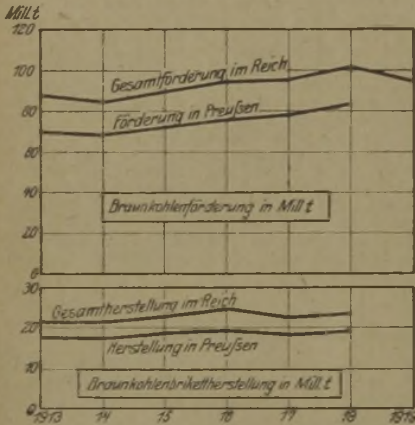
Die Braunkohlenförderung Deutschlands hat während der Kriegsjahre mit Ausnahme des Jahres 1914 dauernd bis 1918 zugenommen. 1919

ist sie, wenn auch nicht erheblich, zurückgegangen. An der Förderung waren die Hauptbezirke mit folgenden Mengen beteiligt:

Mill. t	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Deutschland	87,12	83,95	88,37	94,33	95,55	100,66	93,80
davon Preußen	70,26	67,42	71,29	77,12	78,56	83,36	76,15
darunter O.B. Bonn	20,33	19,60	21,02	23,99	24,34	26,60	25,16
" Halle	46,50	45,15	47,72	50,69	51,66	53,22	46,20
" Breslau	2,30	1,69	1,62	1,61	1,65	2,62	3,79
" Clausthal	1,11	0,98	0,93	0,83	0,91	0,93	0,93
Sachsen-Altenburg	4,91	4,80	4,59	5,07	4,80	4,98	
Sachsen	6,32	6,30	6,69	6,56	6,33	6,73	
Braunschweig	1,82	2,23	2,45	2,56	2,55	2,36	
Anhalt	1,47	1,18	1,01	1,03	1,07	1,06	
Hessen	0,43	0,40	0,38	0,34	0,32	0,32	
Bayern	1,89	1,60	1,95	1,62	1,92	1,85	

Die Herstellung von Braunkohlenbriketts betrug:

Mill. t	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Deutschland	21,39	21,27	22,75	24,06	22,05	23,11
davon Preußen	17,73	17,30	18,72	19,64	18,14	18,98
darunter O.B. Bonn	5,82	5,44	5,65	6,11	5,65	6,15
" " Halle	11,24	11,31	12,51	13,02	12,05	12,20
Sachsen	1,43	1,50	1,72	1,69	1,49	1,76
Sachsen-Altenburg	1,44	1,43	1,41	1,60	1,41	1,50



Der Preisrückgang auf dem Holzmarkt.

In der letzten Zeit hat eine allgemeine Abschwächung auf dem Holzmarkte stattgefunden und das Interesse aller Beteiligten auf sich gezogen. Während einige der Meinung sind, daß die eingetretene Flaute das Zeichen und der Beginn für einen allgemeinen Preissturz ist, sehen andere diese Kursbewegung nur als eine vorübergehende Erscheinung an. Zum Verständnis der Ursache dieses Preisrückganges ist es nötig, etwas weiter zurück zu greifen und die Vorgeschichte der heutigen Preisbildung auf dem Holzmarkte zu studieren.

Seit dem Oktober vorigen Jahres machte sich auf dem Holzmarkte eine außerordentliche Preissteigerung bemerkbar, die volle 6 Monate, bis zum März 1920, anhält und in dieser Zeit durchschnittlich eine Verzehnfachung der Preise mit sich brachte. Beispielsweise zahlte Mitte April ein Sägewerk für Rohholz im Walde 850 M für das Festmeter, während man sich sechs Monate vorher darüber erregte, daß eine Firma einige 80 M bot. Diese Preissteigerung hing innig zusammen mit dem jähen Fallen der deutschen Valuta, mit dem dauernden ungeheuren Ansteigen der Arbeitslöhne und schließlich hauptsächlich mit dem ganz unsinnigen Bieten auf den Auktionen seitens einiger Händler, denen es auf die Höhe der Preise nicht so sehr ankam, weil sie die Möglichkeit hatten, das Holz mit ganz bedeutenden Gewinnen ins Ausland abzuschieben. Dieser unerlaubte Handel nach dem Auslande war sicherlich möglich, und zwar als Folge der Bestechlichkeit von Bahn- und Zollbeamten, und wurde außerdem in den besetzten Gebieten durch die Ententebehörden offen geduldet. In einem Rundschreiben, das der Reichswirtschaftsminister kürzlich erlassen hat, wird dazu u. a. ausgeführt: „Insbesondere wird darüber geklagt, daß Personen und Firmen, die bisher mit dem Holzhandel nichts zu tun hatten, in den Versteigerungen das Holz zu den höchsten Preisen kaufen, um Spekulationsgeschäfte damit zu machen oder es entgegen den bestehenden Verboten auf dem Schleichweg in das Ausland zu bringen. Eine Rundfrage, die ich diesbezüglich an die sämtlichen Handelskammern Deutschlands gerichtet habe, hat diese Behauptung bestätigt.“ Im weiteren Verfolg des Schreibens fordert der Minister die Verbände usw. auf, selbst darauf hinzuwirken, daß dem Schieberium entgegen gearbeitet wird, und daß solche Personen ihrer Strafe zugeführt werden.

Aber während man diese Verschiebungen durch das „Loch im Westen“ mit der Gültigkeitserklärung der Verordnung vom 27. November 1919 über die Holzausfuhr über die Westgrenze und der Festsetzung ihrer Menge auf 50 000 cbm für das erste Vierteljahr 1920 allmählich unterband öffneten sich im Osten über Danzig und das Memelgebiet neue Lücken. Doch auch hier kann man sagen, daß der Krug so lange zu Wasser geht, bis er bricht.

Arbeitsmarkt.

Die Lage des Arbeitsmarktes zeigte im Februar eine wesentliche Besserung, die von der Besserung der Gesamtlage des Wirtschaftslebens durchaus entsprach. Mit der Steigerung der Kohlenförderung, die durch die seitens der Bergarbeiterverbände zugesagten Überschichten bewirkt wurde, schien sich wenigstens eine Besserung des Beschäftigungsgrades in der übrigen Industrie anzubahnen, wenn auch die Klagen über Kohlen- und Rohstoffknappheit noch keine wesentliche Verringerung erlöhren. Die anhaltend günstigen Witterungsverhältnisse boten in zahlreichen Arbeitsgebieten vermehrte Beschäftigungsmöglichkeit, während andererseits das Rückströmen zahlreicher Kriegsgefangener und die Schließung der staatlichen Eisenbahnwerkstätten ohne nachhaltige Wirkung blieb, obwohl sich vorübergehend das Arbeitsangebot in einzelnen Städten dadurch steigerte. Im März stand der Arbeitsmarkt völlig im Zeichen der politischen Wirren und Ausstände, so daß die leichte Besserung des Vormonats wieder verloren ging.

Die Zahl der Arbeitssuchenden auf je 100 offene Stellen betrug:

	männliche		weibliche	
	1919	1920	1919	1920
Januar	188	183	217	109
Februar	205	174	203	91
März	168		159	

Arbeitslose in den Fachverbänden (vH):

	männliche		weibliche		zusammen	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920
Januar	6,2	3,2	7,4	3,6	6,6	3,3
Februar	5,5		8,0		6,0	2,9
März	3,6		4,8		3,9	

[762]

Das Steigen der deutschen Valuta machte diese Auslandsgeschäfte und Verschiebungen zu nichte. Haben wir doch zurzeit den Weltmarktpreis nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten. Mitte April kostete Schnittholz frei Bentheim 70 Gulden, das waren damals etwa 1400 M für das Kubikmeter. Hiervon gehen ab die Reichsabgabe und die Fracht bis zur Grenze, zusammen etwa 240 M, so daß der Erlös für das Holz mithin auf 1160 M für 1 cbm zu stehen kam, ein Preis, der im Inlande bereits überschritten ist. Die Folge war natürlich, daß solche Händler, die große Mengen von Holz zu Spekulationszwecken aufgekauft hatten, ängstlich wurden und, um bei der steigenden Tendenz der deutschen Valuta möglichst bald ihre Ware an den Mann zu bringen, große Mengen auf den Markt warfen und Verkäufe unter dem Tagespreise tätigten.

Bei den Auktionen wurde daraufhin, wie erklärlich, mit neuen Käufen zurückgehalten. Es wurden erheblich niedrigere Gebote gemacht. Da in den meisten Fällen die Forstbeamten diesen plötzlichen niedrigen Geboten etwas erstaunt gegenüberstanden, weil sie wohl die Konjunktur nicht erkannten, und unbedingt ihre alten hohen Preise erzielen wollten, schickten sie die Käufer vielfach nach Hause, ohne überhaupt Verkäufe getätigt zu haben. Eine allgemeine Unsicherheit und Ängstlichkeit bemächtigte sich des Marktes, die immer wieder in übereilten Verkäufen zum Ausdruck kam und bis in die entferntesten Zweige der Holz verarbeitenden Industrie ihre Kreise zog.

Bei den wesentlich gestiegenen Herstellungskosten der neuen Ware, bei den jetzigen gewaltigen Lohnsätzen usw. kann dieser Zustand natürlich nur vorübergehend sein, zumal die Lager der meisten Holzverbraucher so klein sind, daß eine Zurückhaltung im Einkauf die Vorräte bald aufzehren würde. Denn bei den heutigen gewaltigen Preisen konnten sich nur wenige den Luxus eines großen Holzlagers gestatten und eine bedeutende Kapitalmenge auf diese Weise festlegen. Andererseits ist überall Bedarf vorhanden; die durch den Krieg gerissenen Lücken sind noch längst nicht ausgefüllt.

Dazu kommt, daß die Einfuhr von ausländischen Nutzholzern so gut wie gar nicht erfolgen kann, und wenn sie tatsächlich in geringem Maße eintreten wird, wegen der überaus hohen Frachtsätze auch außerordentlich hohe Preise für das ausländische Holz bringen wird. Ein ernstlicher Wettbewerb von dieser Seite ist also nicht zu befürchten.

Im Frieden bezog Mittel- und Westdeutschland ferner einen großen Teil seines Bedarfes aus den östlichen Provinzen und aus Polen. Zwar ist es jetzt gelungen, von seiten der polnischen Regierung feste Zusagen über die HolzAusfuhr zu erhalten, auf Grund deren wir trotz der hohen Ausfuhrabgabe von 30 vH für sämtliche Schnittware und 20 vH für Schal-, Kisten- und Schwamm-bretter und einem Mindestpreis von 1200 M/cbm bei dem heutigen Stande der polnischen Mark doch noch vorteilhafte Einkäufe machen können. Aber auch von dieser Seite ist ein Ueberschwemmen des deutschen Marktes mit Ware keinesfalls zu besorgen, da die Abfuhr des Holzes auf außerordentliche Schwierigkeiten stößt. Bei dem großen Wagenmangel kann eine Anfuhr durch die Bahn nur ganz gering sein, und ehe die unbrauchbaren Schleusen der Netze-Schiffahrt zwischen Nakel und Weißenhöhe wiederhergestellt sind, wird auch auf eine Zufuhr auf dem Wasserwege nicht gerechnet werden können.

Man kann deshalb wohl zusammenfassend sagen, daß augenblicklich kein Grund zu übereilten Verkäufen vorliegt. Angebot und Nachfrage regeln die Preise und werden in die jetzige Unsicherheit der Marktlage wieder Ruhe bringen. Die Nachfrage ist in letzter Zeit durch die politischen Vorgänge und durch die Besserung der Valuta allerdings verringert worden. Man hält in der Holz verarbeitenden Industrie deshalb zurück. Auf die Dauer ist der Zustand nicht haltbar, da der Bedarf tatsächlich vorhanden ist. Diejenigen, die ihre Geschäfte nur mit Rücksicht darauf gemacht haben, bei der steigenden Holzkonjunktur große, mühevolle Gewinne zu erzielen, und die daraufhin bedeutende Posten aufgekauft haben, werden vielleicht Verlust haben. Aber an solchen Leuten kann der Holzindustrie nicht gelegen sein. Ungesunde Fremdkörper müssen eben abgestoßen werden.

Ein Preisabbau muß unbedingt kommen. Aber die Rückbildung wird allmählich einsetzen, und zwar auf allen Gebieten. Beim Holz kann sie nur an der Erzeugerstelle beginnen, d. h. also auf den Auktionen. Dann werden auch die Fertigwaren wieder billiger werden.

[774]

Marcard.

Berichtigung.

In der Preistafel auf S. 309 muß der Preis für Schwefelsäure im Juli 1919 lauten 16,00 (statt 20,00), der Preis für Wolle, Ohio fine delaine, Boston, im Januar 1917 1,10 (statt 1,70).

III. Mitteilungen aus Literatur und Praxis; Buchbesprechungen.

Weltwirtschaft.

Türkei.

Sofern der Wille der Entente das letzte Wort im Schicksal der Türkei ist, beginnt sich die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse zu klären. Die Besitzergreifungen und Einflußsphären sind verteilt. Verbindet man den Nordostwinkel des Mittelländischen Meeres im Golf von Alexandrette mit dem

Südosten des Schwarzen Meeres in der Gegend von Trapezunt (vgl. Karte), so hat man in großer Linie die zukünftige Ostgrenze des Türkischen Reiches. Der Türkei verbleibt nur ein Bruchteil ihres bisherigen Umfangs, nur das eigentliche Kleinasien abzüglich eines Griechenland zugeordneten Stückes des Hinterlandes von Smyrna.

Aus Europa ist die künftige Türkei bis auf die Stadt Konstantinopel und ihre unmittelbare Umgebung bis zur Tschaldschalinie und dem Jerkös See verdrängt.

und Süden die Küsten begleiten, eingebetteten Tafellandes ist unfruchtbar, stellenweise wüstenähnlich; doch wird das durch die hervorragende Gunst von Boden und Klima in anderen Teilen



Man könnte meinen, daß die schon lange sprichwörtlich schwache Türkei durch diese Gebietverluste lebensunfähig werden müßte; das aber würde ein großer Irrtum sein. Was die Türkei auf der Balkanhalbinsel, in Armenien, Mesopotamien, Syrien und Arabien verloren hat, umfaßte zwar manche wertvollen Gebiete, im ganzen aber war der Besitz infolge der politisch ewig unruhigen und wirtschaftlich unerschlossenen Zustände für den Staat eine steigende Last. Immer wieder war Kleinasien das Gebiet, aus dessen natürlichem Reichtum die Türkei ihre Kräfte zog. Gewiß, eine Großmachtstellung, wie sie die Türkei bei besserer Verwaltung und kraftvollerer Ausnutzung der günstigen geographischen Lage hätte haben können, läßt sich auf Kleinasien allein nicht stützen, aber was der Türkei bleibt, ist immerhin ein in sich abgerundetes entwicklungsfähiges Gebiet von annähernd der Größe des Deutschen Reiches. Ein Drittel des zwischen den hohen Gebirgen, die im Norden ausgehlichen.

Um die Entwicklungsmöglichkeiten zu beurteilen, braucht man nur an die blühenden Kolonien des alten Griechenlands an der Westküste Kleinasiens zu denken. Viele Strecken, die früher mit Recht als unfruchtbar galten, lassen sich übrigens mit den Mitteln neuzeitlicher landwirtschaftlicher Technik erschließen.

Zwei Hemmnisse aber müssen überwunden werden: die urwüchsige Technik und der Menschenmangel. Nach beiden Richtungen sind die Verhältnisse der Gegenwart trostlos, aber die Aussichten für die Zukunft nicht ungünstig, sobald einmal die Kriegsstürme zur Ruhe gekommen sein werden. Die jungtürkische Bewegung, das Eindringen der neuen Zeiten mit den deutschen Bahnbauten und nicht zuletzt die Erschütterungen des Weltkrieges haben begonnen, die Bevölkerung der Türkei von ihren zähe festgehaltenen Ueberlieferungen wirtschaftlich loszulösen. Im Kriege zwang der Mangel an Tragtieren zu ausgiebiger Verwendung von Kraftwagen und in Verbindung damit

zu Straßenbauten; Motorpflüge sind von der deutschen Heeresverwaltung vielfach verwendet worden, und elektrischen Anlagen steht die Bevölkerung auch nicht mehr so ablehnend gegenüber, wie noch vor wenigen Jahren sogar in Konstantinopel. Der Menschenmangel kann außer durch Geburtenvermehrung durch Zuwanderung behoben werden. Vor dem Kriege und während seiner Dauer ist von manchen Seiten auf Siedlungsmöglichkeiten für deutsche Landwirte in Kleinasien hingewiesen worden. Es ist keine Frage, daß wirtschaftlich die Voraussetzungen gegeben sein würden, ob aber nicht unüberwindbare politische Schwierigkeiten entgegenstehen, ist die Frage. Wir haben ja auch selber gar keinen Ueberfluß an Landwirten. Die Auswanderung anderer Berufsklassen in die Türkei kann aber vorerst aus rein wirtschaftlichen Gründen nur in geringem Umfang in Frage kommen. Vielleicht werden deutsche Kolonisten aus Rumänien und Südrußland auf den Gedanken kommen, ihren jetzigen Wohnsitz mit Kleinasien zu vertauschen. Es gibt aber noch eine andere Menschenquelle für Kleinasien. Seit geraumer Zeit vor dem Weltkriege bestand eine regelmäßige Uebersiedlungsbewegung von Tataren aus dem russischen in das türkische Reich. Nicht wenige Dörfer russischer Tataren bestehen bei Brussa und an anderen Stellen Kleasiens, und von bedeutenden Führern der russischen Tataren wird diese Uebersiedlungsbewegung gepflegt. Bedenkt man die gewaltige Zahl von Glaubens- und Rassegenossen der Osmanen im Gebiet des alten russischen Reiches, die bis auf zwanzig Millionen geschätzt wird, so ergeben sich für später unbegrenzte Möglichkeiten.

Vorerst ist es der Handel, der sich in der Türkei wieder zu regen beginnt. Konstantinopel liegt als Brücke auf dem Landwege zwischen zwei Erdteilen weltwirtschaftlich zu günstig, als daß es ausgeschaltet werden könnte, trotz gewisser Bestrebungen der Engländer, die Häfen im östlichen Mittelmeerbecken zu bevorzugen. Die wirtschaftliche Erholung der Türkei kann ebensogut aus ihrer eigenen Wiederaufrichtung hervorgehen, wie sie sich in einer unter dauernder Vormundschaft der Entente gehaltenen Türkei abspie-

len kann. Die ausländischen Kapitalien, die vor allem in Bahn- und Hafenbauten angelegt sind, müssen durch Pflege der Warenerzeugung Verzinsung suchen. So erwartet man insbesondere auch von der Besetzung Smyrnas durch Griechenland ein Aufblühen von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in seinem Hinterlande, sobald erst die militärische Entscheidung und die politische Verständigung endgültig erfolgt sein werden. Der neidische Wettbewerb zwischen Frankreich und England, die Versuche Italiens, der Vereinigten Staaten und selbst Japans auf dem vorderasiatischen Märkte werden das Ihre dazu tun. Aehnlich wie der Wettbewerb der Entente und das Aufkommen Griechenlands wird auch das werdende Palästina ohne Handelsbetätigung in Kleinasien als dem reichsten Gebiet in der Nachbarschaft nicht auskommen können.

Wie alle Agrarländer, die keinen so verwundbaren Organismus wie Industriestaaten haben, ist die Türkei befähigt, die Wunden des Krieges schnell auszuheilen, um so mehr als sie am allerersten von bolschewistischen Einflüssen unberührt bleiben dürfte. Die Staatseinnahmen genügen schon jetzt wieder, um die vor dem Kriege eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, so daß neue Anlage suchendes Kapital nicht zurückschrecken wird. Es kommt hinzu, daß alle Länder, denen türkische Gebiete zufallen, verpflichtet werden, einen entsprechenden Teil der türkischen Staatsschuld zu übernehmen. Uebler steht es mit den Vorschüssen, die wir der Türkei im Kriege gewährt haben; sie können nicht auf Anerkennung rechnen.

Kleinasien ist jedenfalls ein Gebiet mit noch ungehobenen natürlichen Reichtümern, das von uns im Auge behalten werden muß für die Zeit, in der etwas Gras über die Ereignisse des Weltkrieges gewachsen sein und die türkische Enttäuschung über das Ergebnis des Zusammengehens mit uns sich gelegt haben wird. In die kleinasiatischen Häfen strömen absatzsuchend die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus dem Hinterlande: Feigen, Rosinen, Oel, Tabak, Wolle, Häute. Die Gegenforderungen bestehen in landwirtschaftlichen Geräten, Verkehrsmitteln, Kleineisenwaren, Geschirr, Geweben, Drogen. Das von zahlreichen

hohen Gebirgen durchzogene Land besitzt bedeutende Wasserkräfte und wichtige Mineralschätze, die in den Anfängen der Erschließung stehen. Zu nennen sind große Salzlager, Kohlen, Eisenerz, Chromerz, Gold, Blei, Kupfer, Nickel, Antimon, Schmirgel, Meer-schaum. Eine schon vor dem Kriege leise einsetzende Bewegung zur Ansiedlung von Industrie-Unternehmungen in der Türkei, vor allem in Konstantinopel, hat Aussicht, sich zu verstärken. Von manchen Seiten erwartet man, daß der »Nahe Osten« einer ungeahnten wirtschaftlichen Blüte entgegengeht.

[765] Prof. Dr. Otto Goebel.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien.

Als nach dem Zusammenbruch Deutschlands im Jahre 1918 Truppen, Missionen, Komitees, Verkaufsbureaus u. dergl. der Entente Rumänien überschwemmen, hatte es zunächst den Anschein, als ob Rumänien dauernd wirtschaftlich von Deutschland getrennt und in den Einflußkreis der Entente hineingezogen werden würde. Sehr bald aber kühlte sich die Entente-Begeisterung ab, denn die gemachten Versprechen Waren und Kredit wurden nur in ganz beschränktem Maße gehalten, und so besann sich Rumänien allmählich wieder auf seine alten Handelsbeziehungen zu Deutschland. Obwohl das rumänische Gesetz den Handel mit dem feindlichen Auslande verbot, kamen doch bereits seit Frühjahr 1919 zahlreiche Käufer aus Rumänien nach Deutschland, um dort am Ausverkauf deutscher Waren teilzunehmen, und während die Zeitungen noch gegen die »Barbaren« tobten, begannen schon einsichtige Kreise, die Fäden für spätere Handelsbeziehungen wieder aufzunehmen.

Zurzeit ist von einer Abneigung gegen Deutschland wenig zu spüren. Man braucht und wünscht — mit wenigen Ausnahmen — deutsche Waren. Männer, die durchaus nicht als deutschfreundlich gelten, sprechen unumwunden aus, daß zum Wiederaufbau der rumänischen Wirtschaft Ingenieure und Arbeiter aus Deutschland »importiert« werden sollten, in den Zeitungen werden deutsche Erzieherinnen gesucht, usw. Aber man verwechsle diese Stimmung nicht mit einer Vorliebe für Deutschland! Wenn auch die gutartige

Veranlagung der Rumänen ein dauerndes Haßgefühl nicht zuläßt, wenn man auch den einzelnen Deutschen keine Mißstimmung fühlen läßt, sind wir doch weit davon entfernt, beliebt zu sein; — das waren wir eigentlich nie. Wollen wir aber die wirtschaftliche Stellung, die wir vor dem Krieg in Rumänien hatten, allmählich wieder gewinnen, so müssen wir zurückhaltend, aber nicht selbstbewußt, bescheiden, aber nicht unterwürfig auftreten, und wenn Herren, die erst während der Zeit der Besetzung als »Eroberer« Rumänien kennen gelernt haben, glauben, ihr Leben von damals wieder aufnehmen zu können, so werden sie eine schwere Täuschung erleben und dem Ansehen ihrer Heimat erheblich schaden. Es ist ferner notwendig, daß der neue diplomatische Vertreter Deutschlands schmiegsam sei, um sich Freunde zu erwerben, weitsichtig, um sich eine eigene Meinung zu bilden und zu vermeiden, daß er von einer interessierten Clique eingekreist wird; vor allem muß er kaufmännisches Verständnis haben.

Besonders wichtig aber für die Wiedergewinnung des rumänischen Marktes ist es, daß der deutsche Geschäftsmann seine früheren gediegenen Geschäftsgepflogenheiten aufrecht hält. Es muß gerade herausgesagt werden, daß in dieser Beziehung teilweise mit Recht Klage geführt wird. Gewiß darf man keinem Hersteller zumuten, daß er jetzt etwa Verpflichtungen erfüllt, die er vor dem Kriege übernommen hat, als Löhne und Rohstoffpreise ganz anders standen. Aber jetzt, wo dauernde Steigerung der Löhne und Rohstoffpreise vorauszusehen ist, muß der Hersteller diesem Umstand bei seinen Abschlüssen Rechnung tragen. Er mag seine Preise stellen, wie er es für richtig hält, nur darf er sich seinen Lieferverpflichtungen nicht entziehen. Damit will ich nicht den Verträgen das Wort reden, in denen Richtpreise angegeben werden, die mit einer Erhöhung der Löhne und Materialpreise steigen, denn eine derartige Unsicherheit schreckt den Käufer gewöhnlich ab. Immerhin wird man sich auch damit abfinden, solange die Verhältnisse keine genaue Kalkulation gestatten. Vielfach habe ich zu hören bekommen: »Wenn Deutschland derartige Preise verlangt, wird ihm kein Rumäne

auch nur eine Nadel mehr abkaufen. Dieser Stoßseufer erklang besonders in der Petroleumindustrie, die bisher weitaus die meisten Maschinen und Hilfsstoffe aus Deutschland bezogen hat, und die mit Bestürzung sieht, daß die Kosten für die Erdölbohrungen sich fünfzehn- ja zwanzigmal so hoch stellen wie vor dem Kriege, und daß das erhöhte Wagnis dem möglichen Gewinn nicht mehr entspricht.

In diesem von rumänischer Seite gemachten Einwurf liegt insofern etwas Richtiges, als die rumänische Valuta notleidend ist. Freilich ist es im Augenblick verlockender, nach Holland oder Skandinavien zu liefern, aber der weit-sichtige Kaufmann sollte die Beziehungen nach Rumänien nicht vernachlässigen, weil es ein dauerndes und — nachdem es Großrumänien geworden — recht erhebliches Absatzgebiet bildet.

Man wird vielleicht entgegenhalten, daß Rumänien uns ja auch später noch sicher sei, weil kein Wettbewerb ernsthaft in Frage komme. Das trifft aber nicht ganz zu, denn außer Deutsch-Oesterreich bemüht sich die Tschechoslowakei mit gutem Erfolg um die rumänische Kundschaft. Außerdem wird Rumänien um so rascher daran gehen, seine eigenen Hilfsquellen auszubauen, je weniger es vom Auslande versorgt wird. Ist doch Großrumänien in den Besitz des Eisenwerkes Reschitza, der Kohlengruben von Petro-sani usw. gelangt.

Zu den weiteren Schwierigkeiten, welche die rumänische Kundschaft von Bestellungen in Deutschland abschreckt, gehört die Unsicherheit, ja, ich möchte fast sagen, die Unmöglichkeit des Gütertransportes. Die Eisenbahnen der in Betracht kommenden Durchfuhrländer, insbesondere Deutsch-Oesterreichs, versagen fast vollkommen, und wenn wirklich ein Eisenbahnwagen die rumänische Grenze erreicht, so vergehen noch viele Wochen, ja oft Monate, bis die Ware an den Bestimmungsort gelangt. Mir sind Fälle bekannt, in denen Waren, die in Deutschland oder Oesterreich für Rumänien eingekauft waren, nach monatelanger Einlagerung an Ort und Stelle weiterverkauft wurden, weil der Versand unmöglich war. Der Seetransport kommt für die meisten Waren nicht in Frage, weil die Frachtsätze, die in englischer Währung gestellt werden, zu teuer sind.

Auch gibt es, soweit ich unterrichtet bin, noch keine regelmäßige Verbindung zwischen deutschen und rumänischen Häfen. Deutschland hat aber den Vorzug, mit Rumänien durch die Donau verbunden zu sein, und es ist seine Aufgabe, diese Möglichkeit nach Kräften auszunutzen und auszubauen.

Wesentlich für das Wiederingankommen der Handelsbeziehungen ist, daß der Postverkehr und der Personenverkehr besser als bisher wirken. Daß ein Brief von Berlin nach Bukarest 16 bis 20 Tage unterwegs bleibt, ist unerträglich. Die Schuld oder wenigstens ein Teil davon scheint auf deutscher Seite zu liegen, denn die Briefe kommen geöffnet mit einem übergeklebten Zettel an:

„Auf Grund der Verordnung vom 15. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1324) geöffnet.“

Soweit ich unterrichtet bin, bezweckt diese Zensur, Verschleppung deutscher Vermögen zu verhindern. Als ob es nicht andere Mittel als Briefkorrespondenz gäbe, um Vermögen ins Ausland zu verschieben! Und an eine sofortige Erledigung der Zensur glaube ich nicht recht. Auch die Paßschwierigkeiten, die Beschränkungen der zur Mitnahme auf die Reise gestatteten Geldsummen, die Zolluntersuchungen jedesmal beim Eintritt und beim Austritt aus einem der zu durchreisenden Länder erschweren den Verkehr. Ist es nicht unerhört, daß man in Wien einige Stunden bei der deutschen Paßzentrale verliert, um den Sichtvermerk zur Einreise nach Deutschland zu erhalten, und daß der deutsche Staatsbürger für die Erlaubnis zur Einreise in seine Heimat und zur Rückreise durch Oesterreich 333 Kr. zahlen muß?

Sehr wichtig ist, daß möglichst bald eine Zugverbindung Berlin—Bukarest wieder eingerichtet wird. Es ist fast unglaublich, daß die beste Verbindung über Wien, Laibach, Temesvár nach Bukarest führt. Wer bequem fahren will, muß sogar einen Umweg über Triest machen.

Wer mit Rumänien in Verbindung treten will, mache sich damit vertraut, daß dort eine Teuerung ohnegleichen herrscht. Es kostet im Kleinhandel: 1 kg Weißbrot 4 Lei, 1 kg Rindfleisch 15 bis 16 Lei, 1 kg Mehl 4 bis 5 Lei,

1 kg Zucker 30 Lei¹⁾. Walzeisen wird mit 5,75 Lei/kg, gewöhnlicher Werkzeugstahl mit 16 Lei/kg, Grobbleche mit 4 Lei/kg bezahlt. Ein ungelernter Arbeiter beansprucht in einer größeren Stadt 28 bis 30 Lei für den achtstündigen Arbeitstag. Ausstände sind in Rumänien wie anderswo an der Tagesordnung.

Bei allen diesen Schwierigkeiten gibt es für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien doch einen Trost, das ist der unerschütterliche Glaube der Rumänen an die Zukunft Deutschlands. Man ist fest davon durchdrungen, daß Deutschland sich rascher als mancher andre Staat wirtschaftlich in die Höhe reißen wird.

[760] Dr.-Ing. P. Möller, Bukarest.

Wirtschaftliche Ausnutzung des Südpolaregebietes durch England.

Während das europäische Festland noch unter den Folgen des Krieges und der Friedenschlüsse leidet, geht England wieder mit Eifer daran, seine Weltherrschaft weiter auszudehnen.

Im Juli dieses Jahres soll unter Leitung von J. C. Cope eine auf fünf Jahre berechnete Polarexpedition nach dem Südpolaregebiet beginnen. Sie

unterscheidet sich von den bisherigen Expeditionen vor allem dadurch, daß sie vorwiegend wirtschaftliche Ziele verfolgt. Auf Grund der wissenschaftlichen Berichte von Bruce, Mawson, Scott und Shackleton sollen Feststellungen über Mineralschichten und sonstige Ablagerungen auf den Inseln und dem Polarfestland gemacht werden. Sogar Bohrungen zur Untersuchung der Abbauwürdigkeit sind beabsichtigt. Ferner sollen neue Punkte gesucht werden, an denen sich Walfischarten von Wert aufhalten, deren Produkte zur Bereicherung der englischen Industrie dienen können. Endlich sollen Studien stattfinden über meteorologische und magnetische Zustände im Gebiete des Ross-Meeress und ihre Einflüsse auf die Witterung von Südafrika und Australien. Eine Umseglung des antarktischen Kontinents soll zum Schlusse eine Erweiterung der Kenntnis dieses Gebietes zum Zwecke wirtschaftlicher Verwertung liefern.

Aus diesen Plänen ist zu ersehen, wie es der Engländer versteht, Theorie und Praxis zu verbinden und auch bei wissenschaftlichen Unternehmungen die geschäftliche Auswertung zu beobachten.

H. M.-B.

¹⁾ 1 Lei = 0,81 M Goldwährung.

[753]

Wissenschaftsbetrieb, Erziehungs- und Bildungswesen.

Gründung einer Gesellschaft für Bauingenieurwesen.

Bisher fehlte dem Bauingenieurwesen eine einheitliche kräftige Zusammenfassung in der Praxis. Bei ihrem Studium in einer in sich geschlossenen Abteilung herangebildet, verloren sich die Bauingenieure in der Praxis in einzelne Sondergebiete oder schlossen sich Organisationen benachbarter Fachrichtungen an. Ein gemeinsamer Mittelpunkt und eine gemeinsame Vertretung ihrer fachwissenschaftlichen Interessen fehlte ihnen, ein Umstand, der besonders bei den jungen, in die Privatpraxis oder, wie es jetzt oft der Fall ist, gleich ins Ausland gehenden Bauingenieuren sich unangenehm bemerkbar macht. Deshalb haben sich am 4. Mai 1920 im Hause des Vereines deutscher Ingenieure eine große Zahl

führender Vertreter der verschiedenen Sonderfächer des Bauingenieurwesens aus allen Teilen Deutschlands und aus dem befreundeten Ausland zusammengefunden, um die Frage der Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen zu besprechen. Der Gedanke der Errichtung einer solchen Gesellschaft fand lebhaften Beifall. Nach den aufgestellten Richtlinien bezweckt die Gesellschaft die Förderung wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiete des Bauingenieurwesens. Wie besonders betont wurde, begreift wissenschaftliche Arbeit auch wirtschaftlich-wissenschaftliche Arbeit in sich. Gerade die Wichtigkeit wirtschaftswissenschaftlicher Arbeit im Bauingenieurwesen ist bisher nicht genügend gewürdigt worden, anderseits wird in Zukunft ihre Bedeutung immer größer werden.

Die Gesellschaft beabsichtigt regelmäßige Vorträge abzuhalten, eine Zeitschrift, wahrscheinlich unter Anleitung an eine bestehende, herauszugeben, Ortsgruppen zu bilden usw. Körperschaftliche Mitglieder sind nicht vorgesehen. Dem Vorstande steht ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite. Zur Ersparnis unnötigen Kostenaufwandes wird die Geschäftsstelle innerhalb derer des Vereines deutscher Ingenieure¹⁾ errichtet werden.

Der Vorstand soll aus 15 Personen bestehen, von denen zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit anderen Fachrichtungen des Ingenieurwesens ein Drittel dem Mitgliederkreise des Vereines deutscher Ingenieure angehören muß.

Handelshochschulen.

Die deutschen Handelshochschulen (Berlin, Königsberg i. Pr., Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg) zählten im Wintersemester 1920 insgesamt 3324 Studierende (ohne Hospitanten und Hörer), denen die mit dem Ziele der Diplomprüfung für Kaufleute oder Handelslehrer studierenden Angehörigen der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Frankfurt a. M. und Köln zuzurechnen sind, so daß die Gesamtzahl der studierenden Kaufleute und Handelslehrer auf rund 5000 zu bemessen ist. (Handelshochschul-Nachrichten, Beilage zur »Deutschen Wirtschaftszeitung« vom 1. Mai 1920.)

Institut für Wirtschaftspsychologie an der Handelshochschule Berlin.

Im Sommersemester 1920 wird an der Handelshochschule Berlin ein Institut für Wirtschaftspsychologie eröffnet unter der Leitung des bekannten Psychotechnikers Dr. Walther Moede. Die Aufgaben des Institutes umfassen Unterricht, Forschung, praktische Prüftätigkeit und Beratung der Kaufmannschaft in allen Fragen auf dem Gebiete der Wirtschaftspsychologie. Die Unterrichtstätigkeit erstreckt sich auf theoretische Vorlesungen mit angeschlossenen praktischen Uebungen über Wirtschaftspsychologie und pädagogische Psychologie, ferner auf Sonderausbildung für die besonderen Bedürfnisse des kauf-

männischen Lebens (Eignungsprüfer, Werbemittelprüfer und praktisch-psychologische Gutachter). Die Forschung und praktische Tätigkeit des Institutes soll insbesondere Prüfverfahren ausarbeiten, und zwar für kaufmännische Berufe in der Auswahl von Lehrlingen und Gruppierung von Angestellten, ferner Prüfverfahren für Werbemittel, für kaufmännische Arbeitsverfahren und Geräte, für Waren in bezug auf ihren Gebrauchswert in psychotechnischer Hinsicht, endlich für den kaufmännischen Musterschutz. Im Anschluß an diese Aufgaben werden Aufträge kaufmännischer Betriebe auf Prüfungen und Untersuchungen durchgeführt sowie die Kontrolle kaufmännischer Betriebe übernommen werden.

Weltübersicht der Maßeinheiten. Die gebräuchlichen Längen-, Flächen-, Raum-, Gewichts- und Wertmaße aller Länder. Im Auftrage des »Wirtschaftsdienstes« unter Mitwirkung von Sachverständigen aufgestellt von Herrn. Bohnert. Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg 1919. 30 S. 4^o. Preis geh. 3,50 M.

Die Schaffung dieser Weltübersichten ist ein sehr verdienstliches Werk. Wer sich mit Fragen des Welthandels und dem dabei unerläßlichen Studium ausländischer Originalnachrichten befaßt, weiß, welche Arbeit die Umrechnungen der Maß- und Werteinheiten eines Landes auf die eines andren zu machen pflegen, wie mühsam es insonderheit ist, sich die Umrechnungskoeffizienten von Fall zu Fall aus den nicht immer leicht erreichbaren Grunddaten zu berechnen. Die Uebersichten beschränken sich in ihrer vorliegenden Auswahl lediglich auf die tatsächlich im Gebrauch befindlichen Maßstäbe. Sie verzichten damit darauf, die große Fülle der in den einzelnen Handelszweigen üblichen Spezialmaße anzuführen. Diese Beschränkung kommt den Uebersichten, wie sie vorliegen, sehr zustatten. Die Uebersichtlichkeit bleibt gewahrt. Erst recht wird sich diese Trennung verlohnen, wenn der Verlag seinen Entschluß verwirklicht haben wird, für die Sondermaße und Handelsgepflogenheiten der einzelnen Handelszweige besondere Nachschlagetabellen zu schaffen. Die »Weltübersicht« erfüllt ein längst

¹⁾ Berlin NW 7, Sommerstr. 4a.

empfundenes Bedürfnis. Sie ist ein geradezu unentbehrliches, Zeit und Arbeit sparendes Hilfsmittel für Wissenschaft und Praxis.

Prof. Dr. Th. Schuchart.

Statistischer Atlas zum Welthandel mit 150 Tabellen, 150 graphischen Tafeln und erläuterndem Text. Von S. Zuckermann, Berlin.

Die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes ladet zum Bezuge des Werkes ein, das einen Umfang von etwa 500 Seiten im Querformat 23×31 cm erhalten soll. Es soll in zwei Teilen, Europa und Uebersee, handelsstatistisches Material der amtlichen Veröffentlichungen der wichtigsten Länder für die Zwecke des Kaufmannes, des Volkswirtes und der Behörden verarbeiten und die wirtschaftliche Verflechtung der einzelnen Länder in vergleichender Darstellung zum Ausdruck bringen. Der Bezugspreis soll sich — je nach dem Ergebnis der Submission — auf etwa 275 M stellen, die Preisfestsetzung im Rahmen der Selbstkosten bleiben. Mag der Atlas nun beim Erscheinen soviel oder noch 50 vH mehr kosten — es werden nur wenige Interessenten sein, die das ganze Werk kaufen können. Da es aber zweifellos wichtig ist, dem Ergebnis einer angestrebten Arbeit im Interesse unserer Wirtschaft weiteste Verbreitung zu sichern, so mag das etwas außergewöhnliche Beginnen entschuldigt werden, hier Kritiken und Wünsche vor dem Erscheinen zu Gehör zu bringen.

Vor allem müßte es möglich sein, einzelne Tafeln zu einem Preise

zu erhalten, der die Rentabilität des Unternehmens verbürgt.

Ein Bedenken gegen die Art der graphischen Darstellung möchte ich hier ebenfalls äußern. Um an Raum zu sparen, hat man gewisse Säulen zweimal rechtwinklig umgebogen. Hierdurch geht die Anschaulichkeit verloren; wohl die übergroße Mehrzahl derer, die sich mit graphischen Darstellungen befassen, wird sich dieser meiner Auffassung anschließen.

In den Tabellen, die den Außenhandel Deutschlands mit den europäischen Ländern darstellen, ist der sehr interessante Versuch gemacht, beispielsweise die Einfuhr nach Deutschland gemäß unserer Einfuhrstatistik und gemäß der Ausfuhrstatistik des Ausfuhrlandes gegenüberzustellen. Dabei zeigen sich so ungeheure Differenzen, daß es gar keinen Sinn hat, die tausende Mark anzugeben. Wenn die statistischen Quellenwerke tausende Mark oder tausende Franken angeben, so sieht das vielleicht sehr gut aus, ist aber nach wissenschaftlichen Grundsätzen nicht aufrecht zu erhalten. Eine Notwendigkeit, die Angaben in Franken zu machen, vermag ich nicht einzusehen, und unbegreiflich sind Differenzen von über 100 vH. Wenn eine Behörde eine derartige Veröffentlichung macht, so sollte sie es nicht verschmähen, rechtzeitig eine Anzahl Fachleute der Sondergebiete zu Rate zu ziehen, denn wenn wir auch im Kriege viel verloren haben, so wollen wir doch unser wissenschaftliches Ansehen erhalten und steigern.

[1959]

Dr. J. Hanauer.

Handel und Verkehr.

Deutsche Messen.

1. Technische Messe Leipzig (14. bis 20. März 1920).

Um in der riesenhaften Entwicklung, die das Leipziger Meßwesen in den letzten Jahren angenommen hat, der Technik die ihrer Bedeutung gebührende Beteiligung und Ausbreitung zu ermöglichen, hatte das Leipziger Messeamt sich zum ersten Mal entschlossen, die Gesamtmesse zu teilen und eine besondere »Technische Messe« als große, selbständige Veranstal-

tung erst mit einer Woche Abstand auf die Allgemeine Mustermesse folgen zu lassen. Hierdurch und gleichzeitig durch die Bereitstellung ausgedehnter neuer Meßgebäude, die durch Fundamente und Gleisanschlüsse auch die Aufstellung und betriebsmäßige Vorführung schwerer Maschinen ermöglichen, war erst die Voraussetzung für eine zwangfreie Ausdehnung der Technik im Rahmen der Gesamtmesse gegeben. Gerade der Techniker sah daher der diesjährigen Leip-

ziger Frühjahrsmesse mit ganz besonderem Interesse entgegen, zumal eine sehr große Zahl von angemeldeten Ausstellern und mehrere umfangreiche Sammelausstellungen von großen Industrieverbänden besonders wertvolle Ausstellungen versprochen. So hatten der Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken und der Verein deutscher Holzbearbeitungsmaschinenfabriken in der Betonhalle eine ausgedehnte Meßausstellung veranstaltet, die über die Zeit der eigentlichen Technischen Messe hinaus während der ganzen Zeit der Frühjahrsmesse zugänglich war. Ebenso hatte der Zentralverband der elektrotechnischen Industrie eine bedeutende Gesamtausstellung bereitgestellt. Die gesamte Technische Messe war in vier große Abteilungen: Fertigerzeugnisse, Baumesse, Rohstoffmesse der technischen Industrie und Allgemeine technische Einrichtungen, gegliedert, die die große Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie zeigten. Besonderer Wert war auf die Darstellung von Typen und Reihen gelegt worden, um dem Wesen der Mustermesse entsprechend einen Verkauf nach Mustern zu ermöglichen.

Leider ist der Besuch der Technischen Messe durch die politischen Kämpfe, die sich an den Kappschen Staatsstreik anschlossen, stark beeinträchtigt worden, und die Veranstaltung hat daher nicht das Bild gewähren und die Erfolge zeitigen können, die nach der sorgfältigen Vorbereitung zu erwarten waren. Immerhin hat diese Messe, die als eine weitere Stufe in der stetigen Aufwärtsentwicklung der Leipziger Messe angesehen werden muß, außer sehr beachtlichen geschäftlichen Umsätzen gezeigt, daß die Teilung der Gesamtmesse berechtigt und erforderlich ist; die kommende Herbstmesse, bei der die Technische Messe vor die Allgemeine gelegt wird¹⁾, wird hoffentlich nunmehr das auf dieser neuen Grundlage geschaffene Werk in voller Auswirkung zeigen können und beweisen, daß unbeschadet der zahlreichen Zersplitterungsbestrebungen im Messewesen Leipzig auch auf technischem Gebiete seine Bedeutung als Messestadt sich zu erhalten weiß.

Ueber die Zusammensetzung der Aussteller auf der Leipziger Messe veröffentlicht das Leipziger Messeamt eine interessante Statistik, aus der hervorgeht, in wie hohem Maße die Industrie den Absatz ihrer Erzeugnisse unter Verzicht auf den Zwischenhandel selbst in die Hand genommen hat. Die Zahl der Fabrikanten macht auf der Allgemeinen Mustermesse 72,81, auf der Technischen Messe 72,24 vH aller Aussteller aus. Beachtenswert ist die geringe Verschiedenheit beider Zahlen. Man sollte vermuten, daß der Anteil der Fabrikanten an der Technischen Messe größer wäre als bei der Allgemeinen Messe, weil es sich in der technischen Industrie meist um kapitalkräftigere Unternehmungen handelt, die nicht so sehr auf die Vermittlung des Händlers und Agenten angewiesen sind. Wenn man nun zu den Fabrikanten noch die 3,54 vH der Verleger bei der Allgemeinen Mustermesse und die 1,79 vH der Verleger bei der Technischen Messe rechnet, so bleiben für die Agenten und Händler, abzüglich derjenigen, von denen man keine Angaben erhalten konnte, für die Allgemeine Mustermesse 18,56 vH und für die Technische Messe 15,34 vH übrig. Wie die Anteile der Fabrikanten sind auch die Prozentsätze der übrigen Ausstellergruppen bei beiden Messen ziemlich gleich, nur die Zahl der Verleger ist auf der Technischen Messe kleiner, was ja ohne weiteres verständlich ist. Bemerkenswert ist ebenfalls, daß sich die Gliederung der vergangenen Frühjahrsmesse nicht wesentlich von der der Herbstmesse 1919 unterscheidet.

[784]

Sp.

2. Die Breslauer Frühjahrsmesse 1920.

Die Umgestaltung der Karte Europas durch den Krieg hat die alte deutsche Stadt Breslau zu unserer südöstlichen wirtschaftlichen Grenzfeste gemacht. Die neue Ordnung der Dinge hat der Industrie- und Handelsstadt eine neue Bedeutung verliehen als Umschlagplatz für den Warenhandel mit den jetzt der neuen deutschen Grenze vorgelagerten Staaten und Städtchen.

Wenn man sich daher zu dem Gedanken bekennt, daß neben der alten Messestadt Leipzig auch andere deutsche Städte die Berechtigung haben,

¹⁾ 15. bis 21. August; allgemeine Mustermesse 29. August bis 4. September.

Messen zu veranstalten, so kann jedenfalls Breslau für seine Messeveranstaltung triftige Gründe anführen. Nicht bloß örtliche Interessen, sondern auch allgemeine deutsche wirtschaftliche Interessen werden durch derartige regelmäßig wiederkehrende Messeveranstaltungen in Breslau gefördert. Schon der Besuch der Ausländer zeigt, wo diese Interessen in erster Linie zu suchen sind. Zahlreiche Polen, Tschechen, Slowaken und Ungarn waren als Gäste, teilweise als Aussteller auf der Messe vertreten. Mit den Vertretern der ungarischen Industrie wurden von der Handelskammer Verhandlungen geführt, die auf ein engeres wirtschaftliches Zusammenarbeiten zwischen ungarischen Industrie- und Handelskreisen abzielen.

Die Messe war gut besucht und die Ausstellung praktisch angeordnet. Während die Leipziger Messe 12000 Aussteller und 100000 Besucher hatte, zählte die Breslauer Messe ungefähr 1000 Aussteller und 30000 Besucher.

Die Ausstellung fand in der Jahrhunderthalle und auf dem um die Halle gelegenen Gelände statt. Außerhalb der Halle fiel besonders die Ausstellung einer größeren Anzahl erstklassiger landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie Motorpflüge und Trecker für landwirtschaftliche Zwecke auf. Sonderbauten für Kleinwohnungen und Siedlungen, teils in Holz, teils in neuen sogen. U-Platten, waren aufgestellt. Die Faserstoffindustrie Schlesiens hatte reichhaltig ausgestellt und hat anscheinend auch sehr zufriedenstellende Abschlüsse tätigen können.

Die Formen der Jahrhunderthalle wirken zu gewaltig und geben den Ausstellerständen etwas Jahrmarkt-mäßiges. Für künftige Ausstellungen müßten Mittel und Wege gefunden werden, daß durch Einbauten die Stände in der gewaltigen Halle mehr zur Geltung kommen, oder man müßte möglichst umfangreiche Ausstellungsgegenstände, wie größere Maschinen und Lastwagen, auf erhöhten Ständen ausstellen. Die Maschinen kamen namentlich in den verhältnismäßig niedrigen Nebenräumen und in der gedrängten Aufstellung nicht recht zur Wirkung. Im Außenring der Jahrhunderthalle war die Gruppe »Ma-

schinenbau und Technik« vertreten, sowie neuere Baukonstruktionen, Baustoffe und Baumaschinen, in der Halle selbst die chemische Industrie, die Möbel-, Beleuchtungs-, Glas- und keramische Industrie.

Eine Neuerung im Messewesen war die in Verbindung mit der Messe-Gesellschaft vom Breslauer Bezirksverein des Vereines deutscher Ingenieure veranstaltete Vortragsreihe wirtschaftlicher und technischer Natur. Auf diese Weise wurde der für unsere künftige wirtschaftliche Entwicklung sehr wichtige Grundsatz der Zusammenarbeit der technischen Wissenschaft mit der wirtschaftlichen Praxis auch nach außen hin betont. Es würde sich jedenfalls empfehlen, daß andere Städte, die Messen veranstalten, dem Beispiele des Breslauer Bezirksvereins folgten und in Ergänzung der Messe-Ausstellung Vorträge über Tagesfragen der Wirtschaft und Technik abhielten. Für diese Fälle wäre aber zu empfehlen, daß die Vorträge möglichst in einem Gebäude auf dem Messegelände abgehalten würden, da es ja in erster Linie darauf ankommt, die Teilnahme der Messebesucher zu wecken.

[772]

Strewe.

3. Die zweite Frankfurter Internationale Messe.

Die »Erste Internationale Eintauchmesse« vom Oktober vorigen Jahres¹⁾ hat in der Zeit vom 2. bis 11. Mai als »Zweite Frankfurter Internationale Messe« ihre Fortsetzung erlebt, und im Herbst (3. bis 9. Oktober) wird ihr die dritte folgen. Stadt, Meßamt und der am 1. Dezember 1919 gegründete Messeverein²⁾ haben rüh- rig gearbeitet und die Erfahrungen der ersten Messe im weitesten Umfange zu nutzen verstanden. Statt der damaligen, aus der überlasteten Vorbereitung sich ergebenden heillosen Verzettelung einzelner Geschäftszweige auf mehrere Meßhäuser sah man jetzt eine mehr oder weniger streng durchgeführte Gliederung der Geschäftszweige; die Uebersichtlichkeit war dadurch außerordentlich gefördert. Um die Festhalle von Tschiersch herum gruppierten sich außer den Hallen und den als Meßhäuser hergerichteten Schulen

¹⁾ s. T. u. W. 1919 S. 803.

²⁾ s. T. u. W. 1920 S. 68.

des Vorjahres neue, in unglaublich kurzer Zeit mit einem Millionenaufwand erstellte Bauten, darunter das in Sparbauweise errichtete Meßhaus Offenbach. Maschinenbau und Elektrotechnik, Bauwesen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Metall- und Faserstoffwaren, Sport-, Schmuckwaren, chemische Erzeugnisse, Kunstgewerbe, im Haus Offenbach die Lederindustrie usw. konnten so, nach Fachgruppen geordnet, in einem in sich geschlossenen Rahmen vorgeführt werden. Das im vergangenen Oktober mit Recht beklagte wirre Durcheinander war einer zielbewußten Ordnung gewichen.

Man hatte diesmal davon abgesehen, die Veranstaltung als Einfuhrmesse zu stempeln, ihr vielmehr den Anstrich gegeben, den sie im Grunde schon im Vorjahre hatte, den einer allgemeinen Schau mit besonderer Hervorhebung der Technik. Die Beteiligung des Auslandes war sehr gering, so daß von einer Internationalität hinsichtlich der Besichter ebensowenig wie bei dem ersten Versuch die Rede sein konnte. Dagegen traten ausländische Käufer namentlich aus Holland und den skandinavischen Ländern in größerer Zahl auf als im Oktober, soweit die weiter unten besprochene Geschäftslage Abschlüsse überhaupt zuließ.

Das zur Schau gestellte Material war in manchen Fachgruppen recht reichhaltig und wertvoll an Neuerungen, die dem Fachmann mancherlei Anregungen und Befehrunen bieten konnten. Von einer lückenlosen Darstellung insbesondere der Technik war die Frühjahrsmesse naturgemäß auch diesmal weit entfernt. Eine Messe ist eben keine Ausstellung, sondern sieht ihre Aufgabe lediglich darin, marktgängige Waren zum Kauf anzubieten und Erzeuger und Käufer unmittelbar zusammenzubringen. Dies vorausgesetzt, stieß man unter den reichlich vertretenen Werkzeugmaschinen aller Art, in der in letzter Zeit besonders stark entwickelten Industrie elektrischer Heiz- und Kochapparate, unter den Beleuchtungsarmaturen, sowie in der Technik der Haushaltmaschinen auf eine reizvolle Vielgestaltigkeit, die das arg verschwommene Bild des Vorjahres durchaus zugunsten der Frühjahrsveranstaltung verschob.

Leider fiel die Messe in eine aus mehrfachen Gründen ungünstige Zeit. Während noch im Herbst vorigen Jahres allgemeiner Warenhunger herrschte, der Herstellern und Händlern die Ware geradezu aus den Händen riß, litt die Frühjahrsmesse unter dem Konjunkturrückschlag. Wenn mancher Messebesucher Frankfurt unbefriedigt verließ, so ist das im allgemeinen schlechte Geschäft nicht der Messe, sondern der ausgesprochenen Flaueit zur Last zu legen. Die Leipziger Frühjahrsmesse hatte noch das Glück, wenig von dem Rückschlag zu erfahren, wenngleich sich seine Anfänge schon zu ihrer Zeit zeigten.

Ein weiteres Hemmnis bildete die überraschende Besetzung Frankfurts und des Maingaus. Die scharfen Paß- und Einreisebestimmungen der Besatzungsbehörde erfuhren viel zu spät eine Milderung, um praktisch noch wirksam zu werden. So wird zweifellos mancher Aussteller und Messe-gast von einer Teilnahme abgeschreckt worden sein.

Die Frankfurter Messe regte naturgemäß erneut zu Vergleichen mit Leipzig an. Jede Messe spart Geschäftsreisende und Werbereisen überhaupt, ist also gerade in gegenwärtiger Zeit als wirtschaftlicher Vorteil zu bewerten. Leipzig wird nach wie vor die allgemeine Messestadt bleiben, mit der jeder auf Messen angewiesene Geschäftsmann rechnen muß. Wenn sich nun neben Leipzig eine Stadt von der Bedeutung Frankfurts eine Messe zulegt, so darf man nicht vergessen, daß insbesondere der Westen und Süden Deutschlands in Frankfurt von altersher den gegebenen Sammelpunkt sieht, der wegen seiner günstigen Lage als Ausfallort nach dem westlichen und südlichen Auslande große Vorteile bietet. Wenn sich Frankfurt nach einer bestimmten Richtung hin spezialisiert, etwa dazu übergeht, lediglich hochwertige Austauschwaren zuzulassen, also Qualitätsmesse im besten Sinne des Wortes namentlich mit Bezug auf die Technik wird, wird ihm niemand eine Messeberechtigung neben Leipzig abstreiten können. Der geschäftliche Rückschlag, von dem die Frankfurter Frühjahrsmesse jetzt als erste betroffen wurde, darf nicht zur Ablehnung des Unternehmens überhaupt

verleiten. Wer weiß heute, ob nicht die Leipziger Herbstmesse in eine noch schlimmere Zeit fallen wird! Wie überall, wird schließlich auch hier das praktische Leben über Für und Wider entscheiden. Die Geschäftswelt hat übrigens auf die Frage, ob die Frankfurter Veranstaltung eine unwirtschaftliche und neben Leipzig unnötige Kraftvergeudung darstellt, allen Pessimisten zum Trotz schon eine Antwort gegeben: der für die Herbstmesse verfügbare Raum ist nach Mitteilung des Meßamtes fast vergeben, so daß an neue Bauten und Erweiterungen gedacht werden muß, um allen Zulaßbegehrenden Platz zu schaffen. Das zeigt zur Genüge, daß die Frankfurter Messe zu einer bleibenden Einrichtung zu werden verspricht, mit der Leipzig sich wohl oder übel wird abfinden müssen.

(1770)

Ing. Emil Zopf,
Frankfurt a. M.

Der internationale Wirtschaftskongreß in Frankfurt a. M.

In Verbindung mit der Frankfurter Messe hat am 1. und 2. Mai d. J. in Frankfurt a. M. in den Räumen der Universität ein internationaler Wirtschaftskongreß stattgefunden. Die Veranstaltung ist von den städtischen Behörden und der Handelskammer Frankfurts ausgegangen, unter lebhafter Anteilnahme der großen wirtschaftlichen Zentralverbände des Reichs und zahlreicher Vereinigungen von beschränkterem Tätigkeitsgebiete. Im Vordergrund stand die Darstellung der aus dem Kriege erwachsenen internationalen Wirtschaftslage, die in zwei Berichten gegeben wurde, von dem Staatssekretär a. D. Dr. A. Müller mit dem Thema »Die internationale Regelung der Rohstoffversorgung« und vom Redakteur A. Feiler mit dem Thema »Die Valutafrage«. Diese allgemeine Darstellung erhielt ihre Schattierung durch Vorträge, die über zwei besonders wichtige Gebiete, die internationale Regelung der Kohlenwirtschaft und die internationale Regelung des Arbeitsvertrages, von den hervorragenden Fachmännern Otto Hue und dem Gewerkschaftsführer Legien gehalten wurden, sowie durch Berichte, über die derzeitige wirtschaftliche Lage verschiedener europäischer Staaten von Angehörigen dieser Länder. Für Oesterreich sprach der bekannte Fachmann Sektionschef Riedl, für die

Niederlande Dr. van Saher von der Amsterdamer Handelskammer, für Rußland der Kiewer Bankier Brodski, für die Schweiz der Professor Schmidt aus St. Gallen, für Bulgarien der Direktor des Bulgarischen Lloyd in Sofia Rosenbaum.

Als Gesamtbild ergab sich, daß, soll das europäische Wirtschaftsleben seine frühere Bedeutung wieder gewinnen und nicht eine radikale Verminderung der europäischen Bevölkerung unabweisbar werden, ein Zusammenwirken seiner Staaten unbedingte Notwendigkeit ist. Zwar ist die Gewinnung der Weltrohstoffe durch den Krieg nicht in dem Maße beeinträchtigt worden, daß nicht darauf gerechnet werden könnte, in nicht zu langer Zeit wieder zu den früheren Vorräten zu gelangen; das Problem liegt vielmehr darin, diese überwiegend in überseeischen Ländern gewonnenen Rohstoffe wieder der europäischen Verarbeitung zuzuführen. Um ihre Verteilung und Bezahlung sicherzustellen, sieht Dr. Müller den besten Weg in einer internationalen Regelung, für die der Völkerbund die gegebene Instanz sei. Besonders schwierig liegen die Verhältnisse für die Kohlenversorgung, die unter dem während des Krieges getriebenen Raubbau noch lange zu leiden haben wird, und für die nach dem Vortrage Hues eine Regelung auf internationaler Grundlage besonders dringlich erscheint. Daß auch für die Lösung des zu einer allgemeinen Angelegenheit gewordenen Währungsproblems internationales Zusammenwirken am ehesten Erfolg verspricht, braucht kaum betont zu werden.

Das Verlangen nach internationaler Regelung ist aber nicht nur der Rettungsruf der im Kriege unterlegenen Mächtigkeitsgruppe, sondern sie liegt auch im Interesse der neutral gebliebenen Staaten und der Sieger in dem großen Völkerringen. Gewiß haben die unterlegenen Länder am schwersten unter den Folgen des Krieges zu leiden; ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Finanzen sind zerrüttet, ihre Währung zusammengebrochen. Am übelsten ist Oesterreich daran, dessen Verhältnisse in den Ausführungen Riedls eine erschütternde Darstellung erfuhren, während für Bulgarien die Aussichten auf Wiederherstellung nach den Darlegungen des dortigen Berichterstatters günstiger liegen. Aber auch die neu-

tralen Staaten sind aus dem Kriege nicht so bereichert hervorgegangen, wie vielfach angenommen wird. Professor Schmidt aus St. Gallen bestritt wenigstens für die Schweiz, daß sie durch den Krieg reicher geworden sei; von einem Kapitalüberfluß könne keine Rede sein. Nach alledem erbrachten die Verhandlungen des Kongresses den Beweis, daß die Wiederherstellung des europäischen Wirtschaftslebens nicht nur im Interesse der unterlegenen Völker liege, sondern dem allgemeinen Wohle der Kulturmenscheit diene.

Der Kongreß, der mit großem Geschick vorbereitet war und in ungebrochener Harmonie verlief, stellte sich nach der Zahl der Teilnehmer und dem Besuch der einzelnen Vorträge als unbeschnittener Erfolg dar. Vielleicht wurde des Guten etwas zu viel geboten. Die zur Verfügung stehende Zeit war durch die zahlreichen Vorträge so besetzt, daß für Erörterungen kein Raum übrig blieb, was namentlich, soweit es sich um die Rohstoff- und die Valutafrage handelte, zu bedauern ist. Selbstverständlich würde die Veranstaltung an Bedeutung wesentlich gewonnen haben, wenn sich Vertreter der gegnerischen Staaten dazu verstanden hätten, sich aktiv an den Verhandlungen zu beteiligen. So weit ist der Geist der Versöhnung leider noch nicht vorgeschritten. Immerhin sei mit Dank festgestellt, daß als Vertreter der italienischen Regierung der Direktor im italienischen Handelsministerium Pilotti Worte der Begrüßung sprach und dabei die Notwendigkeit der Wiederanbahnung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Ländern Europas hervorhob. Dieses Ziel wird erreicht werden, weil es den wahren Bedürfnissen der europäischen Staaten entspricht. Daß der Kongreß sich durch die Zurückhaltung der gegnerischen Staaten in seinen Absichten nicht abschrecken ließ, vielmehr die Ausgestaltung des internationalen Wirtschaftskongresses zu einer ständigen Einrichtung beschlossen hat, kann daher nur gebilligt werden.

741) F. Lusensky, Wirkl. Geh. Rat.

Die soziale Ausfuhrabgabe.

Im Dezember vorigen Jahres hatte sich die Arbeitgebererschaft innerhalb der Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands

bereit erklärt, angesichts der ständig steigenden Lebensunterhaltskosten einerseits und der Möglichkeit der Erzielung ungewöhnlicher Gewinne auf Grund der Valutaverhältnisse andererseits eine »soziale Ausfuhrabgabe« in Höhe von etwa 5 vH des Verkaufswertes zu übernehmen zugunsten der »Invaliden des Wirtschaftsprozesses«, d. h. arbeitsunfähig gewordener Arbeiter und ihrer Familien. Dementsprechend bestimmt die Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919¹⁾ in ihrem § 6: »Bei der Ausfuhrbewilligung ist zugunsten des Reiches eine Abgabe zu erheben; die aus der Abgabe fließenden Mittel sollen zur Förderung sozialer Aufgaben verwendet werden.«

Am 21. April sind nunmehr im Reichsanzeiger weitere Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung veröffentlicht worden, die am 10. Mai in Kraft getreten sind. Danach sind die Abgabensätze, die vom Werte der Ausfuhr erhoben werden, von 0 bis 10 vH abgestuft, sie betragen z. B.

für Rohreisen, schmiedbares Eisen in Stäben, Träger, Oberbaumaterial, Bleche, Röhren	3 vH
für Maschinenteile (roh)	5 »
» Dampfkessel	6 »
» Maschinen	6 bis 8 »
» Fahrzeuge	6 » 10 »

Diese Sätze sind in mehr als einer Beziehung angreifbar, und zahlreiche Industrieverbände, insbesondere der der deutschen Maschinenbauanstalten, haben mit aller Schärfe dagegen Stellung genommen. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß die Voraussetzungen für die Erhebung einer solchen Abgabe sich seit dem Dezember durchaus geändert haben. Von Valutagewinnen der deutschen Industrie kann heute nicht mehr die Rede sein, nachdem sich der Stand der deutschen Mark soweit gehoben hat, daß auch für den Ausländer das Kaufen in Deutschland teuer zu werden beginnt; ja, diese Verteuerung für den Auslandmarkt hat, weiter gefördert durch die Erhöhung der Herstellungskosten in Deutschland infolge der Lohn- und Gehaltssteigerungen, ein solches Maß angenommen, daß ausländische Firmen deutsche An-

¹⁾ Reichsgesetzblatt 1919 S. 2123.

gebote auf dem Weltmarkte schon um 20 bis 30 vH unterbieten konnten. Dadurch ist die Auftragsbeschaffung für die deutsche Industrie derart erschwert, daß heute eine Belastung durch eine Ausfuhrabgabe ganz unerträglich erscheint. Die Abgabe müßte, da die Industrie sie selbst nicht tragen kann, auf den Käufer abgewälzt werden, das Ausland aber würde, wie Generalkurator Becker, Köln-Kalk, in einer öffentlichen Tagung des Vereines Deutscher Maschinenbauanstalten am 19. Mai ausführte, sich unbedingt weigern, durch Begleichung der von der deutschen Regierung beschlossenen sozialen Ausfuhrabgabe als »Wohltätigkeitsinstitut« für das deutsche Volk zu dienen.

Besondere Schwierigkeiten macht die Bestimmung, daß die Ausfuhrabgabe auch von allen Lieferungen zahlbar sein soll, die zwar schon vor der Bekanntgabe der Verordnung abgeschlossen sind, aber erst nach dem 30. Juni zur Ablieferung kommen. Hier wäre eine Abwälzung auf den Käufer nur durch Nachforderungen möglich; um die bereits vielfach vorhandene Verstimmung des Auslandes gegen das deutsche Geschäftsgebahren nicht noch weiter zu steigern, müssen solche indessen unbedingt vermieden werden. Die Maschinenindustrie fordert daher die Aufhebung der Ausfuhrabgabe mindestens für die Maschinenausfuhr.

Auch abgesehen aber von der Frage, ob die Abgabe als solche heute überhaupt noch gerechtfertigt ist, ist die Abstufung der einzelnen Sätze sehr anfechtbar. Die Bevorzugung der Rohstoffe und Halbwaren gegenüber den Fertigerzeugnissen widerspricht dem Gedanken, gerade die Entwicklung von Industrien in Deutschland zu fördern, die hochwertige Fertigwaren herstellen; der ohnehin starke Anreiz, unverarbeitete Rohstoffe an das Ausland zu liefern unter Hintansetzung der heimischen Industrie, wird gefördert und damit die Auslandindustrie auf Kosten der deutschen unterstützt. Auch die vorliegende Verordnung läßt, wie die letzten Maßnahmen der wirtschaftlichen Gesetzgebung nur zu häufig, das Fehlen der

Mitarbeit sachverständiger Kreise der Industrie und des Wirtschaftslebens erkennen.

[787]

Mittellandkanal.

In dem seit langem erbittert geführten Kampf um die Linien des Mittellandkanals ist es jetzt zu einer vorläufigen Entscheidung gekommen. In der von der preußischen Regierung herausgegebenen Denkschrift waren schon alle früheren Projekte, soweit ihre Linien nördlich verliefen, zu einer einzigen Linie vereinigt, die als Mittellinie bezeichnet wurde, so daß es sich seit dem Erscheinen der amtlichen Darstellung nur noch um zwei Linienführungen handelte, die Mittel- und die Südlinie. Die preußische Regierung hat selbst zu den beiden zur Wahl stehenden Linien keine Stellung genommen, sondern die vorläufige Entscheidung den Landeswasserstraßenbeiräten, als den berufenen sachverständigen Körperschaften, überlassen.

Die Gesamtsitzung des Landeswasserstraßenbeirates am 30. April in Berlin, die vom Ministerialdirektor Peters geleitet wurde, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Linienführung des Mittellandkanals. Nachdem eine Reihe von Rednern für die Mittellinie und einige andere Redner für die Südlinie gesprochen, wurde in der Abstimmung die Mittellinie mit 20 Stimmen befürwortet gegen 4 Stimmen für die Südlinie. Die so befürwortete Vorlage geht nun an die Preußische Landesversammlung, die dann in der Angelegenheit der Linienführung des Mittellandkanals das letzte Wort sprechen wird.

[747]

Verkehrverbesserung des Rheinfahrwassers bei Bingen.

In einer Sitzung des Rheinwasserstraßen-Beirates am 4. Mai in Koblenz hat der Strombaudirektor interessante Mitteilungen über geplante Verbesserungen des Fahrwassers bei Bingen gemacht. Das Binger Loch soll um 8 m vertieft und das Fahrwasser auf normale Tiefe gebracht werden. Dazu müssen 6000 cbm Felsen weggesprengt und das zweite Fahrwasser um 20 m verengert werden, um ein Steigen des Wassers herbeizuführen.

Organisationsfragen.

Eine allgemeine Kreditgenossenschaft.

In der Zeitschrift »Plutus«¹⁾ waren zwei Denkschriften veröffentlicht, die beide die Frage der Kapitalbeschaffung für unsere Wirtschaft behandeln. Die an erster Stelle abgedruckte stammt von dem früheren Volkswirtschaftslehrer, jetzigen Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Prof. Dr. Julius Hirsch, die zweite von Dr. Hans Jordan-Malinckrodt, dem früheren Direktor der Bergisch-Märkischen Bank, der jetzt noch in der Großindustrie tätig ist.

Beide Denkschriften kommen zu dem gleichen Ergebnis, daß ein Zusammenschluß zum Zwecke der Kreditbeschaffung vor allem dem Auslande gegenüber unbedingt notwendig ist. Da sich bei Jordan eine recht weit durchgeführte Konstruktion dieses Zusammenschlusses findet, reizt sein Plan besonders zu einer kurzen kritischen Betrachtung.

Im letzten Grunde bezweckt Jordan nichts anderes, als für die Zwecke des Außenhandels ein Zahlungsmittel zu schaffen, das von der Mark und ihren Schwankungen unabhängig ist. Dieses Bestreben, das ja übrigens auch seit einiger Zeit schon in einzelnen Industrieverbänden erkennbar war, erfährt bei Jordan folgende Gestaltung: Die führenden Gruppen aus Industrie, Landwirtschaft, Bankgewerbe und Handel müssen sich zum Zwecke der Erzielung von Kollektiv- und Solidarkredit vermittels ihrer Selbstverwaltungskörper, Verbände und ähnlicher Organisationen zusammenschließen und als Spitze eine allgemeine Kreditgenossenschaft bilden. Es müssen alle Erwerbstände zu einer allgemeinen Kreditgenossenschaft zusammengeschlossen werden, in der jeder üblicherweise mit Leihgeld arbeitende Erwerbstätige verpflichtet wird, sich direkt oder indirekt gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft zu verpflichten, wofür er Anspruch auf Teilnahme an dem von der Genossenschaft vermittelten Kredit hat.« Diese Genossenschaft gibt zweierlei internationale Zahlungsmittel heraus, nämlich kurz- und langfristige Handelspapiere.

Die kurzfristigen Handelspapiere haben eine Umlaufzeit von höchstens einem Jahr und sind mit einer Verzinsung von 2 vH ausgestattet. Durch einen Anhang wird die Verzinsung derart geregelt, daß die Zinsen im Laufe eines Jahres dem Nennwert zu wachsen. Am Jahresschluß sollen sie in der Währung eines bestimmten ausländischen Staates mit Goldwährung zahlbar sein²⁾. Die Genossenschaft soll verpflichtet sein, die für den Zinsendienst der »verzinslichen Goldwertnoten«, wie Bernhard im Plutus sie nennt, erforderlichen Mittel in Devisen oder Auslandsguthaben, daneben auch durch Reservebildung sicher zu stellen.

Die langfristigen Auslandspapiere sollen auf den Inhaber lautende Obligationen mit einer Verzinsung von 6 bis 8 vH sein. Jordan hofft, daß die amerikanischen Banken derartige Schuldverschreibungen, hinter denen die Solidarbürgschaft der gesamten deutschen Wirtschaft steht, übernehmen würden, um sich durch ihre Weiterbegebung an das Publikum zu erholen. Auf diese Weise würde eine langfristige Anleihe in Dollar mit Bankgarantie zustande kommen, die geeignet wäre, »das fehlende Betriebskapital für den Geschäftsverkehr mit dem Auslande zu ersetzen, die Passivität der Zahlungsbilanz zum mindesten zu mildern und zusammen mit den kurzfristigen Wechseln und den Valuten aus der Ausfuhr einen geordneten privatwirtschaftlichen Auslandsverkehr sicherzustellen«.

Beide Arten von Handelspapieren sollen sowohl zur Bezahlung von eingeführten Waren wie zur Begleichung von ausgeführten Waren durch das Ausland an uns dienen. Jeder Inländer muß diese Zahlungsmittel, in deren Besitz er gelangt, unverzüglich der Allgemeinen Kreditgenossenschaft weitergeben. Verabredungen mit ausländischen Kunden über Ausschließung dieser Zahlungsmittel sollen nicht ge-

²⁾ Man erkennt nicht, ob mit dem Ausdruck »bestimmt« gemeint ist, daß der Anhang von vornherein mit Hinsicht auf Zahlung in Währung eines bestimmten Landes reguliert ist, oder ob dieses Land von Zeit zu Zeit nach gewissen Grundsätzen, etwa seiner Valuta, bestimmt werden soll.

stattet sein. Alle Außenhandelsgeschäfte würden also, wenn der Plan zur vollen Auswirkung käme, schließlich von der Allgemeinen Kreditgenossenschaft bezw. von den durch sie beauftragten Banken reguliert werden, wie auch alle Auslandskredite an die Allgemeine Kreditgenossenschaft zu verweisen sind, wo sie geprüft und weitergeleitet werden. Ebenso sind alle Valuten aus der Ausfuhr mit der Genossenschaft zu verrechnen. Das System der Verrechnung nach innen, das heißt mit den einzelnen Industriegruppen und schließlich mit dem einzelnen Werk, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Es genügt zu sagen, daß Dr. Jordan es mit unverkennbarem banktechnischem Geschick entworfen hat.

Außer der Herausgabe der vorgenannten Zahlungsmittel und außer den Maßnahmen, die mit ihnen in Zusammenhang stehen, weist Dr. Jordan der Kreditgenossenschaft noch folgende Aufgabe zu: »Ferner sollte die Allgemeine Kreditgenossenschaft auch die Gewährung von Krediten in Form von Beteiligungen des Auslandes in Aktien oder sonstigen Anteilen an deutschen Unternehmungen regeln. Diese Form ist, da sie in kritischen Zeiten nicht zu Exekutionen führen kann und der Anteilinhaber in höherem Grade als der Gläubiger an dem Gedeihen des Unternehmens interessiert ist, in vielen Fällen vorzuziehen. Die politische und wirtschaftliche Kontrolle dieses — auf alle Fälle nach Deutschland einströmenden — fremden Aktienkapitals wird eine besonders wichtige Aufgabe des Unternehmens sein.«

Es ist ganz zweifellos, daß unsere augenblicklich unter den Schwankungen der Valuta noch schlimmer als unter deren Tiefststand leidende Wirtschaft Maßnahmen schaffen muß, die es ermöglichen, dem Auslande feste Preise zu stellen, um andererseits beim Bezug ausländischer Roh- und Hilfsstoffe mit festen Preisen rechnen zu können. Das wird nur gelingen durch Schaffung eines verhältnismäßig konstantwertigen Zahlungsmittels. Die Ausgabe kurzfristiger Goldwertnoten scheint demjenigen, der sich mit diesem Problem eingehender befaßt hat, die einzig befriedigende Lösung zu sein. Es ist dabei durchaus denkbar,

daß eine solche Regelung von unserer Wirtschaft für sich allein getroffen wird, aber auch daß eine internationale Goldwertnote geschaffen würde, an der unsere Wirtschaft auf Grund der Jordanschen Kreditgenossenschaft teilnehmen könnte. Ob allerdings derartige Noten noch verzinslich sein sollen, und wenn dieses, in welcher Höhe, das sind Fragen, die noch durch eingehende Aussprache geklärt werden müßten. Ich möchte die Notwendigkeit der Verzinsung von nächst bezweifeln. Soweit der Plan Jordans die Regelung der Auslandsbeteiligungen betrifft, wird man ihn, falls er durchführbar sein sollte, als besonders glücklich bezeichnen müssen.

Hinsichtlich der langfristigen Obligationen kann der Zweifel nicht unterdrückt werden, ob das amerikanische Publikum, das im Kriege und nachher seiner Abneigung gegen anleiheartige Papiere unverkennbaren Ausdruck gegeben hat, wirklich geneigt sein würde, den Banken diese langfristigen Obligationen abzunehmen. Ich ziehe nicht nur das in Frage, sondern muß nach den neuesten Einblicken, die ich in amerikanische Wirtschafts- und Finanzverhältnisse nehmen konnte, sogar bezweifeln, ob die Vereinigten Staaten zu einer großzügigen wirtschaftlichen Hilfeleistung augenblicklich die genügenden finanziellen Kräfte besitzen.

[766]

Dr. Wilh. Vershofen.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat.

Unter dem 4. Mai 1920 ist die Verordnung über den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat im Reichsgesetzblatt¹⁾ veröffentlicht worden. Sie sieht die Einberufung dieser neuen Körperschaft innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten, d. h. nach der Verkündung, vor. Es ist also damit zu rechnen, daß das Reichswirtschaftsparlament spätestens Anfang Juli zusammentritt.

Das Gesetz soll die von allen Seiten erhobene Forderung nach einer Kammer der Arbeit, die unabhängig von den politischen Fragen auf die Gesetzgebung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einwirkt, zur Tat machen. Bekanntlich ist diese Forderung bereits im Art. 165 der deutschen Reichsverfassung niedergelegt.

¹⁾ 1920, S. 858.

Da sich aber der Reichswirtschaftsrat in seiner endgültigen Form auf den Bezirkswirtschaftsräten aufbauen soll, deren Organisation noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, mußte ein vorläufiges Reichswirtschaftsparlament gegründet werden, das sich auf die bereits bestehenden Wirtschaftsorganisationen stützt.

Die Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat stellt nun diese in langen Verhandlungen zwischen den Interessentengruppen, im Parlament und in der Regierung angestrebte Lösung dar. Das Wirtschaftsparlament setzt die Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern voraus, die in den einzelnen Vertretergruppen mit gleicher Stimmenzahl zu Worte kommen. Es besteht aus 326 Mitgliedern, die sich folgendermaßen verteilen:

- 68 auf Land- und Forstwirtschaft,
- 6 auf Gärtnerei und Fischerei,
- 68 auf die Industrie,
- 44 auf Handel, Banken und Versicherungswesen,
- 34 auf den Verkehr und die öffentlichen Unternehmungen,
- 36 auf das Handwerk,
- 30 auf die Verbraucherschaft,
- 16 auf die Beamtenschaft und die freien Berufe,
- 12 von dem Reichsrat zu ernennende, mit dem wirtschaftlichen Leben der einzelnen Landesteile besonders vertraute Persönlichkeiten,
- 12 von der Reichsregierung als besonders geeignet angesehene Personen.

Innerhalb der einzelnen Gruppen setzt sich der Reichswirtschaftsrat in fachlicher und in räumlicher Gliederung zusammen. So sind von der Industrie 48 Vertreter in fachlicher Gliederung zu nennen, d. h. von den in der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zusammengefaßten Berufsverbänden der Arbeitgeber und -nehmer, die bei der Wahl ihrer Vertreter ihre einzelnen Fachgruppen zu berücksichtigen haben (hiervon müssen mindestens zwei Vertreter der technischen Angestellten sein). Darunter befinden sich auch vier Vertreter vom Reichskohlenrat und zwei Vertreter des Reichskalirates. Hingegen sind in räumlicher Gliederung

10 Arbeitgebervertreter zu benennen vom deutschen Industrie- und Handelstag aus den amtlichen Industrie- und Handelsvertretern unter angemessener Berücksichtigung der bei der fachlichen Gliederung nicht ausreichend berücksichtigten Landesteile, während die 10 Arbeitnehmervertreter von den Arbeitnehmern der Zentralarbeitsgemeinschaft benannt werden (auch hierunter müssen mindestens zwei Vertreter der technischen Angestellten sein).

Aehnlich ist die Gliederung beim Handel, wo ebenfalls 16 der 44 Vertreter in räumlicher Gliederung zu benennen sind.

Auch die vom Reichsrat zu ernennenden Vertreter können als die Sachwalter räumlicher Wirtschaftsinteressen angesehen werden.

Die Streitfrage, ob das räumliche oder das fachliche Prinzip bei der Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates entscheidend sein soll, hat während der Verhandlungen über den Reichswirtschaftsrat wiederholt zu erbitterten Auseinandersetzungen geführt. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat gegen andere Vorschläge des Reichsrates, der die räumliche Gliederung stärker betonen wollte, im Februar d. J. energischen Einspruch erhoben und damals gedroht, den Reichswirtschaftsrat nicht zu beschicken, wenn seine Zusammensetzung die fachlichen Interessen der Industrie nicht in ausreichender Weise berücksichtige. In der vorliegenden endgültigen Fassung der Verordnung hat man auf die fachliche Gliederung, wie übrigens schon im ersten Referententwurf, der im Dezember v. J. erschienen ist²⁾, das größere Gewicht gelegt. Bei der Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates wird diese Streitfrage wahrscheinlich nicht mehr so sehr im Vordergrund stehen. Dieser wird sich, wie schon erwähnt, auf den Bezirkswirtschaftsräten zu gründen haben, an deren Organisation der Vorläufige Reichswirtschaftsrat mitwirken wird. Die Bezirkswirtschaftsräte werden so gestaltet werden müssen, daß innerhalb der einzelnen Bezirke die verschieden gearbeteten amtlichen Körperschaften, wie

²⁾ Reichsanzeiger Nr. 273 vom 4. Dezember 1919
vergl. auch T. u. W. 1919, S. 882.

Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, mit den übrigen durch die neuere Entwicklung entstandenen Vertretungen, insbesondere den Arbeiterräten, zusammengefaßt werden, so daß dann die fachliche und die räumliche Gliederung bis zu einem gewissen Grade zusammenfallen.

Die Verordnung gibt den einzelnen Organisationen das Recht, ihre Vertreter selbst namhaft zu machen. Ist dies innerhalb 14 Tagen nicht erfolgt, so darf die Reichsregierung die offenen Stellen nach eigenem Ermessen aus den Kreisen der Beteiligten besetzen. Ist die Benennung der fachlichen Vertreter erfolgt, so benennt der deutsche Industrie- und Handelstag die räumlichen Vertreter innerhalb von zwei Wochen, andernfalls steht das Benennungsrecht dem Reichsrat zu. Mitglied des Reichswirtschaftsrates kann jeder werden, der die Wählbarkeit zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung besitzt, auch wenn er bereits Mitglied des Reichstages ist.

Unter den Vertretern der Beamenschaft und der freien Berufe befinden sich drei vom Reichsbunde deutscher Technik und ein vom Deutschen Werkbund zu benennendes Mitglied.

Der Aufgabenkreis und die Arbeitsweise, die die Verordnung dem Reichswirtschaftsrat vorzeichnet, weisen stark auf den parlamentarischen Charakter dieser neuen Körperschaft hin. Zwar vermag er keine entscheidenden gesetzgebenden Beschlüsse zu fassen, doch hat er das Recht, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe zu beantragen, und derartige Gesetzentwürfe, die von der Reichsregierung ausgehen, müssen vor ihrer Einbringung ihm zur Begutachtung vorgelegt werden. Außerdem hat der Vorläufige Reichswirtschaftsrat beim Aufbau der in der Reichsverfassung vorgesehenen Arbeiterräte, Unternehmervertretungen und Wirtschaftsräte mitzuwirken. Er erhält das Recht, zur Behandlung sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen ständige Ausschüsse zu bestellen, die von den jeweils zuständigen Ministerien zu hören sind, ehe gesetzgebende Maßnahmen grundle-

gender Art auf diesem Gebiete getroffen werden.

Sind also die Rechte des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates auf die Beratung bei wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzentwürfen beschränkt, so bedeutet die Einberufung dieser neuen Körperschaft gleichwohl einen bedeutenden Schritt auf dem Wege der organisierten Wirtschaft. Die Erfahrungen beweisen, daß auch das politische Parlament und die Reichsregierung sich dem Spruch einer zentralen Gutachterkörperschaft nicht entziehen können. So waren die Beschlüsse des Wirtschaftsrates beim Reichswirtschaftsministerium — eines kleinen, aber alle Interessen der deutschen Volkswirtschaft gleichmäßig berücksichtigenden Sachverständigenkreises — von großem Einfluß auf die Weiterberatung von Gesetzentwürfen. Ebenso ist zu hoffen, daß das erste auf breiter Grundlage gebildete gesetzmäßige Wirtschaftsparlament, dessen Einberufung von den verschiedensten politischen Parteien gefordert worden ist, zu einem belebenden Organ der wirtschaftlichen Regierungstätigkeit werden wird. In seiner Aufgabe, die auseinandergelassenen Interessen der einzelnen Bevölkerungsklassen ohne Rücksicht auf parteipolitische Gesichtspunkte zusammenzufassen und auszugleichen und mit seinen Entscheidungen die Gesetzgebung zu beeinflussen, beruht seine vornehmste Bedeutung.

[771]

Saternus.

Eine Aenderung im Betriebsrätegesetz.

Durch ein im Reichsanzeiger¹⁾ veröffentlichtes Gesetz ist der Termin für die Einsetzung von neuen Arbeitsordnungen als Ersatz für solche, die vor dem 1. Januar 1919 erlassen sind, bis zum 1. September 1920 verlängert worden. (Bisher war eine Frist von drei Monaten nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar, also bis zum 9. Mai, vorgesehen.) Das Reichsarbeitsministerium arbeitet dem Vernehmen nach einen Entwurf zu einer Normalarbeitsordnung aus, der zunächst noch mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchberaten werden soll.

¹⁾ Nr. 105 vom 13. Mai 1920.

Kunst, Kultur und Technik.

Werkkunst — Werkkultur.

Während des Krieges ist in England auf Betreiben und mit Unterstützung des Handelsministeriums ein »Kunst- und Industrieverband« (Design and Industries Association) gebildet worden in bewußter und ausgesprochener Nachahmung des Deutschen Werkbundes. In unmittelbarem Anschluß an eine Ausstellung deutscher kunstgewerblicher Erzeugnisse im März 1915 gegründet, verfolgt die Gesellschaft das Ziel, »jene Zusammenarbeit in England herzustellen, die solche Wunder in Deutschland gewirkt hat«. Die Satzungen der Gesellschaft sind unmittelbar denen des Deutschen Werkbundes nachgebildet¹⁾. Durften wir in dieser Bildung eine unumwundene Anerkennung der Bestrebungen und Erfolge des Deutschen Werkbundes sehen, so brauchten wir im Bewußtsein seiner Leistungsfähigkeit den Wettbewerb, der ja natürlich der Vater jener Gründung war, nicht eben zu fürchten. Im Sinne des Gedankens, daß die Kunst an den Grenzen der Völker nicht Halt macht, ist es heute zu begrüßen, daß die Design and Industries Association ein Schreiben an den Deutschen Werkbund gerichtet hat, in dem ein engerer geistiger Austausch angeregt wird. »Wir fühlen«, wird darin gesagt, »daß unsere Ziele so viel Gemeinsames haben, daß wir enger verbunden sein sollten. Wenn es auch zwischen den verschiedenen Völkern in der Arbeit viel Wettstreit geben muß, so sollte dieser Wettstreit doch freundlicher Art sein.«

In Oesterreich war ein Jahr vor dem Kriege zur Pflege der »hohen Eigenart österreichischer Werkkultur innerhalb der gemeindeutschen der Oesterreichische Werkbund von dem Deutschen Werkbunde abgespalten worden. Von seiner vielseitigen und reichen Arbeit gibt ein schöner Band »Oesterreichische Werkkultur« Kunde²⁾, der im Jahre 1916 in gleicher Ausstat-

tung wie die Veröffentlichungen des Deutschen Werkbundes erschienen ist. Auch der Oesterreichische Werkbund hat nach einem Beschluß seines Vorstandes in einem Schreiben an den Deutschen Werkbund das geistige Band, das die beiden Brudervereinigungen von je her verknüpft hat, erneuert. Der Deutsche Werkbund hat beide Kundgebungen in entgegenkommendem Sinne beantwortet.

[785]

Die Außenreklame in Stadt und Land. Ein Beitrag zur Beseitigung und Verhütung der Verunstaltungen des deutschen Landes durch die Auswüchse der Außenreklame unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Verwaltungsgebiet der freien und Hansestadt Hamburg. Von Werner Hellweg. Hamburg 1919, Konrad Hanf. 375 S. Groß-Okt. Preis geb. 32 M.

Auf der Grenze zwischen Handelswissenschaft und Kunst gelegen, durch zahllose Fäden enge verknüpft mit technischen Gebieten der mannigfachen Art, durch die Ausdehnung ihres Bereiches ein volkswirtschaftlicher Faktor ersten Grades, durch die bewußt aufdringliche Greifbarkeit ihrer bunten Erscheinungsformen jedem nahe, jedem erreichbar, einer der hervorragendsten äusseren Züge unserer Kultur, hat die Reklame in den letzten zwanzig Jahren ihrer höchsten Entfaltung zwar eine große Anzahl von Darstellungen ihres Wesens, ihrer Einzelercheinungen und ihrer Technik gezeitigt, aber eine Durcharbeitung des Reklamewesens als Wissenschaft fehlt fast noch völlig. Dem grundlegenden Werke von Mataja in Wien¹⁾ sind, obwohl sie oft anspruchsvoll genug auftreten, in der großen Flut von Büchern über die Reklame²⁾ nur ganz wenige Darstellungen gefolgt, die Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit machen können.

Das vorliegende Werk des Bauinspektors der Baupflegekommission in Hamburg erfüllt diesen Anspruch in

¹⁾ Vgl. Englands Kunst Industrie und der Deutschen Werkbund. Herausgegeben vom Deutschen Werkbund im Kriegsjahre 1916. München, Bruckmann.

²⁾ Oesterreichische Werkkultur. Von Max Eisler. Herausgegeben vom Oesterreichischen Werkbund. Wien 1916, Anton Schroll & Co.

¹⁾ Leipzig 1910, zweite Auflage 1916

²⁾ Vgl. J. J. Kaindl, Bibliographie der deutschen Reklame-, Patent- und Zeichnungs-Literatur (Kaindls Reklame-Bücherei Bd. 1). Wien 1918.

weitestem Maße. Neben der gedruckten Reklame hat die Außenreklame bei weitem den größten Einfluß auf die Öffentlichkeit, der außer durch die eigentliche Reklamewirkung besondere Bedeutung dadurch erlangt, daß er das Bild unserer Umgebung in stets wachsendem Maße beherrscht. Und diese Herrschermacht hat die Außenreklame bisher leider nur zu oft mißbraucht. Der ganze erste Teil der Hellwegschen Arbeit ist eine Anklageschrift gegen die Sünden, die Unverständnis, Gleichgültigkeit und Geschäftssinn gegen das Bild unserer Heimat begangen haben. Eine Fülle von Beispielen zeigt die furchtbaren Entstellungen, die nicht nur die Straßen und Häuser in Stadt und Dorf, sondern auch Feld und Wald sich gefallen lassen müssen. Selten nur kann diesen »Gegenbeispielen« ein Beispiel gegenüber gestellt werden, das eine befriedigende Lösung der Aufgabe zeigt, eine gute Reklamewirkung mit einer künstlerisch ansprechenden Formgebung und Anpassung an die Umwelt herbeizuführen. Und doch wäre es zu wünschen, das gerade solche guten Beispiele — man kann sie wohl finden, wenn sie auch selten sind! — in größerer Zahl einer möglichst weiten Öffentlichkeit gezeigt werden; neben dem zweifellos sehr verdienstvollen, eindringlichen Aufzeigen der herrschenden Unkultur sollte man die allmählich wachsende Reklame-Kultur in ein desto helleres Licht stellen.

Für den Ausbau der geschmacklichen Möglichkeiten der Außenreklame wird von besonderem Wert sein der dritte Abschnitt des dritten Teiles des Buches, der die verschiedenen Ausdrucksmittel der Außenreklame in ihre Elemente zerlegt und einzeln untersucht, und der zweite Abschnitt desselben Teiles, der dem Einfluß der einzelnen Wirkungsfaktoren und des Gesamteindrucks von Außenreklame nachgeht. Nur durch eine solche planmäßige Untersuchung der Einzelteile kann eine

Erhöhung der beabsichtigten Wirkung — an Werbekraft und an Schönheitswert — von innen heraus gefördert werden.

Bei der hervortretenden Stellung, die die Außenreklame im öffentlichen Leben einnimmt, berührt sie naturgemäß die Interessen sehr verschiedener Bevölkerungskreise und es wird nicht immer leicht sein, diese Interessen auszugleichen. Reklame-Inhaber, Reklamemittel-Hersteller, Haus- und Grundbesitzer, Architekten und Bauherren, Gemeindevertretungen sind alle in verschiedener Weise an der Außenreklame beteiligt: bei der Abfassung von Gesetzen und Verordnungen muß auf ihre verschiedenen Ansprüche Rücksicht genommen werden.

Ganz besonderen Wert erhält das Hellwegsche Buch durch die umfassende Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die Außenreklame, die in einer verwirrenden Mannigfaltigkeit nahezu in allen deutschen Bundesstaaten und Städten erschienen sind. Dabei wird gezeigt, daß der durch diese Bestimmungen angestrebte Schutz von Stadt und Land gegen Verunstaltungen durch Außenreklame in vielen Fällen hauptsächlich wegen unzweckmäßiger Fassung der Verordnungen und Ortsstatute nicht erreicht wird. Unter diesem Gesichtspunkte werden die Bestimmungen in Preußen, Sachsen, Bayern und Hamburg besprochen und verglichen und endlich der Entwurf zu einer Neuordnung des bestehenden Hamburger Baupflegegesetzes vom 3. April 1912 entwickelt.

In einem umfangreichen Anhang zu dem Buche ist das Ergebnis einer Umfrage bei 100 deutschen Städten über die Behandlung der Außenreklame niedergelegt, die wertvolle Unterlagen für die Bearbeitung des Stoffes, besonders aber auch eine wichtige Quelle der Unterrichtung für Reklametreibende bietet.

[786]

Dipl.-Ing. W. Speiser.